

Elke Fein u.a.

Von Potsdam nach Workuta

Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis
Potsdam-Neuer Garten
im Spiegel der Erinnerung
deutscher und russischer Häftlinge

Brandenburgische
Landeszentrale für
politische Bildung

Förderverein
für MEMORIAL/St. Petersburg e.V.
Berlin

Eine Publikation der
Brandenburgischen
Landeszentrale für
politische Bildung



Das ehemalige NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten (1997)

Elke Fein, Nina Leonhard,
Jens Niederhut, Anke Höhne, Andreas Decker

Von Potsdam nach Workuta

Das NKGB/MGB/KGB-Gefängnis
Potsdam-Neuer Garten
im Spiegel der Erinnerung
deutscher und russischer Häftlinge

Copyright 2002
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung

Unveränderte Nachauflage

Herausgeber:
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
14460 Potsdam

und Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V.
PF 610 382, 10926 Berlin

mit Unterstützung durch die Stiftung
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
PF 021275, 10124 Berlin

ISBN: 3-932502-19-1

Gestaltung und Realisierung:
LINIE DREI, Berlin

Abbildungen Umschlag:
Klaus Hoffmann

Druck: Tastomat Druck GmbH

Diese Veröffentlichung stellt
keine Meinungsäußerung
der Herausgeber dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen
die Autoren die Verantwortung.

Inhalt

Vorwort	7
<i>Veniamin Iofe</i> Zum Geleit Der Geist von Auschwitz, Kolyma und Hiroshima	13
<i>Peter Erler</i> Besatzungsjustiz in der SBZ/DDR	15
<i>Elke Fein</i> Potsdam-Am Neuen Garten Das Gefängnis in der „verbotenen Stadt“	31
<i>Nina Leonhard</i> Die Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten	47
<i>Jens Niederhut</i> Untersuchungsgefängnis Potsdam-Neuer Garten Verhöre und Verurteilungen	58
<i>Anke Höhne</i> Haftalltag im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten	76
<i>Andreas Decker</i> Von Potsdam nach Workuta Weitere Haftstationen und das Leben nach der Haft	93
<i>Uta Gerlant</i> „Wir dienten der Sowjetunion“ Angehörige der sowjetischen Streitkräfte in der DDR als Untersuchungshäftlinge im Potsdamer MGB/KGB-Gefängnis	116

Anhang

Kurzbiographien ehemaliger Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten	127
Glossar/Abkürzungsverzeichnis	134
Literaturverzeichnis	136
Archivalien	140
Abbildungsnachweis	
Ein wichtiges Zeichen für die Zukunft MEMORIAL St. Petersburg und der Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. in Berlin	141

Vorwort

Die Geschichte des Gefängnisses des sowjetischen Geheimdienstes im ehemaligen „Militärstädtchen Nr. 7“ ist bis heute ein weitgehend unbekanntes Kapitel der Potsdamer Vergangenheit. Von seiner Requirierung im August 1945 bis zum Abzug der russischen Truppen war das Gebiet zwischen Pfingstberg und Neuem Garten ein militärischer Sperrbezirk, zu dem Potsdamer nur in wenigen Ausnahmefällen Zutritt hatten. Erst im August 1994 eröffneten sich Möglichkeiten, diesen Teil der Nachkriegsgeschichte genauer zu erforschen.

Beim ehemaligen NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten handelte es sich um ein Untersuchungsgefängnis (*sledstvennyj izoljator* oder *sledstvennaja tjurma*), das man von Strafvollzugs- oder Internierungsgefängnissen (*strafnaja tjurma*) und den sowjetischen „Speziallagern“ in der SBZ/DDR unterscheiden muß. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Quellen, die diesem Buch zur Verfügung standen. Ein bedeutender Teil der in Moskauer Archiven lagernden Dokumente zu den Speziallagern in der SBZ/DDR, die dem sowjetischen Innenministerium (NKVD/MVD) unterstanden, wurde Anfang der neunziger Jahre freigegeben. Hierzu ist inzwischen ein umfangreicher Quellenband in deutscher Übersetzung erschienen¹. Anders ist die Situation im Hinblick auf die Untersuchungsgefängnisse, für die ab 1946 das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit (MGB) zuständig war. Diese Akten sind bis heute fast vollständig gesperrt, was sicherlich vor allem damit zusammenhängt, daß das frühere KGB im Zuge des russischen Systemwandels an Strukturen und Personal relativ intakt geblieben ist. Der neue Inlandsgeheimdienst FSB betrachtet sich weiterhin als Hüter vitaler Staatsgeheimnisse. Eine Änderung dieser Sachlage ist derzeit nicht absehbar.² Neben Sekundärliteratur zum Thema Geheimdienste, die fast keine Aussagen zu Potsdam enthält, sind wir daher bei unseren Recherchen zum Gefängnis Potsdam-Neuer Garten bisher ausschließlich auf die Erinnerungen deutscher und russischer Zeitzeugen angewiesen. Dies sind zum einen ehemalige Häftlinge, zum anderen aber auch damalige Bedienstete und Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes bzw. der SMAD. Ergänzt werden die mündlichen Überlieferungen durch einige nach dem Abzug der Truppen auf dem Gelände gemachte Funde.

Das vorliegende Buch entstand auf der Grundlage der Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“, eines gemeinsamen Projekts des Fördervereins für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. (Berlin) mit seiner „Projektgruppe KGB-Gefängnis“ und

des Wissenschaftlichen Informationszentrums MEMORIAL/St. Petersburg. Die deutsch-russische Ausstellung war erstmals im Herbst 1997 in den Räumen des ehemaligen Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten in der Leistikowstraße 1 zu sehen. Im Einklang mit dem Anliegen MEMORIALs verfolgte sie das Ziel, auf die leidvolle Geschichte dieses Ortes und der Opfer der sowjetischen Besatzungsjustiz der Nachkriegszeit aufmerksam zu machen und zum Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart zu ermutigen.

Während und nach der Ausstellung haben sich zahlreiche ehemalige Häftlinge des Gefängnisses mit uns in Verbindung gesetzt, um von ihren Erlebnissen zu berichten. Dies nahmen wir zum Anlaß für ein breiter angelegtes Interviewprojekt, dessen Ergebnisse wir hiermit vorstellen.

Die Zeitzeugeninterviews

Die Auswahl der Interviewpartner ist weitgehend zufällig. Befragt wurden alle uns bis Herbst 1998 bekannten deutschen ehemaligen Häftlinge der Leistikowstraße 1, sofern sie sich dazu bereit erklärt haben. Insgesamt waren dies 28 Personen (20 Männer und acht Frauen). Alle Befragten waren im Zeitraum von 1946 bis 1952/53 im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten inhaftiert.

Die Kontakte zu den Interviewpartnern entstanden zum Teil anlässlich von Besuchen ehemaliger Häftlinge in der Ausstellung 1997, zum Teil durch die Vermittlung des Potsdam-Museums oder aufgrund von Anzeigen in der Zeitschrift „Der Stacheldraht“³. Die 28 zwei- bis vierstündigen Interviews wurden zwischen August und November 1998 durchgeführt und fanden bis auf wenige Ausnahmen in den Wohnungen der Befragten statt.⁴

Das Ziel bestand dabei gleichermaßen darin,

- den Informationsstand über das Haus hinsichtlich seiner Nutzung durch den sowjetischen Geheimdienst zu vertiefen und zu konkretisieren,
- das System der politischen Repressionen im sowjetischen Machtbereich anhand der Schicksale der in der Nachkriegszeit verhafteten Deutschen, die einige Zeit im Potsdamer NKGB/MGB-Gefängnis interniert waren, darzustellen und
- diese Zeit im Spiegel der individuellen Erfahrungen der Häftlinge zu beleuchten, auf diese Weise ihre persönliche Geschichte zu würdigen und sie einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach systematischen Kriterien und Fragestellungen, um die Hafterlebnisse vergleichend untersuchen zu können. Die dadurch gewonnenen Aussagen bilden die Hauptgrundlage der vier zentralen Beiträge (3-6) dieses Buches. Außerdem wurden Antworten aus einem ergänzenden Fragebogen verwendet. Alle Angaben über die Hafterfahrungen von Insas-

sen des Gefängnisses Neuer Garten beruhen also auf den Aussagen unserer 28 Interviewpartner. Wir gehen dabei grundsätzlich von der Validität der in den Interviews gewonnenen Aussagen aus, ohne die Möglichkeit zu haben, diese im einzelnen nachzuprüfen. Die Erinnerungen der Befragten weisen sehr wohl generalisierbare Tendenzen und vielfach Übereinstimmungen auf; Unstimmigkeiten oder gar Widersprüche waren minimal bzw. marginal. Dennoch sind die Ausführungen letztlich nur bedingt als repräsentativ anzusehen, da wir wegen der inzwischen vergangenen Jahrzehnte nur die Jüngeren der damaligen Häftlinge befragen konnten. In den Texten wurden wörtliche Zitate aus den Interviews verwendet, sofern uns die betreffenden Gesprächspartner dazu schriftlich autorisiert haben. Einige von ihnen wollten nicht namentlich genannt werden und wurden anonymisiert.

Neben den Erlebnissen der ehemaligen Häftlinge fließen aber auch Aussagen von Personen in das Buch ein, die im untersuchten Zeitraum als Übersetzer bzw. Dolmetscher bei verschiedenen sowjetischen Dienststellen in Potsdam gearbeitet haben. Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Informationszentrums MEMORIAL/St. Petersburg (WIZ) konnten mit ihnen Interviews führen. Ein ehemaliger Untersuchungsrichter, der sich zur Zusammenarbeit bereiterklärt hatte, zog seine Zusage zu einem Gespräch mit MEMORIAL bedauerlicherweise in letzter Minute wieder zurück.

Zur Gliederung

Diesem Buch vorangestellt sind die Begrüßungsworte, die der Leiter des WIZ MEMORIAL, Veniamin Iofe, anlässlich der Ausstellungseröffnung am 4. Oktober 1997 an die Besucher gerichtet hat. Nach einer thematischen Einführung von Peter Eler zur Praxis der sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR folgt eine Übersicht über die Geschichte des Gebietes am Neuen Garten, das von 1945 bis 1994 das sogenannte Militärstädtchen Nr. 7 des sowjetischen Geheimdienstes beherbergte, zu welchem auch das Untersuchungsgefängnis in der Leistikowstraße gehörte. Daran schließen sich vier Studien an, die im Ergebnis der Zeitzeugenbefragung entstanden sind: Nina Leonhard geht der Frage nach, wer die Verhafteten der Leistikowstraße waren und aus welchen Gründen sie verhaftet wurden. Gab es ein besonderes „Profil“ ehemaliger Häftlinge? Jens Niederhut schildert sodann die Verhörpraxis im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten am Beispiel der Erfahrungen unserer Interviewpartner und untersucht die gegen sie verhängten Urteilsprüche. Der Beitrag von Anke Höhne widmet sich dem Haftalltag der Gefangenen in der Leistikowstraße, der von vielen rückblickend als die schlimmste Zeit ihres Lebens bezeichnet wurde. Im Anschluß daran untersucht Andreas Decker das weitere Schicksal der Häftlinge nach ihrem Aufenthalt im Gefängnis am Neuen Garten. Alle Befragten wurden in andere Gefängnisse und Lager verlegt. Einige blieben auf dem Territorium der SBZ/DDR, viele wurden in die Sowjetunion deportiert, vor allem nach Workuta. Den Abschluß bildet ein Beitrag von Uta Gerlant über Schicksale sowjetischer Staatsbür-

ger, die ebenfalls in der Leistikowstraße inhaftiert waren. Über sie ist bisher am wenigsten bekannt. Wir freuen uns daher, daß es dem WIZ MEMORIAL/St. Petersburg gelungen ist, Auskünfte über die betreffenden Personen bei den zuständigen Geheimdienstarchiven einzuholen. Im Anhang finden sich schließlich Kurzbiographien der befragten ehemaligen deutschen und russischen Häftlinge, sofern sie dazu ihr Einverständnis gegeben haben. Ein Glossar und Hinweise zur Aussprache russischer Wörter schließen den Band.

Zur Schreib- und Zitierweise

Russische Namen, Abkürzungen und Literaturangaben werden aus Gründen der Eindeutigkeit in der in Deutschland üblichen wissenschaftlichen oder slavistischen Umschrift transkribiert. Dies gilt zum Beispiel für das sowjetische Innenministerium, bis 1946 Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten („Narodnyj Komissariat Vnutrennych Del, NKVD“, gesprochen „NKWD“). Ausnahmen davon bilden Städte- oder Eigennamen, die im Deutschen gebräuchlich sind (wie *Workuta statt Vor-kuta*) oder bei denen die im Deutschen übliche Bezeichnung nicht von der russischen abweicht.

Ausblick und Dank

Beim derzeitigen Kenntnisstand über die Geschichte des Hauses bleiben noch viele Fragen offen: Wie viele Menschen passierten insgesamt das Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße? Mit wie vielen Gefangenen war die ehemalige Villa durchschnittlich belegt? Stehen die Aussagen unserer Gesprächspartner exemplarisch auch für den Alltag und die Zustände in den späteren Jahren? Was geschah in der Zeit nach 1953 bis zum Abzug der russischen Truppen 1994, über die abgesehen von punktuellen Informationen vorläufig nur Mutmaßungen möglich sind? Diese und andere Fragen werden sich wohl erst nach der vollständigen Öffnung der einschlägigen russischen Archive genauer beantworten lassen. Ungeachtet dessen werden sich der Förderverein für MEMORIAL sowie das Wissenschaftliche Informationszentrum MEMORIAL zusammen mit anderen Partnern weiter um die Erhellung der Geschichte des Potsdamer KGB-Gefängnisses bemühen.

Unser Dank für die bisherige fruchtbare Zusammenarbeit gilt an dieser Stelle allen Sponsoren und Unterstützern, ohne die die Entstehung dieses Buches nicht möglich gewesen wäre. Allen voran danken wir den ehemaligen Häftlingen der Leistikowstraße, die uns mündlich und schriftlich an ihren Erlebnissen jener Jahre teilhaben ließen. Für ihre Beratung danken wir außerdem Horst Gerloff und Dieter Rother sowie Harald Strunz (Bund der Stalinistisch Verfolgten) und Viktor Gorynia (Verband der Opfer des Stalinismus). Die finanzielle Grundlage des Projekts ver-

danken wir dem Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, namentlich Dr. Helmut Domke, sowie dem Eigentümer des Hauses in der Leistikowstraße 1, dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein Potsdam. Wichtige Unterstützung erhielten wir von der Fördergemeinschaft Lindenstraße 54 und vielfältige, unschätzbare Hilfe vom Potsdam-Museum (Abteilung Geschichte) in Person von Hannes Wittenberg. Ein besonderer Dank gilt schließlich den ehrenamtlichen Lektoren Florian Hundhammer, Uta Gerlant, Peter Erler, Barbara Kettacker und Dr. Richard Buchner für die kritische Durchsicht des Manuskripts, sowie Bodo Wegemann für wertvolle Kommentare, Hinweise und Vorschläge.

Wir hoffen, daß dieses Buch dazu beiträgt, das öffentliche Interesse am Gebäude des ehemaligen Gefängnisses wachzuhalten und zu stärken, damit es gelingt, dieses mittelfristig zu einem Ort der Erinnerung und der Begegnung, wie auch der Mahnung gegen Menschenrechtsverletzungen in der Gegenwart zu machen.

Berlin, im Mai 1999

Für die Projektgruppe: Elke Fein

-
- 1 Vgl. die beiden von Mironenko/Niethammer/von Plato 1998 herausgegebenen Bände „Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945-1950“. (Die von uns zitierte Literatur erscheint in den Endnoten nur jeweils in Kurzform. Die vollständigen Angaben befinden sich im Literaturverzeichnis am Ende dieses Buchs.)
 - 2 Dies bestätigt auch der Spezialist für die sowjetischen Geheimdienste beim Wissenschaftlichen Informations- und Bildungszentrum MEMORIAL in Moskau, Nikita Petrov.
 - 3 Die Zeitschrift „Der Stacheldraht“ wird vom Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (Landesverband Berlin-Brandenburg) und der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft herausgegeben.
 - 4 Es handelt sich um halbstrukturierte Interviews, bei denen ein thematischer Leitfaden verwendet wurde. Alle Gespräche wurden auf Tonband aufgezeichnet.



*Besucher bei der Eröffnung der Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“
am 4.10.1997*

Veniamin Iofe (MEMORIAL St. Petersburg)

Der Geist von Auschwitz, Kolyma und Hiroshima

Rede anlässlich der Eröffnung der Ausstellung
„Von Potsdam nach Workuta“ am 4. Oktober 1997
im ehemaligen NKGB/MGB/KGB-Gefängnis Potsdam-Neuer Garten

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freunde!

Wenn wir eine Ausstellung zu einem historischen Thema vorbereiten, so haben wir jedesmal die Hoffnung, damit nicht nur neue Fakten zur Zeitgeschichte zu präsentieren und unsere Forschungsergebnisse und Entdeckungen darstellen zu können. Wir hoffen auch, und das ist uns wichtiger, daß es möglich sein wird, anhand von Beispielen das Verständnis des Vergangenen um etwas Neues zu ergänzen und dadurch auch das Heute besser verstehen zu können. Mir scheint nun, daß die Ausstellung, die Sie hier sehen, eine solche Möglichkeit eröffnet.

Als in den ersten Jahren nach der Revolution in Rußland das kommunistische Regime Unterstützung bei einigen extremen Nationalisten und den Schwarzhundert-schaften* fand, schien das ein historisches Paradoxon zu sein. Als sich Hitler und Stalin 1939 verbündeten, rief das in Europa mehrheitlich Unverständnis hervor. Doch auch im sowjetischen Rußland wurden Völker nach ausschließlich nationalistischen Kriterien verfolgt und schon in den ersten Nachkriegsjahren wurden Parallelen zwischen NSDAP und SED sichtbar. Als nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in den Ländern des Ostblocks, besonders in Rußland und Ostdeutschland, extreme nationalistische Tendenzen auftauchten, wurde auch deutlich, daß zwischen dem nationalsozialistischen und dem kommunistischen Regime eine gewisse innere Verwandtschaft bestand. Dieses Gemeinsame, das von der politischen Rhetorik her so verschiedene Strömungen gesellschaftspolitischen Denkens hervorbringt, kann totalitäres Bewußtsein genannt werden. Heute wird immer deutlicher, daß totalitäre Staaten sich vor allem auf dieses totalitäre Bewußtsein gründen, und daß die ideologischen Systeme, die dabei benutzt werden, zweitrangig sind.

Unweit der Leistikowstraße 1 befindet sich das Museum Schloß Cecilienhof, wo 1945 das Potsdamer Abkommen unterzeichnet wurde, welches das Schicksal Europas nach dem Krieg bestimmen sollte. Dieses Museum vermittelt die Botschaft, daß das totalitäre Übel mit Militärgewalt zu besiegen sei. Heute wissen wir, daß dem nicht so ist. Mit Militärgewalt läßt sich lediglich die Armee eines totalitären Staates besiegen; das totalitäre Bewußtsein selbst muß mit ganz anderen Mitteln bekämpft werden. Wir hoffen, daß unsere Ausstellung davon Zeugnis ablegt. Wir betrachten sie als notwendige Korrektur der Botschaft des Schlosses Cecilienhof.

Neben der Beendigung des Krieges gab es 1945 noch drei weitere Ereignisse, die großen Einfluß auf die nachfolgenden politischen Entwicklungen haben sollten. Die sowjetischen Streitkräfte entdeckten die Massenvernichtungslager auf dem eroberten deutschen Territorium; in Italien wurde in polnischer Sprache ein Buch mit dem Titel „Die sowjetische Wirklichkeit“ herausgegeben, das auf der Basis von Gesprächen mit Polen, die 1941-42 aus sowjetischer Gefangenschaft entlassen worden waren, exakt das monströse System des Gulag in der Sowjetunion erhellte; und schließlich der Atombombenabwurf über Hiroshima im September 1945. Diese drei Ereignisse – Auschwitz, Kolyma und Hiroshima – sind Symbole für eine Krise der grundlegenden Strömungen des politischen Denkens im 20. Jahrhundert, eine Krise, die bis heute nicht überwunden wurde. Es ist offensichtlich, daß das totalitäre Bewußtsein die Sieger nicht weniger ergriffen hatte als die Besiegten. Das fordert von uns heute andere Entscheidungen als jene, die 1945 nahezuliegen schienen.

Natürlich haben wir keine fertigen Antworten auf die Frage nach der Überwindung des totalitären Bewußtseins, doch scheint uns, daß der erste Schritt ein angemessenes Problemverständnis wäre, und aus diesem Grund haben wir Sie hierher eingeladen. Hier erfahren Sie nicht nur etwas über die Mechanik der Gewalt und ihre Geschichte, sondern Sie können auch die Gesichter der Opfer des Totalitarismus sehen – offene, freundliche Gesichter von russischen und deutschen Jugendlichen, die in diesem Potsdamer Gefängnis inhaftiert waren. Diese Gesichter zeigen überzeugend, daß der wahre Feind eines jeden totalitären Systems die menschliche Persönlichkeit als solche ist. Lassen Sie mich zum Schluß noch eines ergänzen. Unsere beiden Länder, Rußland und Deutschland, haben im 20. Jahrhundert mehr als alle anderen unter der Welle des Totalitarismus gelitten. Ich denke, daß die Dämme dagegen nur von uns errichtet werden können. Deshalb freut es mich besonders, daß die Ausstellung dort eröffnet wird, wo sie hingehört – in Potsdam, und daß wir sie gemeinsam vorbereitet haben.

* *Um die Jahrhundertwende in Rußland entstandene Vereinigung, deren Mitglieder sich als Verteidiger von Autokratie und Orthodoxie sahen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlangten die antiaufklärerisch und antisemitisch eingestellten Schwarzhundertschaften traurige Berühmtheit durch ihre Beteiligung an Pogromen gegen die jüdische Bevölkerung.*

Besatzungsjustiz in der SBZ/DDR

Zur Geschichte der Sowjetischen Militärtribunale (SMT)
1945 bis 1955

Seit den gesellschaftlichen Umbrüchen in der DDR und in den mittel- und osteuropäischen Staaten widmen sich die Zeithistoriker verstärkt der Erforschung der Unterdrückungs- und Repressionspraxis in diesen Ländern. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der „weißen Flecken“ hinsichtlich des Vorgehens der sowjetischen Militärjustiz im östlichen Teil Deutschlands nach 1945. Insbesondere für direkt Betroffene und für viele ihrer Angehörigen ist dieses Thema nach wie vor von aktuellem Interesse. Dabei geht es diesem Personenkreis neben der juristischen Rehabilitierung hauptsächlich um die Offenlegung der Gründe für Verhaftung und Verurteilung und um die Aufklärung persönlicher Schicksale.

Im folgenden werden Voraussetzungen für und Fakten über das Wirken sowjetischer Militärtribunale dargelegt und erläutert. Dabei geht der Autor davon aus, daß alle SMT-Urteile, unabhängig von der konkreten Schuld oder Unschuld der Betroffenen, rechtsungültig sind, da bei den Untersuchungsverfahren und bei der Prozeßführung international anerkannte rechtsstaatliche Normen mißachtet wurden.

Historischer Überblick

Die Vollmachten der sowjetischen Militärtribunale sowie deren Zusammensetzung und Wirkungsweise wurden durch den Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 22. Juni 1941 „Über die Festlegung der Lage der Militärtribunale in den Gebieten, die unter Kriegszustand stehen, und in den Bezirken der militärischen Aktivitäten“ bestimmt.¹ Da auch nach der Kapitulation Deutschlands der „Kriegszustand“ formal weiterbestand, kam in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) der Artikel 8 der sowjetischen Militärgerichtsordnung vom 20. August 1926 zur Anwendung. Er erlaubte die Rechtsprechung von Militärtribunalen „in Gebieten, in denen infolge außergewöhnlicher Umstände keine ordentlichen Gerichte funktionieren“ gegenüber allen „Verbrechen, von wem auch immer sie begangen wurden“.²

Die Tribunale bestanden in den 40er Jahren in der Regel aus einem Militärrichter (einem Offizier des Justizdienstes) als Vorsitzendem und zwei Militärschöffen (Laien) als Beisitzern. In zweitinstanzlichen Verfahren und in den 50er Jahren traten sie ausschließlich in der Besetzung mit drei Militärrichtern zusammen.³

Die Militärtribunale (MT) in der SBZ wirkten zunächst in allen größeren sowjetischen Militäreinheiten ab Divisionsstärke. Wahrscheinlich ab 1946/47 stellten sie schrittweise ihre Tätigkeit ein. In den 50er Jahren hatten MTs nur noch in Berlin, Potsdam, Schwerin, Dresden, Weimar und Halle ihren Sitz.

Nach Angaben von Dr. Günther Wagenlehner, Direktor des Instituts für Archivauswertung Bonn, waren darüber hinaus ab 1948/49 Tribunale tätig, die den Status von Sondergerichten hatten. Allein das Gericht mit der Nummer 48240 fällte über 600 Urteile in Potsdam, Chemnitz, Dresden und Berlin.⁴

Der 1948 in West-Berlin gegründeten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) zufolge wurden von 1945 bis 1955 ca. 30.000 verhaftete Deutsche in der SBZ/DDR durch SMTs oder andere sowjetische Gerichte belangt.⁵ Fricke schätzt die Zahl der von sowjetischen Gerichten ab 1945 auf deutschem Boden Verurteilten auf 40.000 bis 50.000.⁶ Der Leiter der Abteilung Rehabilitierung bei der Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation, Oberst der Justiz Leonid P. Kopolin, nannte im Mai 1996 die Zahl von etwa 40.000 in der „Ostzone Deutschlands“ Verurteilten.⁷ Außerdem standen über 28.000 Personen aus Rußland und der UdSSR in der SBZ/DDR vor sowjetischen Militärtribunalen.⁸

Mit dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR vom 20. September 1955 stellte die sowjetische Militärjustiz ihre Rechtsprechung gegenüber deutschen Bürgern ein. Nach bisherigen Erkenntnissen fällte ein SMT zum letzten Mal am 16. September 1955 eine Entscheidung gegen einen Bürger der DDR.⁹ Sowjetische bzw. russische Militärangehörige in der DDR wurden jedoch auch weiterhin, bis zum Abzug der russischen Truppen aus Deutschland im August 1994, von MTs belangt.¹⁰

Geheimdienstliche Verantwortung und rechtliche Grundlagen für Verhaftungen

Die Verhaftungen von verdächtigen oder denunzierten Personen nahmen die sowjetischen Sicherheitsorgane – Polizei und Geheimdienst (NKVD/MVD und NKGB/MGB) sowie Spionageabwehr (SMERŠ)¹¹ vor, oft mit Hilfe ortskundiger deutscher Polizeikräfte. Für den Aufbau der sowjetischen geheimdienstlichen Strukturen auf deutschem Gebiet und ihre Koordinierung war nach Kriegsende zunächst der vierzigjährige NKGB-Kommissar 2. Ranges Ivan A. Serov verantwortlich, der gleichzeitig als stellvertretender Oberster Chef der SMAD für Zivilverwaltung fungierte. Ihm direkt unterstand auch die Abteilung „Speziallager des NKVD/MVD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands“. Sogenannte Speziallager und lagerähnliche Gefängnisse befanden sich an zwölf Orten in der SBZ: Alt-Strelitz, Bautzen, Berlin, Buchenwald, Frankfurt/Oder, Fünfeichen, Jamlitz, Ketschendorf, Mühlberg, Sachsenhausen, Torgau und Weesow. Ihre Einrichtung wurde durch den Befehl Nr. 00315 des Volkskommissars für Inneres, Lavrentij P. Berija, vom 18. April



Ivan Serov

1945 veranlaßt. Seit diesem Zeitpunkt sollten verhaftete und internierte Deutsche nicht mehr, wie bis dahin geschehen, zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert werden, sondern „an Ort und Stelle“ in Haft gehalten werden.¹² Wie aus einer „Vorläufigen Anordnung“¹³ vom 27. Juli 1945 hervorgeht, bestand eine der Hauptaufgaben dieser Lager darin, die Insassen von der Außenwelt vollständig zu isolieren. Mitte 1948 wurden die Speziallager in der SBZ schließlich aus dem Verantwortungsbereich von Serov ausgegliedert und der Hauptverwaltung der Lager (GULag) des MVD der UdSSR unterstellt.

Bei den Verhaftungen in der SBZ/DDR konnten sich die sowjetischen Sicherheitsorgane formal weitgehend auf gemeinsame Absprachen und Vereinbarungen der Alliierten Siegermächte

berufen. Bereits auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom Oktober 1943 hatten die Vertreter Großbritanniens, der UdSSR und der USA in einer Deklaration erklärt, daß Angehörige der Wehrmacht und Mitglieder der NSDAP, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren, vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden sollten.¹⁴ Auf der Potsdamer Konferenz der Regierungschefs Großbritanniens, der UdSSR und der USA im Juli/August 1945 wurde der zu bestrafende Personenkreis auf alle diejenigen ausgeweitet, „die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen“¹⁵, teilgenommen hatten. Weiterhin legten Clement R. Attlee, Josef V. Stalin und Harry S. Truman dort gemeinsam fest, daß NSDAP-Funktionäre, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter nationalsozialistischer Parteiämter und Organisationen sowie Personen, die für die Besatzung und ihre Ziele eine Gefahr darstellten, in Lagern zu internieren seien.

Um „eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern und anderen Missetätern dieser Art - mit Ausnahme derer, die von dem Internationalen Militärgerichtshof [in Nürnberg] abgeurteilt werden“¹⁶, ermöglichte, erließ der Alliierte Kontrollrat am 20. Dezember 1945 das Gesetz Nr. 10. Dieses als Durchführungsbestimmung der Moskauer Deklaration von 1943 abgefaßte Gesetz definierte, ausgehend von den Untaten des Naziregimes, vier Kategorien von Verbrechen (Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Zugehörigkeit zu

verbrecherischen Vereinigungen oder Organisationen) und legte das anzuwendende Strafmaß im Falle einer Schuldigsprechung fest. Unmittelbar nach dem Urteilsspruch im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess vom 1. Oktober 1946 beschloß das Koordinierungskomitee des Alliierten Kontrollrates auf seiner 83. ordentlichen Sitzung am 12. Oktober 1946 die Direktive Nr. 38. Sie enthielt konkrete Richtlinien zur „Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen“,¹⁷ welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt hatten. Je nach ihrer Belastung wurden die Deutschen in fünf Kategorien (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete) eingeteilt und für jede Kategorie entsprechende Sanktionen festgelegt. Wie bereits auf der Potsdamer Dreimächtekonferenz prinzipiell geregelt, erfaßte die Vereinbarung der Alliierten darüber hinaus auch jene Deutschen, „die keiner bestimmten Verbrechen schuldig sind, aber für die Ziele der Alliierten als gefährlich gelten“.¹⁸

Bei der praktischen Durchführung der Strafmaßnahmen in ihren jeweiligen Zonen konnten die Besatzungsmächte neben dem Gesetz Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 auf ihre eigenen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zurückgreifen und neue spezielle Befehle, Weisungen und Anordnungen erlassen.

Die formale Grundlage für Verhaftungen in der SBZ bildeten Befehle des NKVD, des MGB und der SMAD sowie Weisungen von Ortskommandanten der Roten Armee. Diese Anordnungen bezogen sich sowohl auf Kategorien von Personen aus dem NS-Umfeld als auch auf die Ahndung verschiedener Verstöße gegen das Besatzungsregime, wie zum Beispiel den Besitz von Waffen, Sabotage, Diversion, illegalen Grenzübertritt und sogenannte konterrevolutionäre Tätigkeit und Propaganda.

In der SBZ verschränkten sich die radikalen Maßnahmen zur Überwindung des Nationalsozialismus und zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung mit unterschiedlichen oder offenen Vergeltungshaltungen der Sieger sowie mit der von Repressalien und Terror geprägten stalinistischen Herrschaftspraxis, die in der damaligen UdSSR zum Alltag gehörte.

Selbst die ihrem Wesen nach undemokratischen sowjetischen Rechtsbestimmungen zur Festnahme und Verurteilung wurden von den sowjetischen Sicherheits- und Justizorganen noch willkürlich angewendet¹⁹ und mit dem Beginn des Kalten Krieges in der zweiten Hälfte der 40er Jahre massiv für die Sowjetisierung der SBZ/DDR mißbraucht.

Betroffene Personengruppen

Im wesentlichen können die Delikte, die vor SMTs verhandelt wurden, in vier Gruppen eingeteilt werden: NS- und Kriegsverbrechen, Verstöße gegen das Besatzungsregime, kriminelle Vergehen und „konterrevolutionäre Verbrechen“.²⁰

Von den Verurteilungen durch sowjetische Militärtribunale waren zunächst außer Personen, die in der Zeit der NS-Diktatur und während des II. Weltkrieges konkrete Verbrechen begangen hatten oder haben sollten, hauptsächlich Deutsche betroffen, die aktiv in der nationalsozialistischen Bewegung, in deren Apparat und Organisation bzw. Institutionen und in staatlichen Einrichtungen tätig waren. Dies waren zum Beispiel Funktionsträger und Mitglieder der SS und SA, Mitarbeiter und Zuträger des Sicherheitsdienstes (SD) und der Gestapo sowie Polizeioffiziere oder Aufseher für ausländische Zwangsarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene. Anders als in den westlichen Besatzungszonen fand der Umstand der Dienstverpflichtung bei den sowjetischen Sicherheits- und Justizorganen keine strafmildernde Berücksichtigung. Laut Sergej Ivanovič Tjulpanov, von September 1945 bis 1949 Chef der Verwaltung für Zensur und Propaganda bzw. Information der SMAD, wurden bis Ende 1946 in der SBZ 17.175 Angehörige von SS und Gestapo, des SD und des politischen Führungskorps verurteilt.²¹ Überlieferte Einzelschicksale dokumentieren, daß zahlreiche Verurteilte aus diesem Kreis weder aktive Anhänger der NS-Bewegung waren noch in den genannten Strukturen wirkten, sondern durch unglückliche Verquickung der Umstände oder durch verleumdende Denunziationen in die Mühlen der Militärjustiz gerieten.²²

Vereinzelt leiteten die sowjetischen Organe auch Untersuchungsverfahren gegen Personen ein, die bereits vor 1933 an Repressalien gegen Vertreter der Arbeiterbewegung oder Kommunisten beteiligt waren, wie im Fall des Mörders von Rosa Luxemburg, Otto Runge.

Mit dem Befehl Nr. 201 der SMAD vom 16. August 1947 ging die Rechtsprechung gegenüber Personen, denen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie politisches und berufliches Engagement für das Hitlerregime vorgeworfen wurden, teilweise an deutsche Gerichte über. Neben der Bestrafung von Vergehen gegen das Besatzungsregime und von „konterrevolutionären Verbrechen“ behielt sich die sowjetische Besatzungsmacht weiterhin vor, gegen straffällig gewordene Sowjetbürger in Deutschland gerichtlich vorzugehen und Personen zu bestrafen, die beschuldigt wurden, Verbrechen gegen Sowjetbürger oder Verbrechen auf dem Territorium der UdSSR begangen zu haben.

Eine zahlenmäßig starke Kategorie betraf Jugendliche ab 14 Jahren und zum Teil auch jünger, die vorrangig unter dem Verdacht der Zugehörigkeit zur Organisation „Werwolf“, wegen Funktionen bzw. Mitgliedschaft in der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel sowie wegen unerlaubten Besitzes von Waffen und Munition verhaftet wurden. Auch aus diesem Personenkreis gibt es viele Beispiele für falsche Bezeichnungen und unrechtmäßige Strafverfolgung. Die Verhaftung und Verurteilung Minderjähriger war allerdings kein Spezifikum der sowjetischen Strafjustiz in der SBZ: In der UdSSR konnten nach einem Gesetz vom 7. April 1935 bereits Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren strafrechtlich belangt werden.

Eine große Zahl von Verurteilungen hatte einen direkten Bezug zur gesellschaftlichen Umgestaltung (Sowjetisierung) in der SBZ/DDR. Im Umfeld solcher

Ereignisse und Prozesse wie zum Beispiel der Fusion von KPD und SPD (1946), dem Konflikt mit der CDU und der LDPD während der sogenannten Krise im Block der Parteien (1948), der Umformung der SED zu einer „Partei neuen Typus“ ab 1948, dem forcierten Aufbau des Sozialismus ab 1952 und dem Aufstand vom 17. Juni 1953 gerieten Personen und organisierte Personengruppen, die eine tatsächliche offene oder vermeintliche oppositionelle Haltung zur politischen Entwicklung einnahmen, in die Fänge der sowjetischen Sicherheitsorgane.

Ab 1946 war in verstärktem Maß der Verdacht auf Bildung politischer Oppositionszirkel, auf „Spionage und Agententätigkeit“, und insbesondere die Kontaktaufnahme mit dem Ostbüro der SPD, der KGU oder der Redaktion des RIAS Anlaß für Inhaftierungen und Verurteilungen. Ebenso wurden Personen wegen der Verbreitung von nicht zugelassenen Zeitungen, Schriften und Flugblättern verhaftet. Oft führte der Vorwurf des „Trotzkismus“, „Titoismus“ und „Sozialdemokratismus“ zu Festnahmen.

Ab 1947 hatten die Verurteilungen in ihrer übergroßen Mehrheit einen politischen Hintergrund. Zu den Personen, die aus unterschiedlichen Gründen eine mehr oder minder ausgeprägte kritische Position zur „antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ einnahmen und deswegen verurteilt wurden, gehörten einerseits Liberaldemokraten, Parteigänger der CDU, Sozialdemokraten²³ und Angehörige studentischer Widerstandsgruppen.²⁴ Andererseits wurden auch als unzuverlässig angesehene Mitglieder der SED und der FDJ, ehemalige Mitglieder der KPD oder kommunistischer und linkssozialistischer Splittergruppen sowie andere Antifaschisten verhaftet, darunter auch solche, die schon unter Hitler in Gefängnissen oder Konzentrationslagern gesessen hatten.

Bei einer nicht näher bestimmbaren, aber eher geringen Anzahl von Personen führte die aktive Spionage für westliche Besatzungsmächte zur Festnahme und Verurteilung.²⁵

Unter dem Personenkreis, der von sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurde, befanden sich weiterhin „gewöhnliche“ Kriminelle und Mitglieder von aktiven Untergrund- und Terrorgruppen. In Bernburg agierte zum Beispiel 1947/48 eine Organisation, die zweimal Handgranaten in das Gebäude der dortigen SED-Leitung geworfen und ein Auto der sowjetischen Militärkommandantur in die Luft gesprengt hatte.

Außerdem standen Personen aus den baltischen Staaten, Rußland und anderen Teilen der UdSSR vor SMTs, unter ihnen „Ostarbeiter“, Angehörige der Roten Armee, der SMAD und der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Emigranten, die nach den revolutionären Ereignissen von 1917 ihre Heimat verlassen hatten, Mitglieder der von General Wlassow geführten Russischen Befreiungsarmee (ROA), sowie eine größere Anzahl weiterer ausländischer Bürger.

Untersuchungshaft und Verhörpraxis

1945, als die Zahl der Verhaftungen besonders hoch war, erfolgten die ersten Verhöre oft in nur provisorisch eingerichteten Arrestorten. Im Volksmund wurden sie in Anlehnung an einen Spielfilm aus der NS-Zeit „GPU-Keller“ genannt. Weitere Vernehmungen der Festgenommenen fanden in den Untersuchungsgefängnissen (sogenannte Innere Gefängnisse) der Besatzungsmacht statt. In der SBZ existierten mehrere solcher zentraler Einrichtungen im Bereich eines jeden Operativen Sektors. Im Herbst 1945 befanden sich solche Gefängnisse in Berlin-Lichtenberg (Berlin), Potsdam²⁶, Brandenburg, Eberswalde, Cottbus (Brandenburg), Schwerin, Waren, Rostock, Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), Halle, Magdeburg, Dessau, Torgau (Sachsen-Anhalt), Weimar (Thüringen) sowie in Dresden, Leipzig, Zwickau, Chemnitz und Bautzen (Sachsen). Sie unterstanden zunächst den operativen Gruppen des NKVD. Nach der Umstrukturierung des Polizei- und Sicherheitsapparates in der UdSSR wurden nach einem Beschluß des Politbüros des ZK der KPdSU(B) vom 20. August 1946 die operativen Gruppen und deren Innere Gefängnisse in der SBZ dem MGB unterstellt.

Die Praxis der sowjetischen Untersuchungsorgane war durch Vorverurteilungen charakterisiert, verzichtete in den meisten Fällen auf materielle Beweismittel und schloß oft die Anwendung von physischer Gewalt ein.²⁷

In den hauptsächlich nachts stattfindenden vielstündigen Verhören wurden die Gefangenen körperlichen und seelischen Torturen ausgesetzt. Die sowjetischen Untersuchungsbeamten machten den Betroffenen auf jegliche Art verständlich, daß sie ihnen bedingungslos auf Leben und Tod ausgeliefert waren.

In vielen von Zeitzeugen belegten Fällen wurden Geständnisse und fiktive Selbstbezeichnungen aus den Beschuldigten – Frauen bildeten dabei keine Ausnahme – regelrecht herausgeprügelt. Dies geschah oft nach Denunziationen von Mitgefangenen.²⁸ Um Geständnisse zu erpressen, ließ der sowjetische Sicherheitsdienst in seiner zentralen Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Hohenschönhausen im Jahre 1947 verschiedene Folterzellen installieren.²⁹ Vielfach wurde die Vernehmung mit Schlaf- und Nahrungsentzug verbunden. Zum Repertoire der psychischen Folter gehörten auch die Drohung mit unmittelbarer Erschießung, Scheinhinrichtungen oder die Ankündigung, Angehörige zu verhaften. Nach einer „Gruppenverhaftung“ wurden die Betroffenen üblicherweise gegeneinander ausgespielt. Mitunter dauerte die Untersuchungshaft in verschiedenen Gefängnissen ein Jahr und auch länger.

In einer solchen Zwangssituation waren die Häftlinge im allgemeinen bereit, auch erfundene Taten zuzugeben, um den Mißhandlungen zu entgehen. Für eine bis heute unbekannt Zahl von Personen bedeuteten bereits die harten Bedingungen in der U-Haft und die brutale Verhörpraxis das Todesurteil.

Das Abschlußprotokoll unterschrieben die meisten Betroffenen nach den Verhören unter Zwang, ohne den eigentlichen Inhalt des Dokuments, das in russischer Sprache abgefaßt war, zu kennen. Ein Dolmetscher war bei den Verhören oftmals

nicht zugegen. Auch von der Standardfloskel in den Vernehmungsunterlagen, alle Untersuchungsmaterialien zur Kenntnis genommen und keine Einwände gegen das Verfahren zu haben, wußten die „Delinquenten“ nichts.³⁰

In den 40er Jahren entschieden die Vernehmer nach den Verhören, ob das Material der Untersuchung für eine Anklageerhebung ausreichte oder der Gefangene ohne ein Gerichtsverfahren in ein Speziallager eingewiesen werden sollte. Für eine Entlassung aus der Untersuchungshaft entschieden sich die verantwortlichen Offiziere nur selten.

Die „Rechtsprechung“ der Tribunale

Die Grundlage für die „Rechtsprechung“ der SMTs bildete hauptsächlich der Paragraph 58, der nach einer Verordnung über Staatsverbrechen vom 25. Februar 1927 in das Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) eingefügt worden war, sowie der Artikel 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 und der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943.³¹ Bei Urteilen in Zusammenhang mit Delikten, die nach dem 8. Mai 1945 begangen wurden, stützte sich die sowjetische Militärjustiz fast ausschließlich auf den Paragraphen 58. Dieser berüchtigte Paragraph, der während der stalinistischen Säuberungen in der UdSSR das Schicksal von Millionen Sowjetbürgern entschieden hatte, betraf ausschließlich „konterrevolutionäre Verbrechen“.

Die Tribunale richteten im Schnellverfahren und verhängten in vielen Fällen überhöhte Urteile. Die in der Mehrzahl nichtöffentlichen Verhandlungen wurden häufig ohne die Anwesenheit eines Verteidigers durchgeführt. Entlastungszeugen waren bei den MT-Verfahren die Ausnahme. In vielen Fällen fußten nicht nur die Anklagen, sondern auch die Urteile ausschließlich auf dem Geständnis der Inhaftierten. Ein besonderes Spezifikum wies die Praxis des erwähnten Sondergerichts 48240 auf.³² Es führte jeweils drei bis vier Tage vor der eigentlichen Verhandlung eine protokollarisch fixierte sogenannte vorbereitende Gerichtsverhandlung durch. Bei diesen Probeverhandlungen, die gleichzeitig der Schulung der sowjetischen Militärjustizkader dienten, wurde bereits das Urteil und das genaue Strafmaß beschlossen.³³

Schauprozesse fanden vor sowjetischen Militärtribunalen in der SBZ nur in wenigen Fällen statt.³⁴ Diese inszenierten Gerichtsverfahren erfüllten hauptsächlich propagandistische Zwecke. Weiterhin verhängte ein Sonderkollegium (Osoboe Soweščanie – OSO) des NKVD bzw. MGB in Moskau bis Mitte 1953 sogenannte Fernurteile. Die Opfer dieser administrativen Justiz wurden ausnahmslos in Zwangsarbeitslager der UdSSR deportiert.

Ein Großteil der Urteilsprüche auf Grundlage des Paragraphen 58 war mit der Konfiszierung von Hab und Gut verbunden. Bereits während der Verhaftung wurden persönliche Wertgegenstände der Betroffenen wie Uhren und Schmuckge-

genstände, ebenso Möbel, Bekleidung und Schuhwerk beschlagnahmt.³⁵ Offiziell konfiszierte Wertsachen der Angeklagten wurden zum „Staatseinkommen“ der UdSSR erklärt.³⁶ Der eingezogene Besitz an Grundstücken und Immobilien ging später in den meisten Fällen in das Eigentum der DDR über.³⁷

Die Tribunalentscheidungen der Nachkriegszeit konnten von übergeordneten Militärgerichten und den zuständigen Militärstaatsanwälten revidiert werden. Nahm die Überprüfungsinstanz einen Freispruch vor – was allerdings recht selten geschah –, konnte die Haftentlassung nach dem Befehl des Stellvertretenden Bevollmächtigten des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit in Deutschland, Generalmajor Melnikov, vom 29. August 1947 dennoch nur mit Einverständnis der zuständigen sowjetischen Staatssicherheitsorgane erfolgen.³⁸

Todesstrafen

Die von den SMTs verhängten Todesstrafen bedurften jeweils der Bestätigung des Militärrates der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland. Erst danach konnten sie vollstreckt werden. Diese Prozedur konnte unter Umständen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Viele der zum Tode Verurteilten nahmen die Möglichkeit wahr, beim Obersten Gericht der UdSSR Widerspruch gegen die Tribunalentscheidung einzulegen³⁹ oder beim Vorsitzenden des Obersten Sowjets, Michail I. Kalinin, eine Begnadigung zu erbitten. Bis heute ist unbekannt, wie viele Todesurteile sowjetische Gerichte gegen Bürger der SBZ/DDR gefällt haben und wie viele davon wirklich vollstreckt wurden. Nach dem Tätigkeitsbericht des letzten Leiters der Berliner Abteilung Speziallager des MVD der UdSSR in Deutschland, Oberst Sokolov, vom 16. April 1950 wurden vom 15. Mai 1945 bis zum 1. März 1950 allein in dessen Verantwortungsbereich 756 Deutsche, 28 Sowjetbürger und 2 ausländische Staatsangehörige erschossen.⁴⁰ Nach bisherigen Erkenntnissen fanden Vollstreckungen der Todesstrafe in den Gefängnissen Berlin-Lichtenberg, Frankfurt/Oder, Halle („Roter Ochse“), Alt-Strelitz, Brandenburg, Sondershausen, Greiz, Apolda, Potsdam (Neuer Garten)⁴¹, Güstrow und Torgau bzw. in deren näherer oder weiterer Umgebung statt. Die Hinrichtungen erfolgten im Beisein eines Vertreters der zuständigen Militärstaatsanwaltschaft und des Bevollmächtigten der Operativen Gruppe.⁴²

Ein Großteil der 1945 und nach 1950 verhängten Todesurteile wurde auf dem Territorium der UdSSR vollstreckt. 1945 beförderten die Konvoitruppen des NKVD die Todeskandidaten über das Gefängnis Nr. 7 in Frankfurt/Oder in die Sowjetunion. Am 23. Juni 1945 erfolgte beispielsweise die Abfertigung eines Transports mit 89 deutschen Todeskandidaten.

Der Verfasser konnte bisher namentlich 325 deutsche Personen ermitteln, die von sowjetischen Militärgerichten im Zeitraum von Mai 1945 bis Juni 1947 zur Höchststrafe verurteilt wurden. Vom 25. Juni 1947 bis zum 13. Januar 1950 war

die Todesstrafe in der UdSSR aufgehoben, und entsprechende Urteile wurden in lebenslängliche oder 25jährige Haft umgewandelt. Die Recherchen für den Zeitraum 1950 bis 1954⁴³ ergaben die Namen von 253 zum Tode Verurteilten.⁴⁴

Vollzug der Haftstrafen

Einen Teil der bis zu 25 Jahren Zwangsarbeit Verurteilten inhaftierte die sowjetische Besatzungsmacht in ihren Speziallagern und Gefängnissen in der SBZ: Bis September 1946 im Gefängnis Nr. 5 in Alt-Strelitz, von Mai 1946 bis Mai 1948 im Speziallager Nr. 10 in Torgau und bis Anfang 1950 in den Straflagerabteilungen der Speziallager Bautzen und Sachsenhausen. Ab 1948 kamen die verurteilten Frauen und die männlichen Verurteilten mit einem Strafmaß bis zu 15 Jahren in das Speziallager Sachsenhausen. Männer mit einer Strafe von über 15 Jahren wurden ab diesem Zeitpunkt im Speziallager Bautzen gefangengehalten. Insgesamt befanden sich im September 1948 13.873 SMT-Verurteilte in den sowjetischen Lagern auf deutschem Boden.⁴⁵

Laut Fricke kamen aus der SBZ/DDR etwa 20.000 bis 25.000 deutsche Verurteilte in Straflager auf dem Territorium der Sowjetunion.⁴⁶ Offensichtlich gingen viele der deportierten SMT-Verurteilten direkt aus den zentralen sowjetischen Gefängnissen in der SBZ auf Transport, so auch aus dem Gefängnis Potsdam-Neuer Garten⁴⁷. Nur 1.661 deutsche Verurteilte wurden im Zeitraum vom 15. Mai 1945 bis zum 1. März 1950 aus den Speziallagern Bautzen und Sachsenhausen, dem Gefängnis Nr. 6 in Berlin-Lichtenberg⁴⁸, dem Gefängnis Nr. 7 in Frankfurt/Oder und ab Mai 1946 aus dem Speziallager Nr. 10 in Torgau/Fort Zinna⁴⁹ in die Lager des sowjetischen Gulag verbracht. Im gleichen Zeitraum rollten Eisenbahnzüge mit 28.051 verurteilten sowjetischen Staatsangehörigen aus den Gefängnissen Frankfurt/Oder und Torgau in Richtung Osten.⁵⁰

1945 und 1946 wurden SMT-Verurteilte unter anderem in folgende Zwangsarbeitslager der UdSSR transportiert: Intlag, Station Inta, Nördliche Peçora-eisenbahn; Jerzovlag, Station Jerzovo, Nördliche Peçora-eisenbahn; Mostçemlag, Station Rybinsk, Jaroslaver Eisenbahn; Molotovsk; Peçlag, Station Abez', Nördliche Peçora-eisenbahn; Çeljabmetallurgstroj, Çeljabinsk, Südliche Uraleisenbahn. Zu einem späteren Zeitpunkt, bis in die 50er Jahre hinein, war das Vorkutlag bei Workuta der häufigste Zielpunkt für deportierte deutsche Verurteilte. Die weiteste „Reise“ legte offenbar der 1947 wegen Spionage zu 25 Jahren verurteilte Dr. Joachim Anders zurück. Über die Stationen Magdeburg, Berlin-Lichtenberg und Sachsenhausen wurde er schließlich in ein Lager auf der Insel Sachalin verschleppt.⁵¹

Die überlebenden Deportierten kehrten nach vorzeitiger Entlassung im Laufe der ersten Hälfte der 50er Jahre aus der Sowjetunion zurück.

SMT-Verurteilte unter deutscher Verwaltung

Am 30. Dezember 1949 faßte das Politbüro des ZK der KPdSU(B) einen Beschluß über die vollständige Auflösung der Speziallager des MVD in der SBZ und über das weitere Schicksal der Häftlinge. Demnach sollten 5.404 minderbestrafte Verurteilte freigelassen und 10.513 SMT-Verurteilte zur weiteren Haft in den DDR-Strafvollzug überführt werden.

649 Deutsche, die vor ihrer Verhaftung angeblich „einen besonders aktiven Kampf gegen die Sowjetunion“ geführt hatten, waren für die Übergabe an die sowjetischen Staatssicherheitsorgane (MGB) in Deutschland vorgesehen. Von dieser Gruppe sollten sich 473 vor einem sowjetischen Gericht verantworten. Die restlichen 176 hatten bereits ein SMT-Urteil.⁵²

Für 58 verurteilte sonstige ausländische Staatsangehörige, die angeblich ebenfalls „besonders gefährliche Verbrechen“ begangen hatten, sah das oberste Gremium der KPdSU(B) die Verbringung in ein Zwangsarbeitslager auf dem Territorium der Sowjetunion vor.

Vor der Überführung der SMT-Verurteilten in den Strafvollzug der DDR durch Sondertransporte mußten zunächst die Strafanstalten des Justizministeriums in Luckau, Torgau (Fort Zinna) und Untermaßfeld von den bis dahin dort einsitzenden Häftlingen geräumt werden. Die rund 1.300 SMT-verurteilten Frauen kamen in das Zuchthaus nach Hoheneck.⁵³ Das Lager Bautzen ging am 7. Februar 1950 in deutsche Verwaltung über. In den 50er Jahren befanden sich Tribunalverurteilte auch in den Vollzugseinrichtungen Brandenburg-Görden, Halle, Waldheim, Coswig, Magdeburg, Cottbus und Leipzig sowie im Haftkrankenhaus Klein-Meusdorf und in dem der DDR-Staatssicherheit unterstehenden „Arbeitslager X“ in Berlin-Hohenschönhausen.

Entsprechend einem Beschluß des Politbüros des ZK der KPdSU(B) vom 31. Oktober 1949 sollte die Sowjetische Kontrollkommission (SKK) den Arrest der SMT-Verurteilten im DDR-Strafvollzug überwachen und keine vorfristigen Entlassungen ohne ihre Einwilligung zulassen.⁵⁴

Von 1950 bis 1954 kam der Großteil der von SMTs in diesem Zeitraum verurteilten deutschen Bürger unmittelbar zum Haftvollzug in Zuchthäuser der DDR. Verurteilte, die angeblich eine besonders große „soziale Gefahr“ darstellten, wurden weiterhin in die UdSSR deportiert.

Am 25. August 1953 befanden sich insgesamt 11.603 von SMTs Verurteilte in den entsprechenden Zuchthäusern der DDR.⁵⁵ Im Unterschied zu ihrer Haft in den sowjetischen Speziallagern wurden sie im Vollzug der Volkspolizei zum Arbeitseinsatz herangezogen.

Entlassungen aus dem DDR-Strafvollzug

Die meisten der SMT-Verurteilten in der DDR erlangten im Laufe der 50er Jahre im Zuge von Gnadenerlassen oder durch Aussetzung der Strafvollstreckung ihre Freiheit wieder.⁵⁶ Zunächst öffneten Entlassungen 1950 und im März 1951 sowie eine Amnestie des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 27. März 1953 nur einer kleinen Anzahl von Häftlingen die Gefängnistore.⁵⁷ Nach dem Tode Stalins 1953 kam es neben der Freilassung von Hunderttausenden sowjetischen Gulag-Häftlingen auch zur Überprüfung der Urteile gegen deutsche Bürger. Anfang Januar 1954 verfügte das Oberste Gericht der UdSSR die vorzeitige Beendigung des Strafvollzugs von 6.143 SMT-Verurteilten aus Zuchthäusern der DDR.

Im September 1954 befanden sich noch 5.628 deutsche Bürger, die zwischen 1945 und 1953 von sowjetischen Gerichten verurteilt worden waren, in Zuchthäusern der DDR.⁵⁸

Wegen des anhaltenden Drucks aus der Bevölkerung bedrängte der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, den Hohen Kommissar der UdSSR in Deutschland, Georgi M. Puškin, zum fünften Jahrestag der DDR eine weitere Amnestie zu verkünden. Daraufhin schlug Puškin in einem Telegramm vom 17. September 1954 seinem Vorgesetzten Wjačeslav M. Molotov vor, die SMT-Verurteilten in die Zuständigkeit der Regierung der DDR zu übergeben und diese dann selbst über Entlassungen und Amnestien entscheiden zu lassen.

Bereits am 5. Oktober 1954 erhoben das Präsidium des ZK der KPdSU und der Ministerrat der UdSSR den Vorschlag Puškins zum Beschluß.⁵⁹ Die Unterstellung der SMT-Verurteilten unter die Jurisdiktion der DDR war mit der internen Auflage verbunden, die von der sowjetischen Seite übergebenen Unterlagen der 5.464 Betroffenen daraufhin zu überprüfen, ob eine vorzeitige Entlassung oder Amnestierung derjenigen möglich sei, bei denen weniger schwere Tatbestände vorlagen. Für die Häftlinge brachte diese Aktion erst im Sommer 1955 ein konkretes Resultat. Ein allgemeiner Straferlaß Piecks hatte hauptsächlich Strafminderungen und nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Entlassungen zur Folge.⁶⁰

Freilassungen, die den Großteil aller noch in DDR-Zuchthäusern befindlichen SMT-Verurteilten betrafen⁶¹, erfolgten erst 1956/57.⁶² Zu den wenigen Ausnahmen gehörte der zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilte Paul Sakowski, der als „Henker von Sachsenhausen“ bezeichnet wurde. Bis zu seiner Entlassung im Jahre 1971 war er in Brandenburg und im Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen inhaftiert. Die letzten Gruppenentlassungen von SMT-Verurteilten aus dem DDR-Strafvollzug erfolgten durch Amnestien 1960 und 1964.⁶³

Juristische Rehabilitierung

Mit den politischen Veränderungen in der UdSSR in den achtziger Jahren entstanden schließlich die Bedingungen, die die Aufarbeitung der Geschichte der sowjetischen Militärjustiz gegenüber deutschen Bürgern ermöglichten. Die Offenlegung der Untersuchungs- und Gerichtsakten wird von den russischen verantwortlichen Stellen allerdings von der Rehabilitierung des jeweiligen Verurteilten abhängig gemacht. Auf der Basis des am 18. Oktober 1991 vom Obersten Sowjet verabschiedeten Rehabilitierungsgesetzes, das auch die Rehabilitierung ausländischer Staatsbürger regelt, überprüft die Abteilung Rehabilitierung bei der Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation auf Antrag die entsprechenden Tribunalurteile. Von 1992 bis Ende 1997 wurden 6.738 hauptsächlich von Militärtribunalen in der SBZ/DDR verurteilte Deutsche rehabilitiert. Bei 1.812 Personen erging ein ablehnender Bescheid.⁶⁴

1 Vgl. Skrytaja pravda vojny 1992: S. 55 ff.

2 Zit. nach: Fricke 1993: S. 166.

3 Vgl. Fricke 1979: S. 102.

4 Vgl. Wagenlehner 1997: S. 6. Am 4. April 1951 fällte dieses Tribunal in Potsdam gegen die „Gruppe Schubert“ elf Todesurteile und verhängte zehn langjährige Freiheitsstrafen. Vgl. Wagenlehner 1998: S. 433.

5 Vgl. KgU-Archiv 1957: S. 3.

6 Vgl. Fricke 1979: S. 564.

7 Vgl. Kopalín 1996: S. 40.

8 So die Schätzungen des Verfassers dieses Beitrages.

9 Vgl. Fricke 1979: S. 129.

10 Zur Tribunalpraxis gegenüber sowjetischen Militärangehörigen, die wegen Unrechtstaten gegen DDR-Bürger oder auf dem Territorium der DDR beschuldigt worden waren vgl. Koop 1996.

11 Zur Geschichte und Organisationsstruktur des sowjetischen Sicherheitsdienstes in der SBZ vgl. Sacharow/ Filippowych/Kubina 1998: S. 293-336.

12 Vgl. Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 179. Unabhängig von diesem Befehl fanden auch in der Folgezeit Deportationen von Speziallagerhäftlingen statt.

13 Vgl. Ritscher 1993: S. 732.

14 Vgl. Bittel 1961: S. 42.

15 Vgl. Die Potsdamer (Berliner) Konferenz (1986), S. 386.

16 Vgl. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Nr. 3/1946: S. 50.

17 Vgl.: Ebenda, Nr. 11/1946: S. 184.

18 Ebenda. Diese Formulierung der Kontrollratsdirektive Nr. 38 erfuhr in der SBZ ihre weiteste Auslegung.

19 Entsprechend der Strafprozeßordnung der RSFSR konnte zum Beispiel vom Militärstaatsanwalt nur dann eine Verhaftung genehmigt werden, wenn gegen die entsprechende Person bereits ein Strafverfahren eröffnet worden war und Ermittlungen liefen. Wenn es innerhalb von 14 Tagen nach der Festnahme zu keiner Anklage kam, sollte der Betroffene unverzüglich freigelassen werden. vgl.: Staatliches Archiv der Russischen Föderation (GARF) 9409/1/140, Bl. 27.

20 Zu den Tatbeständen vgl.: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 359-362.

- 21 Vgl. Tjulpanow 1967: S. 246.
- 22 Vgl. nachfolgend den Beitrag von Nina Leonhard.
- 23 Laut Helmut Bärwald, dem letzten Leiter des Ostbüros der SPD, wurden 5.000 SPD-Mitglieder und ehemalige Sozialdemokraten aus den Reihen der SED in der SBZ/DDR von Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt. Vgl. Bärwald 1990: S. 21.
- 24 Solche Gruppen existierten an den Universitäten in Halle, Leipzig und Rostock. Aus der umfangreichen Literatur zu diesem Thema vgl. Müller/Osterloh 1995.
- 25 Vgl. Kopolin 1996: S. 48.
- 26 Vgl. den nachfolgenden Beitrag von Elke Fein zum „Militärstädtchen Nr. 7“ des sowjetischen Geheimdienstes in Potsdam.
- 27 Folterungen bei Verhören des sowjetischen Sicherheitsdienstes waren seit 1937 durch das ZK der KPdSU(B) sanktioniert. In einem Telegramm vom 10. Januar 1939 äußerte Stalin dazu: „Das ZK der KPdSU(B) ist der Ansicht, daß die Methode der physischen Einwirkung auch weiterhin unbedingt gegenüber offenen und sich nicht ergebenden Feinden des Volkes als vollkommen richtige und zweckmäßige Methode ausnahmsweise angewendet werden sollte.“ Zit. nach Gabert/Prieß 1990: S. 34.
- 28 Vgl. Wolin 1994: S. 120.
- 29 Vgl. Erler 1995: S. 50. In den 50er Jahren befand sich das zentrale Untersuchungsgefängnis in Berlin-Karlshorst.
- 30 Seit Anfang der 50er Jahre hatten sich die Vernehmungsmethoden der Untersuchungsbeamten geändert. Schläge und Folter traten zurück, weiterhin wurden aber psychische Druckmittel angewandt. Vgl. Berger 1998: S. 6 und 29.
- 31 Nach diesem Erlaß konnten Personen, die gegen Sowjetbürger Grausamkeiten und Gewalttaten verübt hatten, ihre Handlanger und Sowjetbürger, die sich auf die Seite des Feindes stellten, durch Feldgerichte bei den Divisionen der kämpfenden Armeen verurteilt und durch den Strang hingerichtet werden. Vgl. Kalinin/Schwewow 1987: S. 259.
- 32 Vgl. Wolin 1993: S. 6. Dabei handelt es sich um die Feldpostnummer des Gerichts.
- 33 Vgl. Wagenlehner 1997: S. 6.
- 34 Schauprozesse fanden zum Beispiel im August 1947 gegen 245 Angehörige des 9. Polizei-Bataillons Berlin-Spandau und gegen 14 Aufseher und Funktionshäftlinge des KZ Sachsenhausen im Oktober/November des gleichen Jahres statt. Vgl. Erler/Otto 1991 und Wieland 1994: S. 234-251.
- 35 Vgl. Wolin 1994: S. 115.
- 36 Vgl. GARF, 9409/1/780, Bl. 286.
- 37 Vgl. Kopolin 1994: S. 880.
- 38 Vgl. GARF, 9409/1/148, Bl. 166.
- 39 Vgl. zum Beispiel: GARF, 9409/1/786, Bl. 228.
- 40 Vgl. GARF, 9409/1/118, Bl. 28.
- 41 Den Angaben eines ehemaligen Häftlings zufolge fanden Erschießungen im sogenannten Feldgefängnisenlager Potsdam statt. Wo dieses sich befand, ist aber unklar. Vgl. Prieß 1995.
- 42 Vgl. GARF, 9409/1/723, Bl. 189, 190.
- 43 Laut Fricke wurde das letzte Todesurteil von einem SMT 1953 gefällt. Vgl. Fricke 1979: S. 135.
- 44 Im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 wurden bis zum 22. Juni d. J. von SMTs 18 Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt. Vgl. Scherstjanoi 1998: S. 927.
- 45 Vgl. GARF, 9414/1/360, Bl. 76.
- 46 Vgl. Fricke 1979: S. 564.
- 47 Siehe dazu den Beitrag von Andreas Decker in diesem Band.
- 48 Auch nach 1950 gingen aus Lichtenberg Häftlingstransporte in die Sowjetunion.
- 49 Das Etappengefängnis Nr. 7 wurde im Mai 1946 aus Frankfurt/Oder nach Torgau verlegt. Dort erhielt es die Bezeichnung Speziallager Nr. 10.
- 50 Vgl. GARF, 9409/1/118, Bl. 28.
- 51 Anders wurde in Tajset angeblich während der Flucht erschossen. Vgl.: Wer kann Auskunft

- geben über Dr. Joachim („Jochen“) Anders, in: Der Stacheldraht 2/1995: S. 12.
- 52 Vgl. GARF, 9409/1/42/10. Im „Neuen Deutschland“ hieß es dann, diese Deutschen hätten besonders große, gegen die Sowjetunion gerichtete Verbrechen begangen. Vgl. Neues Deutschland vom 17. Januar 1950.
- 53 Vgl. Matz-Donath 1995: S. 466-480.
- 54 Vgl. Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 357/358.
- 55 Vgl. Bundesarchiv Potsdam (BAP), 01/TB 11/1577, Bl. 27. Sowjetische Quellen geben für den 28. August 1953 11.748 Verurteilte in Zuchthäusern der DDR an.
- 56 Einige Hundert SMT-Verurteilte verstarben im Strafvollzug der DDR. Allein im Zuchthaus Bautzen wurden vom 16. Februar 1950 bis zum 25. Juli 1956 288 Todesfälle registriert. Vgl. Der Stacheldraht 4/1997: S. 7-9.
- 57 Vgl. Fricke 1979 : S. 134, 149 ff.
- 58 Ebenda: S. 150.
- 59 Vgl. Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 386/387.
- 60 Vgl. Fricke 1979: S. 150. Eine Arbeitskommission des Sekretariats für Staatssicherheit schlug 3.564 SMT-Verurteilte für eine Strafminderung, 992 zur Entlassung und 854 zum Strafverbleib vor. Vgl.: Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Zentralarchiv, AS 2/59, Bl. 339.
- 61 Am 11. November 1955 befanden sich noch 3.661 Personen, die von SMTs verurteilt worden waren, in Haftanstalten der DDR. Vgl. Ebenda, Bl. 412.
- 62 Vgl. Fricke 1979: S. 153.
- 63 1965 befanden sich noch etwa 15 Verurteilte sowjetischer Militärtribunale in DDR-Haft. Ebenda: S. 149.
- 64 Eine Reihe von Rehabilitierungsanträgen betreffen auch Kriegsgefangene und Zivilinternierte, die in der Sowjetunion juristisch belangt wurden. Vgl. Wagenlehner 1998: S. 437.

Potsdam-Am Neuen Garten Das Gefängnis in der „verbotenen Stadt“ *

Zur Geschichte der Nauener Vorstadt bis 1945

Dort, wo heute der Potsdamer Stadtteil Nauener Vorstadt liegt, von dem 1945 das Gebiet zwischen Neuem Garten und Pfingstberg als „Militärstädtchen Nr. 7“ abgetrennt wurde, befanden sich im 18. Jahrhundert noch die Weinberge wohlhabender Potsdamer Bürger. Heute erinnern daran nur noch die Namen der Großen und der Kleinen Weinmeisterstraße. Die Erschließung des Gebietes begann unter König Friedrich Wilhelm II. mit der Anlage des Neuen Gartens und des Marmorpalais' zwischen 1787 und 1794. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. fügte diesem 1826/27 die Russische Kolonie „Alexandrowka“ mit der russisch-orthodoxen Kirche „Aleksandr Nevskij“ hinzu, erbaut für die zwölf zur Potsdamer Garnison gehörenden russischen Sängern und ihre Familien und zugleich ein Denkmal der preußisch-russischen Allianz gegen Napoleon Bonaparte 1813 bis 1815. Unter Friedrich Wilhelm IV. wurde das Gebiet im Norden Potsdams zwischen Heiligem See und Pfingstberg (damals Judenbergr, benannt nach dem seit 1743 dort gelegenen Friedhof der jüdischen Gemeinde) Mitte des 19. Jahrhunderts schließlich durch weitere Bebauung zum Stadtteil „Nauener Vorstadt“, der seinen Namen vom bereits im 18. Jahrhundert erbauten Stadttor (Nauener Tor) an der Straße nach Nauen erhielt. Die Große Weinmeisterstraße erhielt ihren Namen 1807. Die heutige Straße „Am Neuen Garten“ wurde noch 1853 einfach „Weg nach Bertini“ genannt, nach einem Ausflugslokal am Jungferensee, und hieß bis 1945 Albrechtstraße (Prinz Friedrich Heinrich Albrecht, 1809-1872, gewidmet).

Die Bebauung des Viertels mit repräsentativen Stadtvillen wurde insbesondere nach der Reichsgründung 1871 forciert. Damals entstanden unter anderem die Villen der Familien von Bismarck (Albrechtstraße 8), von Oppen (Höhenstraße 2) und von Mirbach (Albrechtstraße 15). Dabei gaben mehrere, zum Teil untereinander verbundene Wohltätigkeitsstiftungen dem Viertel seinen besonderen Charakter. Hierzu zählen die „Borchert-Stiftung“ für Beamtentöchter (Albrechtstraße 6), die „Johannaheim-Stiftung“ für die Ausbildung mittelloser Mädchen (Albrechtstraße 12), die „Auguste Viktoria Pfingsthaus Stiftung“ des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins (Große Weinmeisterstraße 49, Gelände der heutigen Pfingstgemeinde) und die „Kaiserin-Augusta-Stiftung“ für Töchter von Angehörigen des Militärs und des Roten Kreuzes (Albrechtstraße 19/24).¹ Bereits 1839 beherbergte die Villa Quandt



Seigel des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins

die „Baumgartensche Stiftung“ (Große Weinmeisterstraße 47/48). 1841 erwarb König Friedrich Wilhelm IV. dieses Grundstück mitsamt dem Gebäude, das bis 1945 von Prinz Oskar, einem Sohn Kaiser Wilhelms II., bewohnt wurde. Beides befindet sich heute im Besitz der Brandenburgischen Stiftung Schlösser und Gärten. Auch die übrigen Gebäude des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins (EKH) wurden in der Zeit der Jahrhundertwende errichtet.²

Der EKH wurde am 28. Mai 1888 unter der Schirmherrschaft der Kronprinzessin Auguste Viktoria gegründet. Seine vorrangigen Aufgaben bestanden in der Bekämpfung sozialer Notstände in Berlin und Brandenburg. Das später zum Gefängnis entstellte Gebäude des EKH in der damaligen Mirbachstraße 1 entstand um 1916. Bis 1945 beherbergte es die Büroräume der vom EKH begründeten Frauenhilfe sowie die Dienstwohnung ihres lei-

tenden Pfarrers. Auch die Redaktion der evangelischen Zeitung „Der Bote“ war zeitweise hier untergebracht. Die Frauenhilfe des EKH, ursprünglich ein diakonischer Dienst evangelischer Frauen „aus der Gemeinde für die Gemeinde“, wurde alsbald zu einer wichtigen Anlaufstelle für Frauen auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus. 1933 wurde sie in „Reichsfrauenhilfe“ umbenannt.³

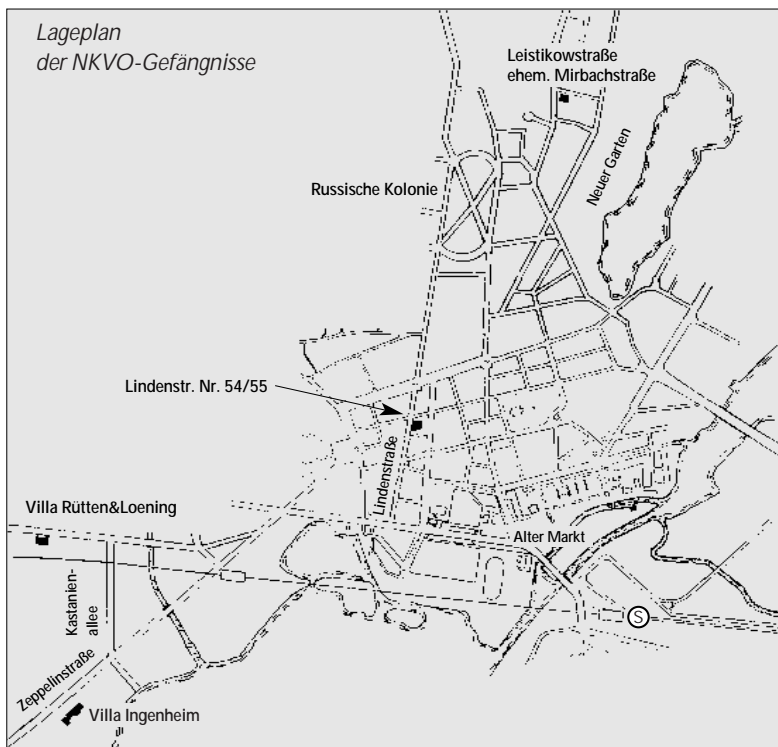
Viele Bewohner des evangelisch geprägten Gebietes am Neuen Garten standen während des Dritten Reiches der Bekennenden Kirche nahe.⁴ Georg-Sigismund von Oppen gehörte zu den Offizieren, die am Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 beteiligt waren. Sein Vater Rudolf von Oppen bewohnte mit seiner Familie die Höhenstraße 2. Im heute zerstörten Haus der Familie Schilling von Canstatt (Große Weinmeisterstraße 8) fanden mehrfach konspirative Treffen der Verschwörer des 20. Juli statt. Zu den Stammgästen gehörten unter anderem Fritz-Dietlof von der Schulenburg, Ewald Heinrich von Kleist-Schmenzin, Wolf Ulrich von Hassel, Ludwig von Hammerstein, Georg-Sigismund von Oppen und Werner von Haefthen. Mady von Schilling berichtet: „Es hatte sich eingebürgert, daß meine Schwester und ich am Samstag einen Riesentopf Erbsensuppe kochten. Dann kamen unsere Freunde, sehr viele von den Regimentern 9 und 178. (...) Nur wenige wußten, daß diese Treffen einen besonderen Sinn hatten. Es fiel nämlich nicht auf, wenn sich bei dieser Gelegenheit einige trafen und mit dem Grund, eine besonders gute Pulle zu trinken, im Luftschutzkeller einschlossen. Unser Vater und auch meine Schwester wußten gottlob nichts von dem eigentlichen Zweck dieser Treffen.“⁵

Das Militärstädtchen Nr. 7 des sowjetischen Geheimdienstes

Die äußerliche Verwandlung des Stadtteils

Die Nauener Vorstadt hatte die Kriegsjahre unbeschadet überstanden. Einen Einschnitt bildete unmittelbar danach jedoch die Potsdamer Konferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 im benachbarten Schloß Cecilienhof im Neuen Garten von den Siegermächten abgehalten wurde. Mit der sowjetischen Delegation um Stalin war auch dessen Geheimdienstchef und Volkskommissar des Innern Lavrentij Pavlovič Berija nach Potsdam gekommen. Auf seinen Vorschlag ging vermutlich die Requirierung des Gebietes Am Neuen Garten durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) im August 1945 zurück.

Wenige Tage nach dem Ende der Potsdamer Konferenz begann die Vertreibung der Bewohner aus ihren Häusern zwischen Großer Weinmeisterstraße und Albrechtstraße (Am Neuen Garten).⁶ Damalige Bewohner des Viertels wie Gabriele von Mirbach und langjährige Mitglieder des EKH berichten, daß ihnen zur Räumung





*Außenmauer und Wachanlage
(Straße Am Neuen Garten)*

ihrer Wohnungen bzw. Räumlichkeiten nur wenige Stunden gewährt wurden, in denen sie versuchten, ihre wichtigsten Habseligkeiten mit Handkarren und Leiterwagen zu retten.⁷

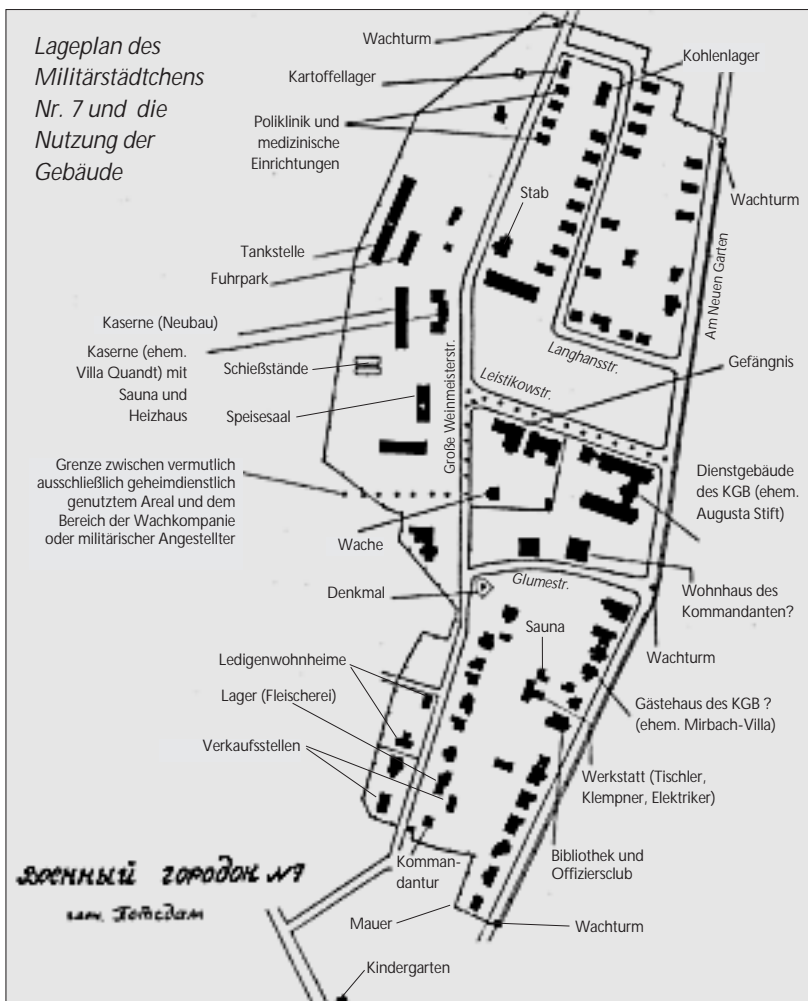
Das Gebiet wurde danach von einer etwa zwei Meter hohen Mauer umgrenzt und mit Wachtürmen versehen. Auf dem Gelände am Neuen Garten entstand in den Nachkriegsjahren eine Art „kleine Sowjetunion“ (Wernicke) mit eigener Infrastruktur und russifizierten

bzw. umbenannten Straßennamen (s. Abb. S. 35). Die Mehrzahl der Villen wurde von den Besatzern funktional genutzt und dementsprechend – zumindest im Innern – teilweise baulich verändert. Eine Ausnahme bildeten nur wenige Häuser, wie die Mirbach-Villa, deren repräsentatives Interieur bis heute erhalten ist. Wahrscheinlich wurde die Villa von den Besatzern als Gästehaus für Empfänge genutzt.⁸



*Zugemauertes Eingangstor der Pfingstgemeinde, Große Weinmeisterstraße
(August 1994)*

*Lageplan des
Militärstädtchens
Nr. 7 und die
Nutzung der
Gebäude*



Straßenbezeichnung im Militärstädtchen Nr. 7

Bis 1945

Albrechtstraße

Cecilienstraße

Große Weinmeisterstraße

Langhansstraße

Mirbachstraße

Nach 1945

Am Neuen Garten

Am Нoлeк Гартeн

Glumestraße

Глyмe штр.

Große Weinmeisterstraße

Гр. Вaйнмeиcтepштр.

Langhansstraße

Лoнгaнc штр.

Leistikowstraße

Лaйcтнкoв штр.

Russische Bezeichnung

Ulica Bibliotečnaja

(Bibliotheksstraße)

Ulica Moščonnaja

(Pflasterstraße)

Ulica Central'naja

(Hauptstraße)

Ulica Zelennaja

(Grüne Straße)

Ulica Sportivnaja

(Straße des Sports)



„Naše delo pravoe. My pobedim. Unsere Sache ist gerecht. Wir werden siegen“ (Portal des Zentralen Kultur- und Erholungsparks im Neuen Garten, um 1948)

In Potsdam waren insgesamt rund 15.000 Angehörige der sowjetischen Armee stationiert. Das Städtchen Nr. 7 mit seinen komfortablen Prachtbauten war allerdings neben der funktionalen Nutzung ausschließlich hohen Offizieren und deren Familien zu Wohnzwecken vorbehalten. Mit Ausnahme der Wachmannschaften, deren Kasernen sich innerhalb des Sperrgebietes (hinter der ehemaligen Villa Quandt) befanden, waren die einfachen Soldaten außerhalb kaserniert.

Der Neue Garten war von 1945 bis 1952 ein für die deutsche Bevölkerung gesperrter Vergnügungspark („Central’nyj Park Kulturny i Otdychny“). Mit der Eröffnung der Gedenkstätte und Ausstellung im Schloß Cecilienhof 1952 wurde der Park wieder für Besucher freigegeben, mit Ausnahme des Marmorpalais, das erst 1961 als Armeemuseum öffentlich zugänglich wurde und vorher einen sowjetischen Offiziersklub beherbergte.

Die Strukturen des sowjetischen Geheimdienstes in Potsdam

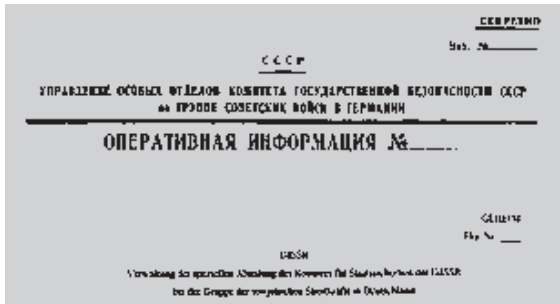
Darüber, was im Innern des von den Sowjets offiziell so benannten Militärstädtchens Nr. 7 vorging, sind nur lückenhafte und nur teilweise gesicherte Aussagen möglich. Hier befanden sich zunächst die Oberverwaltungen verschiedener Waf-

fengattungen der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, wahrscheinlich bis zu ihrem Umzug nach Wünsdorf 1946.⁹ Vor allem operierten aber von hier aus verschiedene Organisationseinheiten der sowjetischen Nachrichtendienste: die der militärischen Aufklärung (GRU/RU), des Innenministeriums (MVD) und des Ministeriums für Staatssicherheit (MGB). Im Frühjahr 1947 wurden die SBZ-Zentralen von MVD und MGB in den Sperrbezirk nach Berlin-Karlshorst verlegt.¹⁰ Der Potsdamer Stützpunkt wurde aber weiterhin von verschiedenen Dienstleistungen genutzt, um Aufgaben der militärischen Aufklärung und Spionageabwehr wahrzunehmen.

Bei Kriegsende waren geheimdienstliche Strukturen bei drei sowjetischen Volkskommissariaten angesiedelt: dem Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten NKVD (ab 1946 Innenministerium MVD) unter Leitung Lavrentij P. Berijas, dem Volkskommissariat für Staatssicherheit NKGB unter Vsevolod Merkulov (ab 1946 MGB) und dem Volkskommissariat für Verteidigung NKO, dem Stalin persönlich vorstand. Ihm unterstand die militärische Spionageabwehr, die sich zunächst schlicht „Sonderabteilung“ (Osobyj Otdel) nannte, zwischen 1943 und 1946 jedoch den griffigeren Namen SMERŠ („Tod den Spionen“) trug. 1946 wurde die SMERŠ als Dritte Hauptverwaltung Spionageabwehr (sogenannte Linie III, militärische Abwehr) ins Ministerium für Staatssicherheit (MGB) eingegliedert und der bisherige SMERŠ-Chef Viktor S. Abakumov zu dessen Leiter ernannt. Die meisten in der SBZ operierenden sowjetischen Geheim- und Sicherheitsdienste unterstanden aber bis November 1946 mit Generaloberst Ivan A. Serov ein und derselben Person. Serov war zugleich Stellvertretender Oberster Chef der SMAD, zuständig für „zivile Angelegenheiten“ – dazu zählte auch das Aufspüren und die Festnahme von „Spionen, Diversanten, Terroristen und anderen aktiven Elementen auf dem von der Roten Armee besetzten Gebiet“ – und Bevollmächtigter des NKVD der UdSSR für die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte. Damit übte er die Befehlsgewalt über alle operativen Mitarbeiter des NKVD, des NKGB und der militärischen Spionageabwehr in der SBZ aus.¹¹



Sowjetischer Soldat vor einem Denkmal für die im Krieg gefallenen Angehörigen der Spionageabwehr SMERŠ, Große Weinmeisterstraße/Ecke Glumestraße



Briefkopf des KGB aus dem Militärstädtchen Nr. 7: Verwaltung der Sonderabteilungen des Komitees für Staatssicherheit der UdSSR bei der Gruppe der sowj. Streitkräfte in Deutschland

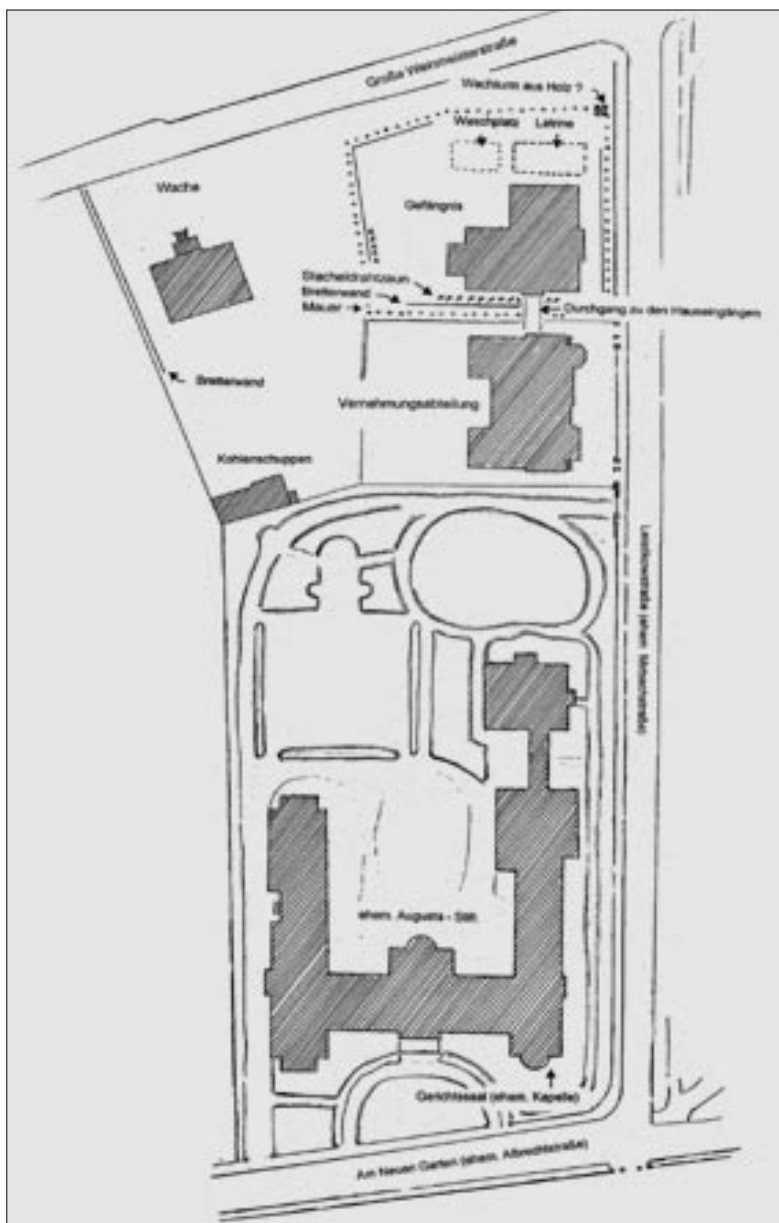
Bailey et al. zufolge erteilte Serov nach Kriegsende „einer Gruppe von Smersch-Offizieren (...) den Auftrag, in Potsdam das Hauptquartier der Spionageabwehrverwaltung (UKR) der GSOWG aufzubauen.“¹² Der ehemalige SMERS-Dolmetscher Č. sagte gegenüber einem Mitarbeiter von MEMORIAL aus, daß sich das Hauptquartier der SMERS zuerst in der Villa Rütten & Loening¹³ in der damaligen Viktoriastraße befunden habe (s. Abb. S. 33). Dafür sprechen auch die Berichte zweier von uns befragter Häftlinge, die Ende 1945/Anfang 1946 verhaftet und zunächst in der besagten Villa inhaftiert waren und dort verhört und verurteilt wurden, bevor man sie in die Leistikowstraße brachte. Vermutlich zog die UKR Anfang 1947 in das Sperrgebiet am Neuen Garten um, wo sie ihr Hauptquartier im Gebäude des Augusta-Stifts (Am Neuen Garten 30-32) einrichtete. Dieses ist auf zurückgelassenen sowjetischen Karten als „Hauptgebäude“ ausgewiesen. Die Präsenz sowohl der Sonderabteilung „Osobyj Otdel“ bzw. der SMERS im Militärstädtchen Nr. 7 sind durch verschiedene Fundstücke und ein inzwischen abgerissenes Denkmal belegt (s. Abb. S. 37).

In späteren Jahren nannte sich die Einheit einem 1994 unmittelbar nach dem Abzug der russischen Truppen im Augusta-Stift aufgefundenen Briefkopf zufolge wieder „Osobyj Otdel“ (Sonderabteilung), seit 1954 „Sonderabteilung des KGB bei der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland“.

Etwas östlich des abgegrenzten Gebietes, dort wo heute das Potsdamer Kreiswehrersatzamt seinen Sitz hat (Berliner Straße/Ecke Humboldtbrücke), befand sich damals ferner die Fahrbereitschaft des KGB bzw. seiner Vorgänger. Der „Operative Sektor“ des sowjetischen Staatssicherheitsministeriums MGB für das Land Brandenburg hatte seinen Sitz ebenfalls bis Anfang der 50er Jahre außerhalb des Militärstädtchens, höchstwahrscheinlich am südlichen Ende der Kastanienallee.¹⁴

Das Repressionszentrum im Städtchen Nr. 7

Das Gefängnis in der Leistikowstraße 1 war Teil eines Isolationskomplexes, der mehrere Gebäude in der Leistikowstraße und der Großen Weinmeisterstraße umfaßte und durch zusätzliche Mauern und einen circa drei Meter hohen, für die Straflager



Skizze des Repressionszentrums Leistikowstraße

des sowjetischen Gulag typischen Holzzaun abgesichert war. Dazu zählten vor allem die beiden Nachbargebäude Leistikowstraße 2/3 und Große Weinmeisterstraße 17 (Wache), von denen ersteres ebenfalls dem EKH gehört.

In der Leistikowstraße 2/3 residierte vermutlich die Ermittlungsabteilung. Hier fanden, zumeist im ersten Stock, die Verhöre statt. Im Keller befanden sich Duschen, die manche Häftlinge von Zeit zu Zeit benutzen durften.¹⁵ Mehrere Zeitzeugen berichten von einem heute nicht mehr vorhandenen „Gang“ zwischen dem Gefängnis und dem Verhörgebäude. Einer von ihnen glaubt, in einer Einzelzelle im Keller des Wachgebäudes gesessen und auch dort (im Erdgeschoß) sein Urteil erhalten zu haben. In anderen Fällen geschah dies im Erdgeschoß der Leistikowstraße 2 oder im „Hauptgebäude“ (Augusta-Stift), und zwar in der ehemaligen Kapelle, an deren Kirchenbänke und Kirchenfenster sich mehrere Häftlinge erinnern; seltener im Gefängnisgebäude selbst.¹⁶ Eine Zeitzeugin berichtet, daß sie zuerst ins Hauptgebäude eingeliefert und dort durchsucht wurde, bevor sie in den Gefängniskeller kam.

Leistikowstraße Nr. 1 – Vom Pfarrhaus zum Knast

Während die übrigen Gebäude des abgeriegelten Gebietes zumindest ihr Äußeres beibehielten, erfuhr das Haus der Frauenhilfe des EKH bauliche Veränderungen, von denen der grau-braune Anstrich noch die geringfügigste ist. Die Durchgangstüren und viele der großen Fenster wurden ganz oder bis auf schmale Schlitzte zugemauert und mit dicken Eisengittern versehen. Im Keller wurden wahrscheinlich in den Jahren 1945/46 Gefängniszellen und Karzer eingerichtet, die lediglich mit Holzpritschen „möbliert“ waren. Die ursprünglichen sanitären Anlagen sind bis auf ein kleines Bad im 1. Stock nicht mehr vorhanden; die heute noch sichtbaren Duschvorrichtungen und die Sammeltoiletten im Erdgeschoß und im ersten Stock wurden wahrscheinlich erst nach 1953 an der Stelle früherer Küchenräume eingerichtet. Ob sie für die Be-



Postkarte vom Gebäude der Frauenhilfe des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in der damaligen Mirbachstraße 1 vor seiner Inbesitznahme durch den sowjetischen Geheimdienst

nutzung durch Häftlinge gedacht waren, ist freilich unklar. In der frühen Zeit befand sich für die sanitären Bedürfnisse rechts hinter dem Gefängnisgebäude eine offene Latrine und ab Frühjahr 1948 ein Wasserhahn zum Waschen. Vorher konnte man höchstens eine „Katzenwäsche“ mit dem Trinkwasser in der Zelle vornehmen.¹⁷

Die Küche ist offenbar im durch Zeitzeugenaussagen belegten Zeitraum 1945-1953 noch benutzt worden, denn Häftlinge, die in angrenzenden Zellen saßen, berichten von permanentem Kohlgeruch. Auch müssen damals die alten, vom Gang aus beheizbaren Kachelöfen der Villa noch vorhanden und, zumindest wenn es Kohle gab, so eine Zeitzeugin, auch benutzt worden sein. Sie sind heute nur noch in wenigen Räumen des Obergeschosses zu sehen. Statt dessen wurde für die oberen Stockwerke (wahrscheinlich Anfang der fünfziger Jahre) eine andere Heizungsanlage eingebaut, deren Schornstein heute noch steht. Die Kellerzellen waren jedoch nicht beheizbar.

Die Wände im Erdgeschoß wie auch in den Kellerzellen wurden bis auf Brusthöhe in der für russische bzw. sowjetische Gefängnisse üblichen hellgrünen oder graublauen Farbe angestrichen. Die Holzterrasse im Zentrum des Gebäudes, die hinauf zum Dachgeschoß führte und deren frühere Lage im Obergeschoß noch andeutungsweise erkennbar ist, wurde entfernt und offenbar nur das auch heute begehbare Treppenhaus benutzt, an das allein sich die Häftlinge erinnern können. Das ursprüngliche Mansardendach wurde wahrscheinlich bei einem Brand Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre zerstört. Noch für 1948 bezeugen ehemalige Häftlinge, daß im Dachgeschoß Ambulanzräume und ein Arzt untergebracht gewesen seien. Ein im Jahre 1953 in der Leistikowstraße Inhaftierter bestätigt hingegen bereits das noch heute existierende „Notdach“ aus Wellasbest.¹⁸

Viele der baulichen Veränderungen können ohne Einsicht in die Bauakten, die vermutlich beim überstürzten Verlassen des Gebäudes durch den EKH im August 1945 verlorengegangen, nur errahnt werden.

Die Funktion des Gefängnisses

Die Gebäude in der Leistikowstraße wurden von den sowjetischen Staatssicherheitsdiensten ab dem Spätsommer 1945 zu Inhaftierungszwecken genutzt. Im Zeitraum von August 1945 bis Frühjahr 1947 befanden sich hier den Zeitzeugenberichten zufolge lediglich die Abschiebe- bzw. Todeszellen bereits Verurteilter, darunter neben den befragten deutschen Jugendlichen auch Angehörige der Wlassow-Armee, russische Emigranten, die sich im Exil gesellschaftlich und/oder politisch betätigt hatten und Angehörige anderer Staaten, die in der Regel der Spionage beschuldigt wurden. Ab Frühjahr 1947 fungierte das Gebäude als Untersuchungsgefängnis der militärischen Spionageabwehr (UKR) bei der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte für die gesamte SBZ/DDR mit Ausnahme (Ost-)Berlins. Deutsche Staatsangehörige (aus BRD und DDR) waren nachweislich bis 1953 hier inhaftiert. Sie wurden in einem der Gebäude



Glückwunsch-Plakat der Belegschaft des „Potsdamer Strafverfolgungs-Isolators“ für einen Kollegen namens Evgenij Nikolaevič Kirillov zum Geburtstag (Militärstädtchen Nr. 7, wahrscheinlich 1977)

verhört, verurteilt und meist einige Wochen später in Zuchthäuser bzw. Straf- und Speziallager in der SBZ/DDR oder in der Sowjetunion verlegt.¹⁹

Über die Zeit nach 1953 sind bisher aufgrund des stark eingeschränkten Zugangs zu russischen Geheimdienstarchiven kaum Aussagen möglich. Spätestens seit dem Ende der Zuständigkeit Sowjetischer Militärtribunale für Deutsche 1955 wurde das Gefängnis höchstwahrscheinlich vor allem im Rahmen der internen sowjetischen Militärgerichtsbarkeit benutzt. Später Inhaftierte waren zum Beispiel Militärangehörige, die wegen disziplinarischer Vergehen einschließlich versuchter Desertion verurteilt worden waren.²⁰ Die uns bekannten Potsdamer Urteilsprüche aus der späteren Zeit stammen durchweg vom Militärtribunal mit der Feldpostnummer 75092.

Wie lange das Haus in der Leistikowstraße 1 genau als Gefängnis genutzt wurde, ist unklar. Jüngere Pläne und Türbeschriftungen sprechen dafür, daß es zuletzt als Lagerraum diente. EKH-Mitglieder, die im September 1994 erstmals die Gelegenheit hatten, das Gebäude zu betreten, fanden in einigen der oberen Räume Computerpapier, Ampullen mit chemischen Substanzen und Gasmasken vor. Möglicherweise wurden die Aufgaben des Gefängnisses Anfang der 80er Jahre vom (räumlich größeren) Militärgefängnis in der ehemaligen Garde-Ulanen-Kaserne in der Potsdamer Jägerallee übernommen. Doch solange die einschlägigen russischen Geheimdienstakten unter Verschuß bleiben, sind diese Fragen nicht abschließend zu klären.

Dies gilt auch für die Geschichte des Militärstädtchens als ganzem. Bailey et al. zufolge ist das Potsdamer Hauptquartier des sowjetischen und ab 1992 russischen Geheimdienstes in Betrieb gewesen, bis im Sommer 1994 der letzte Soldat der GUS-Streitkräfte Deutschland verlassen hatte.²¹ Wie die Aufgabenverteilung verschiedener in Potsdam operierender Geheimdienstabteilungen genau aussah und wie sie sich im Laufe der knapp fünf Jahrzehnte verändert hat, ist allerdings unbekannt. Vieles spricht dafür, daß es in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Nebeneinander unterschiedlicher Strukturen an verschiedenen Orten in Potsdam gegeben hat. So diente das ehemalige Gerichtsgebäude in der Lindenstraße 54 in der Zeit von August 1945 bis 1952 als Sitz eines sowjetischen Militärtribunals (des Operativen Sek-



Kurz vor dem Abzug: Beladung von Containern (Leistikowstr. 1, Sommer 1994)

tors der SMAD)²², während gleichzeitig SMT-Verurteilungen in der Viktoriastraße bzw. später in der Leistikowstraße stattfanden. Einer der von uns befragten Häftlinge der Leistikowstraße erhielt beispielsweise sein Urteil in der Lindenstraße.

Nach dem Abzug der russischen Truppen 1994

Solange das Gebiet von Truppenteilen der Roten Armee bzw. der GUS-Streitkräfte genutzt wurde, waren hier auch Organisationseinheiten der Nachfolgedienste des KGB²³ und Kontingente des militärischen Aufklärungsdienstes GRU stationiert. Sie verließen die Liegenschaft in Potsdam schließlich in der ersten Augushälfte 1994 mit den letzten Truppenteilen.

Der Marschbefehl soll nur ca. 24 Stunden vor dem geplanten Abzug erteilt worden sein, weshalb große Teile der Ausrüstung zurückgelassen werden mußten. Jeder Offizier durfte lediglich einen Container mit seinem persönlichen Hab und Gut füllen. Die Container wurden dann auf Eisenbahnwaggons verladen und abtransportiert. Offenbar ging der Aufbruch so hektisch vonstatten, daß die ersten Potsdamer, die das Gelände danach betraten, auf den Tischen sogar noch Kuchenreste vorfanden. Zu den Funden des Potsdam-Museums gehören darüberhinaus Ausweise, Fotos, Akten, Alltagsgegenstände und Zeugnisse russischer „Improvisationskultur“, die den Eindruck eines „kleinen Stücks Sowjetunion“ mitten in Potsdam verstärken.

Die offizielle Übergabe des 16 Hektar (rund 180.000 Quadratmeter) umfassenden Geländes an die Bundesrepublik Deutschland erfolgte am 15. August 1994 (Übergabeprotokoll). Bis zum Frühjahr 1995 führte das Bundesvermögensamt Bestandsuntersuchungen durch, da die Besitzer bestimmte Rechte auf Ersatz von „Belegungsschäden“ geltend machen können. Die Grundstücke und Gebäude waren 1945 nicht enteignet, sondern lediglich beschlagnahmt worden. Die Eigentümer hatten dafür im Auftrag der Besatzungsmacht vom Magistrat der Stadt Potsdam regelmäßig Pachtzahlungen erhalten und standen weiterhin im Grundbuch. Daher bereitete die Rückgabe an die Alteigentümer 1994 kaum Probleme. Bis Ende Februar 1995 konnte der größte Teil der ca. 110 Häuser und Liegenschaften vom Bundesvermögensamt an die Alteigentümer rückübertragen werden. Am 28. Februar 1995 übernahm die Stadt Potsdam die Zuständigkeit für das Territorium wieder. Für die Bevölkerung wurde es am 3. April 1995 freigegeben. Einem Beschluß der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 1994 zufolge soll das Gelände als städtebauliches Ensemble erhalten bleiben.²⁴ Inzwischen sind bereits einige Gebäude abgerissen worden, andere sind verwahrlost bzw. noch im Zustand von 1939. An vielen Stellen sind jedoch bereits Renovierungsarbeiten im Gange, die erkennen lassen, daß das Gebiet am Neuen Garten wahrscheinlich alsbald wieder zu einem gefragten Wohnviertel im Grünen werden wird. Am 10.5.1996 verabschiedete das Stadtparlament ferner eine Veränderungssperre für den Bereich des ehemals abgesperrten Gebietes, die die Beseitigung weiterer dort vorhandener baulicher Anlagen verbietet.²⁵

Auch die Gebäude des EKH in der Leistikowstraße kehrten im Februar 1995 wieder in dessen Besitz zurück. Obwohl die ersten Besucher, darunter auch einige ehemalige Häftlinge des Gefängnisses, die Zellen- und Gittertüren ausgehängt und die Eisengitter vor den Fenstern hastig abgesägt vorfanden, ließ der weitgehend authentische Zustand kaum Zweifel an der vormaligen Nutzung des Gebäudes zu.²⁶

Der EKH als Eigentümer und eine anläßlich der Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“ Ende 1997 aus verschiedenen Organisationen Betroffener und interessierter Bürger gebildete Initiativgruppe bemühen sich um den Erhalt des ehemaligen Gefängnisgebäudes zu Zwecken der historisch-politischen Bildungsarbeit und als Mahnung gegen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt.

* Mein besonderer Dank gilt Hannes Wittenberg für die Illustration dieses Textes sowie für zahlreiche inhaltliche Anregungen und Hinweise, außerdem Jens Niederhut für seine Literaturrecherche zum sowjetischen Geheimdienst in Potsdam und Bodo Wegemann für sachkundige Beratung und mehr als eine aufmerksame und gründliche Durchsicht dieses Textes.

1 Vgl. Wernicke 1997: S. 3.

2 Albrechtstraße 17/18, Große Weinmeisterstraße 22/23 und Mirbachstraße 1 und 2.

3 Ausführlicher über die Geschichte des EKH: Mybes 1988.

4 Vgl. Bethge 1995.

- 5 Zit. nach Reich 1994: S. 52.
- 6 Einige der Straßen wurden 1945 durch administrative Verfügung umbenannt. Siehe Abb. S. 35.
- 7 Hierzu gibt es inzwischen verschiedene Filmdokumente, die zum Teil bereits im Fernsehen ausgestrahlt wurden.
- 8 So Gabriele von Mirbach in der Fernsehdokumentation von Klaus Winzer (IA, 1995).
- 9 Arlt 1998: S. 595 und 612. Eine von MEMORIAL interviewte ehemalige Dolmetscherin, die erst im August 1947 nach Potsdam kam, gibt den Standort der Gruppe der Streitkräfte und der SMERS mit dem Gebiet am Neuen Garten an. Archiv des WIZ MEMORIAL, St. Petersburg.
- 10 Foitzik 1998: S. 130.
- 11 Vgl. Foitzik 1998: S. 120f. Zu Serov auch Petrov 1998a.
- 12 Bailey/Kondraschow/Murphy 1997: S. 57.
- 13 Die „Villa Rütten & Loening“, benannt nach dem dort ansässigen Verlag, liegt in der Geschwister-Scholl-Str. 54 (damals Viktoriastraße), heute befindet sich in dem Gebäude eine Waldorfschule.
- 14 Aussage einer ehemaligen Dolmetscherin gegenüber MEMORIAL. (Wörtlich: „in einem großen Palast oder einer Villa am Ufer eines Sees“.) Siehe Abb. S. 33.
- 15 Vgl. den Beitrag von Anke Höhne in diesem Band.
- 16 Vgl. den Beitrag von Jens Niederhut in diesem Band.
- 17 Interview mit Gerda Müller.
- 18 Interview mit Klaus Hoffmann. Ob die Erinnerungen von zwei Interviewten, die 1951 und 1952 hier einsaßen und von einer „überhitzten Zelle direkt unter dem Dach“ berichten, sich auf das obere Stockwerk oder auf das Dachgeschoß beziehen, ist unklar.
- 19 Vgl. dazu den Beitrag von Andreas Decker in diesem Band.
- 20 Von einem derartigen Fall zeugt ein nach der Freigabe aufgefundener untersuchungsrichterlicher Erhebungsbogen mit Angaben zur Person eines Deserteurs. Archiv des Potsdam-Museums, Abt. Geschichte. Siehe hierzu den Beitrag von Uta Gerlant in diesem Band.
- 21 Bailey/Kondraschow/Murphy 1997: S. 57.
- 22 Interview MEMORIALs mit einem ehemaligen sowjetischen Offizier, der bis 1950 bei der SMAD als Dolmetscher beschäftigt war. Zur Geschichte des Gebäudes in der Lindenstraße 54 auch Wernicke 1991.
- 23 Seit der Auflösung bzw. dem inneren Zerfall der Sowjetunion Ende 1991 trat an die Stelle des KGB die Agentur für Föderale Sicherheit AFB (Agenstvo Federal'noj Besopasnosti). Der Inlandsgeheimdienst der Russischen Föderation war zunächst im Sicherheitsministerium (MBRF), ab 1992 im Föderalen Dienst für Gegenaufklärung (FSK) organisiert. Heute heißt er Föderaler Sicherheitsdienst (FSB). Weitere Einzelheiten zur (komplizierten) Entwicklung der Geheimdienststrukturen in der Russischen Föderation bei Wegemann 1995.
- 24 Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 22.12.1994. Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 48 „Am Neuen Garten“. Danach sind „niedrige Dichtwerte und große durchgrünte Blockinnenbereiche mit erhaltenswerten Großbaumbeständen“ für das Gebiet „charakteristisch und sollen für die Zukunft bewahrt“ und die Wohnnutzung gesichert werden.
- 25 Amtsblatt für die Stadt Potsdam vom 23.5.1996.
- 26 Vgl. das Gutachten der beiden unabhängigen Historiker Uwe Dankert und Klaus Bästlein vom 9.10.1994 (Archiv des EKH, Potsdam).

Übersicht über die Verhaftungs- und früheren Haftorte der Interviewpartner



- Verhaftungsorte der Interviewpartner (Anzahl der dort Verhafteten)
- Gefängnisse, aus denen Interviewpartner nach Potsdam verlegt wurden

Das Gefängnis Potsdam-Neuer Garten hatte überregionale Bedeutung.

Die Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten

Zur Herkunft der Verhafteten

Wer waren die Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten und aus welchen Gegenden kamen sie?

Im Hinblick auf den von uns befragten Personenkreis¹ läßt sich feststellen, daß die Verhafteten bis auf ganz wenige Ausnahmen aus dem Gebiet der SBZ/DDR (ohne Berlin) stammten bzw. dort ihren Wohnsitz hatten. Die meisten kamen entweder aus dem Land Brandenburg, oft aus dem Bezirk Potsdam selbst, oder aus Sachsen, vor allem Dresden/Leipzig und Umgebung. Einige lebten allerdings nach dem Krieg in einer der westlichen Besatzungszonen bzw. in West-Berlin und hielten sich zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung zufällig in der SBZ auf. Gerhard Penzel, geboren und aufgewachsen in Dresden, befand sich zum Beispiel aufgrund seiner Verletzung bei Kriegsende im Lazarett in Goslar, das von englischen Truppen besetzt war. Später erhielt er eine Zuzugsgenehmigung für Goslar, war jedoch als Einkäufer für eine Werkzeugfirma häufig in der sowjetischen Besatzungszone, wo er im März 1948 verhaftet wurde.

Betrachtet man den sozialen Hintergrund der befragten ehemaligen Häftlinge, so ergibt sich ein heterogenes Bild: Ein Teil kommt aus dem Arbeiter- bzw. Handwerkermilieu, ein anderer aus dem unteren Mittelstand. Nur eine Minderheit stammt aus Familien der gehobenen Gesellschaftsschicht (Akademiker, Beamte in Führungspositionen, Offiziere etc.), die als Stütze des vorangegangenen „bürgerlich-kapitalistischen“ Regimes nach Auffassung der sowjetischen Besatzungsmacht dem Aufbau einer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung besonders entgegenstand. Erwartungen, daß gerade die letzte Gruppe unter den Verhafteten besonders stark vertreten sein würde, bestätigten sich durch die Befragung nicht.

Die soziale Herkunft läßt folglich keine Schlüsse im Hinblick auf ein mögliches „soziales Profil“ der Verhafteten zu, sondern verstärkt vielmehr den Eindruck der Zufälligkeit.

Dies gilt auch für den Bildungsstand. Die meisten hatten eine Lehre absolviert; Abitur und Hochschulbildung, wie sie Wolfgang Wohlrabe hatte, waren eher die Ausnahme. Im Gegensatz zu vielen anderen konnte Wohlrabe, der 1951 während seines Bauingenieurstudiums verhaftet wurde, sein Studium nach seiner Rückkehr aus Workuta fortsetzen und auch beenden.²



Jugendfotos von Hanns-Henning Sarkamm und Hermann Schlüter

Nicht selten wurden Jugendliche im Alter von 15 oder 16 Jahren verhaftet. Die von uns befragten Häftlinge waren jedoch zum Zeitpunkt ihrer Festnahme in der Regel bereits zwischen 18 und 25 Jahre alt. Häufig hatten sie ihre Lehrzeit bereits beendet und waren berufstätig.

Die Verhafteten wurden sowohl aus der Ausbildung bzw. dem Arbeitsleben als auch aus ihren Familien herausgerissen. Mehrheitlich waren unsere Interviewpartner bei ihrer Verhaftung relativ jung, noch nicht verheiratet und hatten keine Kinder. Bei einem verlobten Paar verschob sich die geplante Hochzeit aufgrund der Verhaftung beider um mehr als ein Jahrzehnt. Edith Wierschin mußte ihren dreijährigen Sohn bei ihrer Schwiegermutter zurücklassen. Und Sofie Luise Meise wurde von ihrer anderthalbjährigen Tochter getrennt, die dann bei ihrer Schwester aufwuchs und erst Jahre später erfuhr, wer ihre richtige Mutter war.

Grund bzw. Anlaß der Verhaftungen

Die Bedeutung der NS-Vergangenheit

In der unmittelbaren Nachkriegszeit standen viele Verhaftungen in der sowjetischen Besatzungszone im Kontext von Entnazifizierungsmaßnahmen der Besatzungsmacht. Mit dem SMAD-Befehl vom 26. Februar 1948 wurde die Entnazifizierung

offiziell beendet.³ Mehr als die Hälfte unserer Interviewpartner wurde danach verhaftet. Doch nicht nur in diesen Fällen, sondern auch bei früheren Festnahmen spielte die NS-Vergangenheit für die Verhaftung bzw. Anklage eine untergeordnete, wenn nicht sogar gänzlich zu vernachlässigende Rolle.⁴

Fast alle der in den zwanziger Jahren geborenen Befragten waren zur NS-Zeit in einem nationalsozialistischen Jugendverband organisiert, was für die damalige Zeit üblich war und generell auf diese Alterskohorte zutrifft. Viele werden wohl auch seitens der Eltern nationalsozialistisch erzogen worden sein. Anders als bei den in der ersten Nachkriegszeit internierten älteren Deutschen, die in der Regel mit „deutlichem NS-Hintergrund belastet“⁵ waren, wirkt dies im Fall der Jüngeren als Verhaftungskriterium kaum überzeugend.⁶

Bei zwei der befragten ehemaligen Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten waren die Väter gleich nach Kriegsende aufgrund ihrer NS-Vergangenheit interniert worden. In dem Fall verstarb der Vater ein Jahr später, im anderen wurde der Vater 1948 wieder entlassen. Nach den Aussagen der Kinder hatte dies jedoch keinerlei Einfluß auf ihre eigene Verhaftung und spielte auch bei ihren Verhören keine Rolle.

Alle altersmäßig dafür in Frage kommenden Männer waren als Soldaten im Krieg gewesen. Bisweilen war für die Verhaftung die Gefangenschaft bei einer der westlichen Besatzungsmächte von Bedeutung (Spionageverdacht)⁷. In der Regel spielte jedoch die eigene Beteiligung an Kriegshandlungen keine Rolle.⁸ Eine Ausnahme davon ist Wolfgang Becker aus Braunschweig. Im August 1947 hatte Becker auf dem Weg zu Verwandten in Halle übernachtet, als er aufgrund der Denunziation seines Zimmerwirts, mit dem er sich am Abend zuvor über seine Kriegserlebnisse unterhalten hatte, verhaftet wurde.

„Ich war [während des Krieges] bei den ‘Goslarschen Jägern’. Das war auch ein Grund meiner Verhaftung, denn die ‘Goslarschen Jäger’ trugen, obwohl es eine Wehrmachts-Einheit war – keine SS – als einzige Wehrmachts-Organisation den Totenkopf. Da haben die natürlich gleich gedacht, ich war bei der SS. Das ist aber nicht der Fall gewesen.“

Da Becker jedoch nicht in ein Kriegsgefangenenlager eingewiesen wurde,⁹ scheint letztlich der Verdacht auf Spionage für die Amerikaner und nicht seine Kriegsvergangenheit das ausschlaggebende Motiv für die Verhaftung gewesen zu sein.

Auch bei der Verhaftung von Sofie Luise Meise war die Tätigkeit für das Oberkommando der Wehrmacht in Berlin offenbar ein verstärkendes Verdachtsmoment. Das ausschlaggebende Motiv für die Festnahme lag aber wohl eher in ihren häufigen Aufenthalten in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Denunziation durch einen früheren, bereits verhafteten Arbeitskollegen.¹⁰

Gerhard Penzel beschreibt den Zusammenhang von NS-Vergangenheit und Verhaftung (März 1947) so: *„Für’s Dritte Reich interessierten sie sich überhaupt nicht. Nur am Rande die Wehrmachtszeit und wo ich während des Krieges im Ein-*



Gerhard Penzel

satz war. Es interessierte die lediglich: Gegen oder nicht gegen ihr System. Jeglicher Widerstand gegen das System sollte gebrochen und wenn möglich von vornherein im Keim erstickt werden. Ihre Devise: Lieber zehn Unschuldige einsperren als eventuell einen Schuldigen übersehen.“

Antisowjetische Aktionen

In Bezug auf die Häftlinge der Leistikowstraße in Potsdam verblüfft die folgende Feststellung: Nur eine sehr kleine Minderheit scheint sich tatsächlich an Aktionen¹¹ beteiligt zu haben, die gegen das Regime der sowjetischen Besatzung bzw. der DDR gerichtet waren. Ein Betroffener erinnert sich: „Ich bin nach Berlin gefahren, zum Potsdamer Platz, da war ja die Grenze. Da

standen die Studenten, da kriegte man kostenlos die Zeitung, Telegraph und alles. Alle drei, vier Wochen bin ich in Berlin gewesen. Man hat sich Filme angeschaut, man hat sich da das erste Hemd gekauft, Boogie-Woogie-Schuhe und so weiter. Na ja, 30 Mark habe ich verdient, und 1:5, 1:6, 1:4 stand der Kurs. Nun wissen Sie, was übrig geblieben ist. Man brauchte nur vom Potsdamer Platz über die Straße gehen, dann haben Sie alles bekommen – und sonst nicht. So hat das irgendwie angefangen. Da habe ich auch jemanden kennengelernt, der war von der KGU. Und dann hat sich das so'n bißchen eingelämmert. Ich habe da Flugblätter bekommen und die verteilt und verklebt. War nicht viel gewesen. Man hat 'ne Handvoll bekommen, die konnte man auch an die Hauswand kleben. Man kriegte Zeitungen mit, man hat die Zeitungen auch weitergegeben.“

Diejenigen, die die Politik der sowjetischen Besatzungsmacht bzw. der SED mißbilligten und dagegen opponierten, gehörten oft Gruppen an, die beispielsweise Flugblätter verteilten, antisowjetische Parolen an Hauswände schrieben oder Photos von sowjetischen Militäreinrichtungen machten sowie Autonummern sowjetischer Militärfahrzeuge notierten und sie an Kontaktleute aus dem Westen weitergaben.

„Wir waren eine Gruppe von Leuten, die sich zum Ziel gesetzt hatte: Die sich abzeichnende Spaltung Deutschlands wollten wir nicht, das Regime der sowjetischen Besatzungsmacht wollten wir nicht, und wir wollten versuchen, ob wir, auch wenn wir uns gegen das sich anbahnende Regime stellten, etwas für die Menschen tun könnten. Wir haben keinen Menschen umgebracht, wir haben niemanden verletzt, haben niemandem was weggenommen. Wir sind Idealisten gewesen.“¹²

H. W. war einer der 28 Frauen und Männer, die als „Teschner-Gruppe“ (benannt nach dem „Kopf“ der Gruppe) 1948 verhaftet und verurteilt wurden: *„Einer von uns, der hier im Westen gelebt hat, hat die Gruppe organisiert. Er hat mich aufgesucht. Damals war es ja so, daß die Vertriebenen aus den Ostgebieten versuchten sich wiederzufinden, wenn sie auseinandergerissen waren, Freunde und Verwandte. Und da kursierten – das war verboten – Listen. Über diese Listen hatte mancher Verwandte, das heißt Eltern oder Geschwister, wiedergefunden.“*

Daß es eine Gruppe um den jungen Schlesier Dieter Teschner gab, die gegen das sowjetische Besatzungsregime gerichtete Aktionen durchführte, scheint außer Frage zu stehen. Dennoch waren nicht alle der damals in diesem Zusammenhang festgenommenen Personen in der Tat aktive Mitglieder dieser Gruppe. Christina Schmidt-Kensche beispielsweise war von Teschner angesprochen und zur Mitarbeit aufgefordert worden, weil dieser ihren Bruder kannte. Sie lehnte ab, wurde jedoch später zusammen mit den anderen verhaftet, weil auch ihr Name in Teschners Notizbuch aufgeführt war, das dieser bei seiner Festnahme bei sich hatte.

Ruth K. wurde verhaftet, weil sie mit Johannes O. verlobt war, der einige Tage zuvor als angebliches Mitglied der Teschner-Gruppe festgenommen worden war. Johannes O. selbst war mit Teschner befreundet, wußte allerdings nichts von dessen Spionagetätigkeiten für einen westlichen Nachrichtendienst.

Verdächtig aus Zufall

Tatsächlich hatte sich die überwiegende Mehrheit der befragten Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten nicht an Spionage- oder anderen antisowjetischen Tätigkeiten beteiligt – und hatte meist vor der Verhaftung auch keinerlei Kenntnis von derartigen Aktivitäten.

Um verhaftet und verurteilt zu werden, reichte allein der Verdacht, gegen die Politik der SMAD bzw. der SED eingestellt zu sein und oppositionelle Aktionen vorzubereiten oder durchzuführen. Ein Verdacht entstand leicht. Dafür genügte es, irgendwie gearteten Kontakt zu einer vom sowjetischen Geheimdienst verdächtigten oder bereits verhafteten Person oder Gruppe gehabt zu haben – sei es, weil es sich dabei um einen Familienangehörigen, einen Bekannten oder Geschäftspartner handelte, oder weil sich Name und Adresse unter den Sachen eines Verhafteten befanden, wie im Fall von Gerda Müller: *„Ich bin nach dem Weg gefragt worden, nach ‘ner Straße, irgendwann im Mai ‘47. Und dann hab’ ich gesagt: ‘Ach, wissen Sie, bevor ich Ihnen das alles erkläre ..., wir haben ja den gleichen Weg, dann machen wir das gemeinsam.’ (...) Und als wir da ankamen, fragte ich noch: ‘Und was machen Sie jetzt?’. Ja, jetzt gehe er zurück in die amerikanische Besatzungszone. Und dann sagte ich ihm noch: ‘Ach, dann schreiben Sie mir doch, wie Sie über die Grenze gekommen sind.’ Na ja, und dadurch hatte er meine Adresse. Er hat dann nachher bloß mal zu mir gesagt, er ist furchtbar geschlagen worden, und da hat er dann gesagt,*

daß er mich anwerben wollte [für den amerikanischen Geheimdienst]. Wir waren ja zu viert, drei Männer und ich, die zusammen verurteilt wurden – keiner kannte den anderen, das ist ja der Witz! Aber nein, wir waren ja eine Gruppe ...“

Verdächtig war auch, wer Kontakt zu Verwandten oder Bekannten aus Westdeutschland hatte und/oder selbst einmal dorthin gefahren war. Eine damals 19jährige Dresdnerin wurde zum Beispiel 1947 bei ihrer Rückkehr aus Paderborn (britische Besatzungszone) als „Spionin“ verhaftet. Sie hatte sich dort nach den Möglichkeiten einer weiteren schulischen Ausbildung erkundigt. Ebenso mißtrauisch war die sowjetische Spionageabwehr umgekehrt Personen gegenüber, die in Westdeutschland lebten und sich aus privaten oder geschäftlichen Gründen gerade in der SBZ/DDR aufhielten.

Ein anderer Betroffener erinnert sich: *„Also ich wohnte in Goslar. Ich bin ‘rübergegangen [nach Erfurt] und hab’ gesucht [nach einem Arbeitskollegen, der kurz vorher in die SBZ gefahren und nicht zurückgekommen war]. Hier [in Goslar] war ich im Lazarett und wurde dann entlassen von der englischen Entlassungsstelle, und da gab’s die Dienstkarte in Englisch und in Deutsch. In Erfurt war ich bei einem Bekannten und wurde da verhaftet. Da kamen Russen in Zivil, und die haben mich, ohne was zu sagen, ins Auto gepackt und nach Weimar gebracht. ‘Du Spion! Alles abgeben! Du Spion!’“*

Peter Seele hatte nach dem Krieg eine Anstellung als Kraftfahrer bei den sowjetischen Behörden in Potsdam gefunden. Bei seiner Einstellung hatte er verschwiegen, daß er zuvor einige Monate in amerikanischer Kriegsgefangenschaft verbracht hatte. Dies war der Grund, weshalb er 1951 der Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Geheimdienst bezichtigt wurde.

Andererseits konnten auch Kontakte zum sowjetischen Geheimdienst gefährlich sein, wenn man, wie Maria Fricker, nicht zur Zusammenarbeit mit ihm bereit war: *„Ich hatte bereits zwei, drei Jahre dort [im sowjetischen „Generalmagazin“ in Potsdam] gearbeitet. Eines Tages [1950] wurde ich dann vom Geschäft von einem russischen Offizier abgeholt und in ein Haus gebracht und dort verhört. Da wurde ich ausgehört, und am Schluß sollte ich eine Erklärung unterzeichnen, daß ich für den russischen Geheimdienst arbeiten werde. Uns war damals schon bekannt gewesen, wenn wir da nicht unterschreiben, dann kommen wir nicht mehr ‘raus. Ich habe unterschrieben.“*

Doch anstatt ihre beste Bekannte auszuspionieren, wozu sie sich durch ihre Unterschrift verpflichtet hatte, floh Maria Fricker zunächst nach West-Berlin. Einige Monate später wurde sie jedoch in Potsdam verhaftet.

Auch Personen mit Verbindungen zur westlichen Presse galten als verdächtig. *„Ich hatte vorgehabt, in Oranienburg einen Kriegskameraden zu besuchen. Da bin ich in eine Kontrolle geraten und dann verhaftet worden, wegen angeblichen Widersprüchen bei den Ausweisen: Personalausweis mit der alten Leipziger Adresse, Studentenausweis mit der West-Berliner Anschrift. Ich war in West-Berlin, im Pressereferat der TU [Technischen Universität], und für die war das dann klar: ‘Das ist ein Pressespion‘.*

Damals war das erste Todesurteil in der DDR nach dem 'Gesetz zum Schutz und zur Erhaltung des Friedens' gefällt worden, und da gab's Protestaktionen und Kundgebungen, unter anderem mit Ernst Reuter, die vom Pressereferat der TU mitorganisiert waren. Ich habe eigentlich nur die Studentenabonnements der Zeitungen gemacht, das interessierte die aber nicht.“¹³

Sehr häufig führte eine Denunziation zur Verhaftung, wie im Fall von Karl Häberlein: „Ich habe bei den Stadtwerken [Eberswalde] gearbeitet als Kraftfahrer, und vom Betrieb aus mußte ich zwei- dreimal die Woche mit dem LKW nach Potsdam, Klamotten holen. Und da bin ich immer durch West-Berlin gefahren, und die ganzen Bürotanten und -onkels: 'Bring mir mal Hering mit, bring mir mal einen Fahrradreifen mit'. Das hab ich dann auf der Hinfahrt geholt. Zurück, wenn der Wagen voll war, da mußten wir um Berlin 'rumfahren, da durfte ich nicht durch West-Berlin. Wo hab ich denn eingekauft, Gesundbrunnen, da in der Ecke, Badstraße. Die war ja vollkommen kaputt, aber da haben sie alle ihre Buden aufgebaut. Und da sind die gekommen aus der Zone und haben eingekauft.

Ein Bekannter hat mich mal besucht und ... 'Mensch, du bist doch hier, und ihr habt doch mit Russen zu tun' und so weiter, und 'Ich schick dir mal jemand' Also da ist mal jemand aufgetaucht, der wollte wissen, was für Einheiten in Eberswalde stationiert sind und so weiter. Ich sag: 'Weißt du, da hab ich keine Ahnung, geh da selber hin'. Und aufgrund dessen hat man mich – oder nehme ich an – hat man mich verhaftet. Der soll auch verhaftet worden sein.

Ich nehme aber auch an, daß einer – der war auf meinen Posten scharf, und der war in der SED, das weiß ich, der war in der Partei. Der war auch aktiv in der Gewerkschaft, war ja alles noch im Aufbau damals. Aber die Gewerkschaft war ja die Partei. Und da nehme ich an, daß da irgendwas gelaufen ist. 'Der Häberlein bringt Bananen mit, der bringt Seidenstrümpfe mit und Fahrradschläuche', und was man alles so mitgebracht hat, Heringe, Sanella-Margarine.“

Hans-Rudolf Werner, der 1948 verhaftet wurde, erinnert sich, „...daß auf dem Sterbebett ein Mithausbewohner meiner Eltern angeblich weinend bekannt hat, er hätte mich denunziert. Aber nachdem meine Eltern beide tot sind, weiß ich nicht, mit was der mich denunziert hat. Ich kann es mir so vorstellen: In dem Haus war ein Radiohändler, und der machte solche Mauschelgeschäfte mit den Russen. Und offensichtlich hat er die wie immer damals übers Ohr gehauen. Irgendwie ist der in die Bredouille gekommen. Und wenn die jemand schnappten, dann haben die irgend jemand genannt, also Sie kennen ja die Methoden. 'Wen kennst du noch?' und so weiter, und vielleicht in diesem Zusammenhang ...

Verhaftet worden bin ich aus dem Bett 'raus. Morgens, irgendwann mitten in der Nacht, wach' ich auf und gucke in die Mündung einer Maschinenpistole. Da war ein russischer Offizier und ein Deutscher. Und die wollten mich bloß mal holen für einige Fragen. Ja, und da mußte ich mich anziehen, und dann haben sie mich weggebracht.“

Die Umstände der Verhaftungen

In den meisten Fällen waren die Namen und die Adressen der Verhafteten vor der Festnahme bekannt. Sie wurden gezielt abgeholt oder abgepaßt, später oft mit Hilfe der Volkspolizei bzw. des ostdeutschen Geheimdienstes (MfS). Viele wurden von zu Hause mitgenommen, meist unter dem Vorwand, nur einige Fragen beantworten zu sollen.

„Es klingelte draußen an der Tür. Meine Eltern schliefen. Es war, glaube ich, vor sechs Uhr. Mein Vater öffnete, da war ein sowjetischer Offizier mit einem Dolmetscher, und sie fragten, ob sie mich sprechen könnten. Sie gingen dann aber gleich durchs Schlafzimmer und weckten mich und sagten zu meinen Eltern, die völlig fassungslos waren, sie wollten mich zu einem Verhör zur Kommandantur mitnehmen, und dieses Verhör sollte eine halbe oder dreiviertel Stunde dauern. Aus diesem Verhör von einer guten halben Stunde wurden dann fünf Jahre.“¹⁴

Oft fanden Verhaftungen auch am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz statt. Karl Häberlein berichtet: *„1949 kam ich von der Arbeit nicht mehr zurück. Ich war auf Arbeit gewesen, und da kam ein Zivilist, nicht von der Volkspolizei, das war ein Stasi-Mann gewesen. Der kam bei uns auf den Betriebshof und sagte zu mir ‘Du mußt mal mitkommen.’ Ich sage: ‘Wat is denn los?’ ‘Ja, da sind einige Fragen zu klären.’ Ich sage: ‘Da muß ich mich erst umziehen.’ Na ja, und dann hat er mich gehen lassen, und ich hab’ mich umgezogen. Und dann kam ein Schlosser von uns und sagt: ‘Wo willst Du denn hin?’ Ich sage: ‘Hier ist meine ganze Brieftasche. Ich weiß nicht, ich hab’ ein ungutes Gefühl.’ Und da bin ich ‘rausgegangen und hab’ gesagt: ‘Ja, können wir?’ Ja, ‘raus auf die Straße, und da stand der Mercedes mit Gardinchen. Und dann wußte ich Bescheid, was los war. Da saßen zwei Offiziere drin ... und dann ‘rein, der Zivilist auch mit ‘rein.“*



Karl Häberlein

Andere wurden unterwegs aufgegriffen und weggebracht.

„Als ich in Potsdam am Bahnhof ankam, hat mich niemand verhaftet. Doch dann bin ich von zwei Offizieren aus der Straßenbahn geholt worden. Die warteten auf mich an meiner Haltestelle. Wie ich die gesehen habe, wollte ich schnell wieder zurück, aber da hatten sie mich schon ‘rausgezogen.“¹⁵

Gerda Müller erging es ähnlich: „Die haben mich nicht von der Tanzfläche geholt. Sie wußten aber, daß ich da war [in dem Tanzlokal]. Na ja, dann bin ich mal ‘rausgegangen, und da haben sie gesagt, ich solle mal mitkommen, fünf Minuten nur, sie müßten was fragen, fünf Minuten nur. Und als ich die sah mit ihrer MPI, da blieb mir nichts anderes übrig, da mußte ich dann mitgehen.“

Bisweilen kam es zu zufälligen Verhaftungen, zum Beispiel bei Paßkontrollen oder Patrouillen.

„Ich habe da schon während meiner Lehrzeit für die Ost-Presse als Photograph gearbeitet. Und eines schönen Tages kriegte ich den Auftrag, Bilder von der Einweihungsfeier eines Gebäudes – und ‘nen bißchen Text zu machen, für so ‘ne Schweinemastvertragsgeschichte. Da bin ich hingefahren. Ich hab’ da ein paar Bilder gemacht und bin dann wieder zurückgefahren. Ich hatte da den Photoapparat so ganz lose um die Schultern hängen, wie das früher so üblich war, und mit dem Fahrrad hat man ja sowieso keine Tasche und nichts mit. Und kurz vor Oranienburg kamen mir da so ein paar Russen entgegen, sind so marschiert, war ja auch ein Garnisonsgebiet, und da haben die mich verhaftet. Die haben mir das Fahrrad weggenommen und die Kamera.

Ich habe mir gedacht, pfff, was soll mir passieren. Wenn die meinen Film entwickeln, sehen die ja, was da drauf ist. Ich habe ja nichts Heimliches photographiert. Und ich wußte ja damals noch gar nicht, ich war ja da 18 Jahre alt, daß da so strenge Bräuche sind bei den Russen, daß man nichts photographieren darf.“¹⁶

Im Moment der Festnahme war den Verhafteten selbst oft nicht klar, was gerade geschah. Zum einen waren sich die wenigsten eines Vergehens bewußt. Zum anderen war es keine Seltenheit, daß sie unter einem harmlosen Vorwand weggelockt wurden.

„Am 1. Mai 1948 stand jemand von der Volkspolizei vor unserer Tür und bat mich, auf die Polizei mitzukommen, weil ein Bekannter von mir aufgegriffen worden war, den ich identifizieren sollte. Das war ein Freund von mir, der woanders wohnte, aber hin und wieder in Dresden auftauchte, wenn er da zu tun hatte, um sich mit mir zu unterhalten. Das war ein Kriegskamerad von mir. Er hatte keinen Ausweis mit und ich sollte sagen, ob er das ist. Und dann ging das recht schnell. Auf der Straße unten, da verschwand plötzlich dieser Volkspolizist und drei Mann in Zivil zertritten mich in ein Auto, das dort bereitstand, und dann fuhren wir schon los.“¹⁷

Saß man erst einmal im Auto, war es bereits zu spät. Sofie Luise Meise erinnert sich: „Es war mittags um eins ungefähr, als es bei uns klingelte. Am 28. November ‘47, Freitag vor dem 1. Advent. Es war ein deutscher Polizist, und er sagte, ich solle zum Wohnungsamt kommen, da seien Schwierigkeiten mit der Aufenthaltserlaubnis und so weiter. Das kam damals ja dauernd vor, und da sagte ich, hier wird gleich gegessen, ich muß aber dann gleich zurück, weil ich die Kinder ins Bett bringen will, aber eine halbe Stunde, das kann ich schnell zwischendurch machen. Und da bin ich mit dem hingegangen. Der Bursche wußte natürlich genau, was los war, daß die Russen mich haben wollten – mehr wird er nicht gewußt haben.



Sofie-Luise Meise

Ich kam an [auf dem Wohnungsamt], da sagte mir irgendeine Schreibkraft: 'Ach, das hat sich erledigt für Sie.' Und wie ich zurückgehen wollte, stand da so ein Auto mit einem Uniformierten und einem Zivilmenschen, und der Zivilmensch fragte mich, ob ich ihnen nicht den Weg zum Rathaus zeigen könne, also ob ich nicht mit ihrem Auto mitfahren und ihnen den Weg zeigen könne. Ich stieg ein und dachte, ja sicher, da komme ich schnell nach Hause. Wir wohnten neben dem Rathaus. Das haben die natürlich vorher erfahren von der Polizei.

Aber ich stieg ein und dachte mir nichts Böses dabei. Und als ich dann sagte, wir müßten jetzt hier abbiegen, da sagte er die klassischen Worte: 'Der Chauffeur weiß den Weg.' Die Fahrt verlief schweigend, wir fuhren durch Dresden, dann nach Radebeul in so ein Russentor. Das war irgendwie noch abenteuerlich. Ich habe mir nichts Böses gedacht."

Die Anlässe der Verhaftungen im zeitlichen Verlauf

Deutsche wurden in der SBZ/DDR zwischen 1945 und 1955 von der sowjetischen Militärjustiz belangt. Hinsichtlich der Anlässe für die Verhaftungen lassen sich in Bezug auf diesen Zeitraum keine grundlegenden Veränderungen feststellen. Jedoch fällt auf, daß sich von den sieben nach der Gründung der DDR festgenommenen befragten Personen drei an antisowjetischen Aktionen beteiligt hatten, aber nur zwei der 21 vor 1949 Verhafteten. Die übrigen vier nach 1949 Verhafteten hatten entweder Pressekontakte oder arbeiteten für die Besatzungsmacht und gaben dieser Anlaß zu Zweifeln an ihrer Loyalität. Der Anteil derjenigen, die sich tatsächlich in irgendeiner Weise „regimefeindlich“ verhalten, also zum Beispiel Flugblätter verteilt hatten, war nach 1949 eindeutig höher.

Die Zeitzeugenberichte der ehemaligen Häftlinge der Leistikowstraße deuten also darauf hin, daß nach Gründung der DDR die Verhaftungen weniger zufällig waren. Auch wenn letztlich die Verhaftungen bzw. die Verurteilungen weiterhin als ungerechtfertigt anzusehen sind und die überwiegende Mehrheit der Verhafteten unschuldig (im Sinne der Anklage) war, bleibt der Eindruck, daß seit Ende 1949 nicht mehr ganz so willkürlich verhaftet wurde.

- 1 Die Aussagen in diesem und den folgenden drei Beiträgen über das Gefängnis Potsdam-Neuer Garten beziehen sich stets auf die Auswertungsergebnisse der Interviews mit 28 ehemaligen Häftlingen.
- 2 Vgl. den Beitrag von Andreas Decker in diesem Band.
- 3 Für einen Überblick über die einzelnen Phasen der Entnazifizierung in der SBZ sowie für weitere Literaturhinweise siehe z.B. Wilmes und Erler 1997: 32f.
- 4 Im Gegensatz dazu wurde insbesondere in den ersten Nachkriegsmonaten bei den Verhören eine angebliche Werwolf-Tätigkeit bisweilen auch thematisiert – vgl. den Beitrag von Jens Niederhut in diesem Band.
- 5 Kersebom/Niethammer 1998.
- 6 Vgl. ebd. sowie von Plato 1998.
- 7 Nicht aber für die Verhöre – vgl. Anm. 4.
- 8 Dazu ausführlicher im übernächsten Abschnitt.
- 9 Laut Befehl Nr. 00315 vom 18.04.1945 von Geheimdienstchef Berija, der in den Jahren 1945/46 dem NKVD als Grundlage für Verhaftung und Einweisung in Speziallager diente, waren alle SS-, SA- und Volkssturm-Angehörigen sowie das „Personal von Gefängnissen, Konzentrationslagern, Militärkommandanturen, der Militärstaatsanwaltschaften und der Gerichte“ in Kriegsgefangenenlager einzuweisen. Für den genauen Wortlaut vgl. von Plato 1998: 26f.
- 10 Vgl. unten.
- 11 „Antisowjetische“ Einstellungen oder Äußerungen gehören hier nicht dazu.
- 12 Interview mit Hans Walther.
- 13 Interview mit Wolfgang Wohlrabe.
- 14 Interview mit Hermann Schlüter.
- 15 Interview mit Maria Fricker.
- 16 Interview mit Klaus Hoffmann.
- 17 Interview mit Johannes O.

Untersuchungsgefängnis Potsdam - Neuer Garten Verhöre und Verurteilungen

Was geschah mit den Verhafteten nach ihrer Festnahme? Nicht alle wurden direkt ins Gefängnis am Neuen Garten eingeliefert. Für die Mehrheit (22 von 28) der von uns Befragten gab es vorher schon andere Haftstationen auf dem Gebiet der SBZ/DDR. Im weiteren Umkreis Verhaftete wurden oftmals zunächst in Gefängnisse oder sogenannte „GPU-Keller“ der jeweiligen Provinzstädte gebracht und in einigen Fällen auch dort verurteilt, bevor sie in die Leistikowstraße kamen.

In den Jahren 1945 und 1946 waren im Keller der Leistikowstraße 2 zum Tode Verurteilte inhaftiert, die auf die Entscheidung über ihr Begnadigungsgesuch warteten, während Untersuchungen und Verhandlungen in der Viktoriastraße stattfanden. Von der Leistikowstraße aus wurden die Begnadigten später in die Speziallager überführt, und diejenigen, die nicht begnadigt wurden, zur Hinrichtungsstätte gebracht. Zu dieser Zeit wurden zahlreiche Potsdamer Schüler, deren Schicksal hier exemplarisch vorgestellt werden soll, als angebliche Werwölfe Opfer der sowjetischen Sicherheitsorgane. Aber auch bürgerliche Oppositionelle, Funktionsträger während des NS-Regimes und Soldaten der russischen „Wlassow-Armee“ waren hier inhaftiert. Seit 1947 diente das Gebäude in der Leistikowstraße 1 als Untersuchungsgefängnis der militärischen Spionageabwehr (UKR). Von 1947 bis ca. 1955 waren hier neben sowjetischen Militärangehörigen zahlreiche Deutsche inhaftiert, denen Spionage für einen westlichen Geheimdienst vorgeworfen wurde. Gleichzeitig wurde wohl das Gefängnis in der Viktoriastraße aufgegeben. In der Leistikowstraße 2, aber auch im benachbarten Augusta-Stift tagte seitdem ein Militärtribunal. Nach ihrer Verurteilung wurden die Gefangenen in andere Gefängnisse der SBZ/DDR verlegt oder in sowjetische Straflager deportiert.

Spätestens ab 1955 wurde das Gefängnis nur noch für sowjetische Militärangehörige genutzt.

Warten auf die Urteilsvollstreckung.

Die Todesurteile gegen Potsdamer Schüler (1945/46)

In den Jahren 1945/46 grassierte bei den in Potsdam tätigen sowjetischen Sicherheitsorganen die Furcht vor einer deutschen Partisanenbewegung, dem „Werwolf“.¹ Diese Gefahr dürfte 1945 in der subjektiven Sicht der Besatzer wesentlich

größer gewesen sein als sie es aus heutiger Perspektive tatsächlich war. Die in den letzten Kriegsmonaten vom Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, Martin Bormann, und vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, ins Leben gerufene „Werwolf“-Organisation war die letzte Herausforderung für Propagandaminister Joseph Goebbels gewesen. Seine Aufrufe zum Partisanenkampf hinter feindlichen Linien hatten aber im kriegsmüden und desillusionierten Deutschland nur noch wenige ernstgenommen; eine überregionale, vernetzte „Werwolf“-Organisation hat es nie gegeben.² Das Besondere an der Situation der Sowjets war, daß sie gerade einen überaus erfolgreichen Partisanenkrieg im eigenen Land geführt hatten, der der deutschen Wehrmacht ganz erheblichen Schaden zugefügt hatte. Nun fürchteten sie, daß eine nationalsozialistische Partisanenbewegung der Roten Armee ähnlichen Schaden zufügen könnte.³

Auch in Potsdam fand die Angst vor „Werwölfen“ ihren Ausdruck in willkürlichen Verhaftungen zahlreicher Jugendlicher.⁴ Im Dezember 1945 wurden die Potsdamer Oberschüler Joachim Douglas, Klaus Tauer, Hermann Schlüter und Klaus Eylert festgenommen und in der ehemaligen

Villa Rütten & Loening in der Viktoriastraße 54 inhaftiert. Dort befand sich 1945/46 das Gefängnis der militärischen Spionageabwehr SMERS.⁵ Eine weitere Gruppe Potsdamer Schüler, unter ihnen Heinz Schwollius, wurde im Januar 1946 verhaftet. Alle waren zwischen 15 und 17 Jahre alt. Der Geheimdienst unterstellte den Jugendlichen die Bildung einer illegalen, gegen die Sowjetunion gerichteten Organisation. Hermann Schlüter berichtet: *„Und dann ging das los mit der illegalen Gruppe, dem Werwolf. Also der eine Freund, der hätte gesagt, daß ich eine Pistole hätte, dabei besaß ich ja so was gar nicht. Die Geständnisse wollte man 'rauspressen, aber man konnte ja nichts sagen, weil man ja nichts verbrochen hatte.“*



Heinz Schwollius

Heinz Schwollius schildert sein erstes Verhör: *„Man hat mich doch tatsächlich gleich beim ersten Mal gefragt, wo Hitler sei. Ich sollte endlich sagen, wo Hitler sei. Da habe ich gesagt, woher soll ich das wissen. Ich bin ja nicht einmal in Berlin gewesen, ich war ja in Lindau am Bodensee zum Kriegsende. Das half alles nichts.“*

Под Луганск
 Фамилия ШВОЛЛИУС АИДТ.
 Имя ГАН ИЦ ФОРМ.
 Отчество
 Год рождения 1909 Место рождения Львовская Галицкая губерния

Правая рука

1. Большой	2. Указательный	3. Средний	4. Безымянный	5. Мизинец

Левая рука

6. Большой	7. Указательный	8. Средний	9. Безымянный	10. Мизинец

Контрольные оттиски

Левой руки	Правой руки

Карта записки 22 5 1947 в Внеш. отд. МУ СВАГ.
Ср. Савицкий
 (Главный след и в. крим. орган. МВД)
 Подпись зарегистрированного Heinz Schollius

Fingerabdrücke, die Heinz Schwoilius während seiner Haft abgenommen wurden

Noch am Ort der Verhöre wurden die Potsdamer Jugendlichen vom Militärtribunal der 16. Luftarmee verurteilt. Hermann Schlüter schildert den Vorgang: „Am 22. Januar [1946] trat das Militärtribunal zusammen und dort wurde dann das Urteil gesprochen. 'Feindliche Einstellung gegen die Sowjetunion'. Und da wir mehrere Schüler waren, hat man dann eine sogenannte Gruppenbildung daraus gemacht. Und das hieß natürlich Werwolf. Das genügte, daß man uns zum Tode verurteilte, und zwar zum Tod durch Erschießen. Man sagte uns dann, daß wir noch ein Gnadengesuch an Präsident Kalinin schreiben könnten, was wir auch gemacht haben.“

Schlüter und seine Freunde wurden nach den Artikeln 58-8 (Terroristische Handlungen gegen Vertreter der Sowjetmacht) und 58-11 (Bildung einer illegalen Organisation) des Strafgesetzbuches der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) verurteilt, ebenso erging es sechs Wochen später der „Gruppe“ um Heinz Schwollius. Wenige Tage danach erfolgte der Abtransport in das Gefängnis in der Leistikowstraße.

„Etwa ein bis zwei Tage später sind wir dann zur damaligen Mirbachstraße gebracht worden. Wir sind mit dem LKW 'rübertransportiert worden. Wir wußten aber nicht, wo es hingehet. Wir nahmen an, daß wir irgendwohin gefahren werden, wo wir dann standrechtlich erschossen werden. Und ich saß am Ende des Wagens, es war ein Planwagen, und da ich alter Potsdamer bin, konnte ich anhand der Bäume und Häuserfassaden erkennen, wo wir hinfahren, und dieser Weg endete dann im Sperrgebiet Potsdam-Neuer Garten.“⁶

Im Keller des Gebäudes Leistikowstraße 2 warteten die Schüler wochenlang auf die Vollstreckung ihrer Urteile. Sie wußten nicht, daß Todesurteile der Bestätigung durch den Militärat der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland bedurften und der Vorsitzende des Obersten Sowjets der UdSSR, Michail Kalinin, noch über die Begnadigungsgesuche zu entscheiden hatte. Schlüter wurde am 18. April 1946 begnadigt: „Plötzlich ging die Tür auf, und mein Name wurde aufgerufen und außerdem die Namen von zwei Schülern aus Großräschen [Niedertlausitz]. Wir wurden aufgerufen und konnten uns nicht einmal verabschieden. Wir wurden also diesen Kellergang 'rausgeführt, und als ich ans Tageslicht kam, da konnte ich gar nichts sehen. Und da kam ich an einem LKW mit einer Plane vorbei, und das einzige, was ich denken konnte, war, Hermann, hoffentlich kommst du nicht auf diesen Wagen.

Ich wurde dann ins Gebäude [ins Obergeschoß der Leistikowstraße 2] geführt, in ein großes Zimmer. Im Hintergrund war ein grüner Tisch. An dem Tisch saßen zwei oder drei sowjetische Offiziere und mit 'rein kamen auch meine Posten, die mich da von unten hochgeholt hatten. Und dann wurden die Namen verlesen, also mein Name und die Namen von den beiden Oberschülern aus Großräschen. Und dann wurde gesagt: 'Schluter, Germann, Sie sind ein Verbrecher, aber die sowjetische Regierung ist Ihnen entgegengekommen und hat Ihre Strafe in 20 Jahre Arbeitslager umgewandelt. Und wenn Sie gut arbeiten, Sie nicht sitzen 20 Jahre, Sie nicht sitzen 18 Jahre, ich weiß nicht, wie lange Sie sitzen. Bitte unterschreiben Sie.“

Hermann Schlüter war der Jüngste aus seiner Gruppe. Wahrscheinlich war dies der Grund für seine Begnadigung. Joachim Douglas, Klaus Tauer und Klaus Eylert wurden noch am selben Tag abtransportiert und erschossen. Auch Heinz Schwolius, ebenfalls der Jüngste in seiner Gruppe, wurde zu zehn Jahren Arbeitslager begnadigt. Insgesamt wurden jedoch nur in wenigen Fällen Begnadigungen ausgesprochen. Für die Jahre 1945/46 sind 14 an Potsdamer Schülern vollstreckte Todesurteile bekannt.⁷

Das Untersuchungsgefängnis Potsdam-Neuer Garten (ab 1947)

Im Laufe des Jahres 1946 müssen umfassende bauliche Veränderungen an dem ehemaligen Pfarrhaus in der Leistikowstraße 1 vorgenommen worden sein. Die zu Zellen umgebauten Räumlichkeiten im Keller und im Erdgeschoß waren anscheinend seit dem Frühjahr 1947, nach dem vermuteten Umzug der militärischen Spionageabwehr in das Militärstädtchen Nr. 7, belegt.⁸ Seitdem wurden die Häftlinge auch in der Leistikowstraße verhört und verurteilt. Das erste uns bekannte in der Leistikowstraße gegen Deutsche gefällte Urteil stammt vom 28. August 1947, das letzte vom März 1952.⁹ Mindestens bis zum Frühjahr 1953 waren Deutsche in der Leistikowstraße inhaftiert¹⁰, eventuell auch noch bis 1955, als die Zuständigkeit der Sowjetischen Militärtribunale für Deutsche aufgehoben wurde.¹¹

Die von uns befragten ehemaligen Häftlinge sind im Gebiet der ganzen SBZ festgenommen und dann, oft nach mehrtägigem Aufenthalt an anderen Haftorten, in die Leistikowstraße verlegt worden, was die überregionale Bedeutung des Gefängnisses belegt.¹²

ПРИГОВОРЕН:

Фамилия, имя, отчество Шаломов Сергей

На основании ст. ст. 58-8, 58-9 и 58-1 УРСР

За что именно указать за участие в подпольной диверсионно-саботажной работе в организации сотрудников при Восточном Готте при Восточном Готте

Мера наказания 10 лет лишения свободы в ИТЛ

С конфискацией или без За конфискацию имущества

Срок наказания исчисляется с 13 января 1946 года

Подлинный за подлежащими подлинным составу суда

Взыскана взнос: 1-м Рабин (Подпись)

19- января 1950 г.



Hanns-Henning Sarkamm schildert seine Ankunft im Eberswalder Gefängnis: „Wir wurden zuerst in einen Keller einer – wie es uns schien – Fabrikanlage gebracht, wo wir einige Stunden zubrachten und nachts von sowjetischen Uniformierten abgeholt wurden. Daraufhin wurden wir in das Hauptquartier der Eberswalder NKVD¹³ geschafft. Mein erster Eindruck: nachts überall strahlend helle Scheinwerfer.

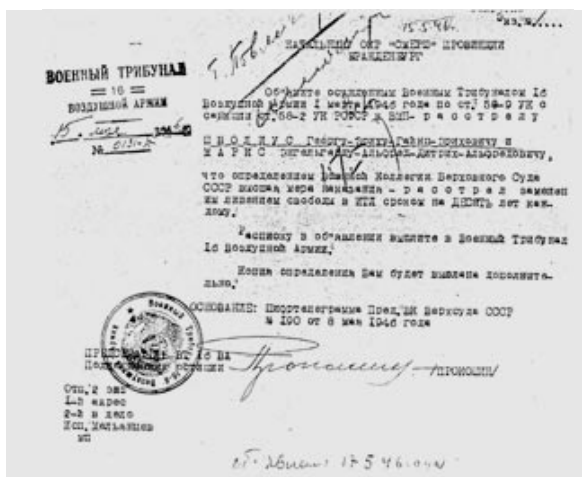
Wir wurden an den Füßen und an den Händen aneinander gefesselt. Dann wurde uns bedeutet, eine hohe, steile Treppe hinaufzusteigen. Am oberen Ende stand ein Oberstleutnant mit noch zwei anderen Uniformierten, die uns ermunterten mit 'Komm! Komm!'. Als wir mit viel Mühe oben waren, hob der Oberstleutnant blitzschnell den Fuß, trat meinem Begleiter in den Unterleib, und wir beide fielen, uns überschlagend, die Treppe wieder hinunter. Das war unser erster Eindruck, in wessen Hände wir gefallen waren, und wo wir uns befanden.“

Auf dem Transport mit dem LKW nach Potsdam waren die Häftlinge meist gefesselt, die Augen waren ihnen verbunden. Im Untersuchungsgefängnis in der Leistikowstraße angekommen, begann für die meisten eine Zeit intensiver Verhöre.

Die Werwolf-Hysterie war 1947 schon deutlich abgeflaut, auch die Verfolgung von NS-Tätern stand nicht mehr im Mittelpunkt. Statt dessen galten die Ermittlungen der sowjetischen Sicherheitsorgane nun Gegnern der Politik von SED und SMAD, sowie wirklichen und vermuteten Terroristen und Agenten im Dienst der westlichen Geheimdienste.¹⁴

Im Untersuchungsgefängnis Potsdam-Neuer Garten ermittelte die Spionageabwehr vor allem gegen mutmaßliche Spione und Agenten westlicher Organisationen. Urteile gegen sozialdemokratische oder bürgerliche Oppositionelle sind nicht bekannt. Nahezu alle von uns befragten ehemaligen Häftlinge sind wegen Spionage angeklagt und verurteilt worden. Ein Teil der ehemaligen Häftlinge hat

*Aus dem Urteil
gegen Heinz
Schwollius
(10 Jahre Frei-
heitsentzug im
Arbeits- und
Besserungslager
nach §§ 58-8,
58-9 und 58-11)*



tatsächlich für Geheimdienste der Westmächte oder für Organisationen wie die KGU gearbeitet.¹⁵ Ein ehemaliger Häftling verteilte Flugblätter der KGU, ein anderer arbeitete für den britischen Geheimdienst. Mitglieder der sogenannten „Teschner-Gruppe“ schrieben Autonummern von sowjetischen Militärfahrzeugen auf, die sie an einen westlichen Nachrichtendienst weitergaben.

Oft verhafteten die sowjetischen Sicherheitsorgane willkürlich Freunde und Verwandte des Verdächtigen. Gerhard Penzel zum Beispiel wurde verhaftet, als er in Erfurt nach einem verschwundenen und bereits verhafteten Arbeitskollegen suchte. Seine Schwester Edith Wierschin, deren Adresse Penzel bei sich hatte, wurde wenig später ebenfalls verhaftet. Auch anlässlich der Festnahme von Dieter Teschner verhaftete der sowjetische Geheimdienst mehrere Unbeteiligte. Teschner hatte, wenn er in der SBZ war, oft seinen Bekannten Johannes O. in Dresden besucht. O. wurde verhaftet, ebenso seine Braut, die als „Briefkasten“ fungiert haben soll, und sein Bruder.

So saßen am Ende 28 Personen als „Teschner-Gruppe“ auf der Anklagebank, die sich teilweise vorher noch nie gesehen hatten.

„Ich war eigentlich guten Mutes, weil ich mit der Gruppe Teschner nichts zu tun hatte. Ich kannte auch von den anderen niemanden, bis ich sie dann alle bei dem Prozeß kennengelernt habe.“¹⁶

„Es war nun so, daß man diese zahlenmäßig riesige Gruppe offenbar willkürlich zusammengestellt hatte. Ich kannte die Mehrzahl dieser Leute überhaupt nicht.“¹⁷

Alle wurden verurteilt; das Strafmaß lag zwischen 15 und 25 Jahren Arbeitslager.

Jeder Kontakt zu Einrichtungen der westlichen Besatzungsmächte wurde vom sowjetischen Geheimdienst als Beweis für eine Spionagetätigkeit gewertet. Hanns-Henning Sarkamm zum Beispiel hatte nach dem Krieg eine Zeitlang für den „Special Service/Entertainment“ der amerikanischen Streitkräfte als Empfangschef im Titania-Palast in Berlin gearbeitet - eine Tätigkeit, die ihn nun als Spion auswies. Gelegentlich gingen die Verhöroffiziere auch bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges zurück, um eine antisowjetische Tätigkeit zu konstruieren. Werner Donath war in amerikanischer Kriegsgefangenschaft gewesen: *„Bei mir war das ein bißchen speziell, ich war in amerikanischer Gefangenschaft und bin dann wieder ausgetauscht worden, 1944, zurück zur deutschen Armee. Und das war natürlich für die der Ansatzpunkt, zu behaupten, ich bin bei den Amerikanern umgepolt worden gegen die deutsche Wehrmacht und anschließend gegen die Sowjetunion.“*

Wolfgang Becker, der im Krieg mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden war, wurde von seinem Vernehmer gefragt, wie viele Russen er dafür getötet habe, und, als er nicht antwortete, verprügelt. Karl Häberlein wurde unter anderem Diebstahl sowjetischen Eigentums vorgeworfen: *„Ich frage: ‘Wieso?’ ‘Ja, Sie waren doch Soldat in Rußland gewesen, da haben Sie doch mal ein Ei gestohlen bei den Bauern.’“*

Verhörmethoden : psychischer und physischer Druck

Die Verhöre fanden meist im Gebäude Leistikowstraße 2 statt, aber auch im Obergeschoß des Zellenbaus Leistikowstraße 1. Stets führte ein Offizier die Untersuchung, meist war auch ein Dolmetscher anwesend; nur in Ausnahmefällen sprach der Vernehmungsoffizier so gut Deutsch, daß kein Dolmetscher nötig war.



Das ehemalige Vernehmungsgebäude Leistikowstraße 2, rechts davon das Gefängnis

„Wenn man zum Verhör mußte, wurde man aus der Zelle geholt und ‘rausgebracht. Vor dem Gebäude standen dann zwei Posten mit MPi. Dann kam man zwischen die beiden und wurde ‘übergeführt zum Verhörgebäude.“¹⁸

„Das lief dann so ab, Sie wurden ‘rausgeholt und stellten sich erstmal an die Wand, immer mit der Nase an die Wand. Dann wurde zugeschlossen, und Sie mußten vor dem Posten herlaufen. Und sobald jemand entgegenkam, gaben die ein Zeichen, und dann mußte man sich sofort an die Wand drehen, mit der Nase an die Wand, damit man nicht sehen konnte, wer der andere ist.“¹⁹

Die Verhöre dauerten viele Stunden. Meist begannen sie um 23 Uhr oder auch erst um Mitternacht und dauerten bis in die frühen Morgenstunden. In Extremfällen wurden Häftlinge 18 Stunden lang ohne Unterbrechung verhört. Die nächtlichen Verhöre zermürbten die Häftlinge, besonders weil es streng untersagt war, tagsüber (das heißt zwischen 6 Uhr und 22 Uhr) zu schlafen oder auch nur auf der Pritsche zu liegen.²⁰ Zum Schlafentzug kamen noch andere Zermürbungstaktiken, um die Verdächtigten zu Geständnissen zu bewegen.

„ Wenn man in das Zimmer zum Verhör kam, hat der Vernehmungsoffizier – ein sowjetischer Hauptmann – sich Essen kommen lassen und erstmal in Ruhe gegessen. Man saß allein ihm gegenüber auf einem Stuhl. Danach hat er eine Papiros geraucht. Er hat einen schmoren lassen und kein Wort gesagt. Und dann hat er – er muß wohl irgendwie krank gewesen sein – die Schreibtischschublade aufgezogen und 'reingespuckt. Man saß immer nachts zwei bis vier Stunden beim Verhör. Danach wurde man wieder in die Zelle gebracht, durfte aber ab sechs oder sieben Uhr nicht mehr auf der Pritsche liegen und mußte auf sein, obwohl man sehr müde war.“²¹

Hans-Rudolf Werner schildert die Taktik seiner Vernehmer wie folgt: „ Erstmal hingen Sie da 'rum und wußten gar nicht, was los war. Sie werden im Ungewissen gelassen. Es wird möglichst verhindert, daß Sie schlafen. Tagsüber dürfen Sie sich nirgendwo hinsetzen oder hinlegen. Sie müssen laufend da 'rumstehen oder 'rumlaufen, da 'rumtanzen mit vier Mann in diesen paar Quadratmetern. Und meist nachts mußten Sie dann antanzen. Es war aber nicht so, daß Sie dann jedes Mal verhört wurden. Es war auch durchaus möglich, daß Sie geholt wurden und standen dann zwei, drei Stunden in dem Verhörzimmer 'rum, durften sich auch nicht setzen und wurden dann wieder weggeschafft. Und zwei Stunden später wurden Sie wieder geholt.“

Mehrere ehemalige Häftlinge berichten von einem der Dolmetscher, einem Offizier namens Goldfa(r)b²². Er wird als gebildeter Mann beschrieben, der hervorragend Deutsch sprach. Sein Zynismus ist den Betroffenen in Erinnerung geblieben. Edith Wierschin, die als angebliche Mitwisserin der Spionagetätigkeit ihres Bruders verhaftet wurde, erzählt Folgendes: „ Im Juli hatte ich Geburtstag. Und da hat mein Bruder beantragt, er möchte mir bitte zum Geburtstag gratulieren. Ob sie uns da nicht zusammenführen könnten oder ins Verhörzimmer. Und der Goldfa(r)b, das vergeß' ich ja nun nicht mehr, der holt mich zu meinem Geburtstag zum Verhör, mitten in der Nacht. Und jetzt komm' ich in das Zimmer, wo der immer war, wo der mich verhört hat. Ich bin ja wenig verhört worden, ich wußte ja nichts. Da sitzt der Goldfa(r)b, das vergeß' ich nie, der war bespickt voller Essen, der saß da, die Beine überschlagen und hat gegessen vor meinen Augen. Und da hab' ich gedacht in meiner Ecke auf dem Stuhl, du kannst essen, soviel du willst. Und wenn ich hier tot vom Stuhl umfalle, von dir nehm' ich keine Scheibe Brot. Und das hat den irgendwie gestört. Der hat mich nichts gefragt, gar nichts. Der hat mich da sitzen lassen und hat sich den Wanst vollgeschlagen. Ich hatte ja abgenommen, ist ja logisch. Da hab' ich gedacht, ich hab' auch meinen Stolz. Ich hab' nichts gemacht, und wenn du meinst, du fängst mich mit dem, was da auf dem Tisch steht..., aber mich nicht! Ich will mal so sagen, nach 'ner dreiviertel Stunde haben mich die wieder abgeholt und wieder in die Zelle, und das wars. Der hat mich nichts gefragt, aber ich wußte, daß das mein Geburtstag war.“

Ihrem Bruder Gerhard Penzel erklärte Goldfa(r)b in einem drastischen Bild, warum man ihn habe aus dem Verkehr ziehen müssen: „ Der sagte: 'Wenn man ein Faß Honig hat und tut einen Löffel Scheiße Goldfa(r)b' rein, was ist das dann?' – Hab'

ich gesagt: 'Ja, das Faß Honig ist dann verdorben.' 'Siehst du, und du bist der Löffel Scheiße.'"²³

Aber es gab noch andere Möglichkeiten, die Häftlinge unter Druck zu setzen. Zum Beispiel wurde damit gedroht, Verwandte zu verhaften und ebenfalls einzuwickeln. Ein Häftling berichtet, daß es das schlimmste Erlebnis seiner Haftzeit war, als er von seinem Vernehmungsoffizier ans Fenster gebeten wurde und unten im Hof seine Mutter stehen sah, ohne zu wissen, was mit ihr passieren würde. Ebenso erging es Ursula Scholz, deren Mutter sogar zwei Tage im Gefängnis festgehalten wurde. Sie erlitt einen Zusammenbruch, als sie ihre Mutter im Hof stehen sah. Der Vernehmer von Sofie Luise Meise teilte ihr mit, daß ihre Eltern bereits verhaftet seien und vernommen würden. In den genannten Fällen ist den jeweiligen Angehörigen aber offenbar weiter nichts geschehen.

Reichten Schlafentzug und psychischer Druck nicht aus, wurden Geständnisse aus vielen Häftlingen herausgeprügelt. Das Repertoire der Vernehmer und Dolmetscher reichte dabei von gelegentlichen Schlägen bis hin zum brutalen Zusammenschlagen der Opfer: *„Ich wurde auf eine ziemlich impertinente Weise verhört. Nämlich in der Art, daß ein Dolmetscher ständig hinter mir stand, während mir Fragen gestellt wurden. Nach Sekunden, wenn ich überlegt hatte und gerade antworten wollte, bekam ich von ihm einen Schlag mit irgend einem Gummiknüppel oder Sandsack – es war nicht sonderlich doll – aber doch einen nachhaltigen Schlag auf den Hinterkopf. Die Folge davon war, daß der Gedanke und die Formulierung weg waren.“*²⁴

Es gab auch zahlreiche Fälle, in denen die verhörenden Offiziere zu weit brutaleren Mitteln griffen, um Geständnisse zu erreichen: *„Und dann haben sie eine Zeitung zusammengerollt, angezündet und „wratsch, wratsch!“ [russ.: Lüge] immer ins Gesicht mit der brennenden Zeitung: Augenbrauen verbrannt, Lippen verbrannt, Arme verbrannt. Und das Übelste war auf der Flasche sitzen. Mit einem Verschuß, wo der Drahtverschuß noch dran ist, wie bei den Bierflaschen ... frei auf der Bierflasche sitzen, daß richtig der After zerrissen wird. Bis Sie die Wahrheit sagen. Und die Wahrheit war, was der wissen wollte.“*²⁵

Allerdings scheint die Anwendung von Gewalt sehr willkürlich gehandhabt worden zu sein. Einige Häftlinge betonten das korrekte Verhalten ihrer Vernehmer:

*„Ich durfte tags nicht schlafen und wurde nachts verhört, was nach einer gewissen Zeit nur schwer zu ertragen war, aber sonst hat mich niemand beschimpft, angerührt oder geschlagen.“*²⁶

Anderen wurde Gewaltanwendung angedroht, dann aber nicht wahrgemacht: *„Nein, ich bin überhaupt nicht mißhandelt worden. Nicht geschlagen... Die sind bloß einmal am Anfang zu mir gekommen, da haben sie immer gesagt: 'Du lügen', und der eine Offizier ist dann aufgestanden und hat mir die Faust an mein Gesicht gehalten, aber geschlagen worden bin ich nicht.“*²⁷

„Ich kann mich nicht erinnern, geschlagen worden zu sein. Aber ich habe öfters einen Stubs bekommen und einmal hat der Vernehmungsoffizier mit einem Feuer-

haken gedroht, den er mir auf die Fußsohlen schlagen wollte, er hat es dann aber nicht gemacht.“²⁸

Aus welchen Gründen einige Häftlinge geschlagen wurden, andere aber nicht, ist unklar. Geschlechts- oder altersspezifische Unterschiede in der Behandlung lassen sich nicht feststellen. Vielleicht hing die Gewaltanwendung nur von dem jeweiligen Verhörer ab.

Eine weitere oft angewandte Art der Folter war der Karzer. Eine der Karzerzellen – etwa ein Quadratmeter groß – ist noch heute in der Leistikowstraße zu sehen. Viele Häftlinge berichten auch von den Varianten „Hitzekarzer“ und „Wasserkarzer“.

*„Beim Verhör wurde ich ein bißchen frech. Die Dolmetscherin hatte nicht richtig übersetzt. Ich sagte: ‘Ich brauche keine Dolmetscherin, die kann ja gar nicht richtig übersetzen.’ Denn ich konnte ja Russisch, ich war ja Dolmetscherin. Daraufhin hat der Offizier gesagt: ‘Wenn du nicht so willst, dann wollen wir doch mal sehen, ob du nicht doch aussagst.’ Ich kam in den Karzer, fünf Tage Karzer hatte ich gekriegt. Vier Tage nicht geschlafen und nichts gegessen. Ich durfte mich nicht anlehnen und immer wenn der Aufseher nachgeschaut hat und ich mich ein bißchen angelehnt hatte, hämmerte er mit den Füßen gegen die Tür. Ich stand mit dem Gesicht zur Tür und rechts von mir, das weiß ich noch ganz genau, habe ich immer Wasser gesucht. Ich habe schon Halluzinationen gehabt, ich hab’ immer Wasser tropfen gehört und habe immer Wasser gesucht. Am vierten Tag in der Früh’ hat mir ein Soldat einen Becher Tee gegeben. Im Laufe des Tages habe ich dann solche Knollen am Körper gekriegt, so daß sie mich herausgetragen haben. Ich hab’ nur noch gehört, wie der Soldat zu den Frauen in der Zelle gesagt hat, ‘gebt ihr bloß kein Wasser’. Ich durfte nicht so viel trinken, nur tropfenweise. Der Arzt ist gekommen und ich bekam schluckweise Tee.“*²⁹

Auch Ursula Scholz mußte zwei Tage lang im Karzer stehen. Ihre Aussagen hatten den Vernehmern nicht ausgereicht. In dem schulterbreiten Raum war auf Höhe des Oberschenkels ein Metallrohr, so daß sie sich nicht hinhocken konnte. *„Und vorne war ein Gitter, dahinter war eine Lampe. Und wenn man sich ‘runterbeugte, dann strahlte die einem direkt ins Gesicht. Und dann mußte ich mich ja auch ausziehen und stand da nur in Schlüpfer und Büstenhalter.“*

Irmfried Kermeß lernte gar einen Wasserkarzer kennen. Drei Tage mußte er darin aushalten. *„Man konnte sich nicht setzen, nur stehen. Und dann war da ein Ventilator drin und Wasser kam aus einer Brause von oben, und man stand nur in Unterhose drin. Man durfte sich auch nicht anlehnen, nur frei stehen.“*

Einige Häftlinge wurden auf eine Art und Weise gedemütigt und erniedrigt, die gerade den noch sehr jungen unter ihnen zusetzte. Heinz Schwollius, zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 16 Jahre alt, berichtet über folgendes Erlebnis: *„Einmal wurde ich auch furchtbar zusammengeschlagen von einer Dolmetscherin, und ich lag also besinnungslos unten am Boden, und wie ich die Augen aufmache, da steht die über mir und pinkelt mich an, breitbeinig, und schreit: ‘Du deutsches*

Schwein, du wirst nie mehr eine deutsche Frau ficken, darauf kannst du dich verlassen! Und dann noch mal so einen richtigen Strahl abgelassen. Das war für mich unvorstellbar!“

Geständnisse

Die Taktik der Verhörer zeigte meist schnell Erfolge. Zermürbt durch Schlafentzug und die nicht enden wollenden Vorwürfe, eingeschüchtert durch Schläge und Folter, dazu in der Gewißheit, daß selbst Unschuldige keine Chance auf einen Freispruch hatten, kannten die Häftlinge nur noch den Wunsch, den Verhören zu entkommen. Daß es noch schlimmer kommen könnte, schien nach einigen Monaten in der Leistikowstraße kaum noch vorstellbar. Die Häftlinge gestanden, gaben sogar Namen von Bekannten preis. Wer nichts zu gestehen hatte, weil ihn nur ein Zufall in die Hände des Geheimdienstes gebracht hatte, wick nicht selten auf erfundene Angaben aus, um etwas zu Protokoll geben zu können, den Verhörer zufriedenzustellen und wenigstens eine Atempause zu gewinnen.

„Irgendwann erfindet der Gefangene eine Legende, eine Tat, eine Story. Das Wahnsinnige daran ist, daß man selbst und der Untersuchungsrichter die Story letztendlich glauben. Man lernt die Story auswendig und deklamiert sie laut in der Zelle, so wie man ein Gedicht lernen würde. Die Zellenkameraden fragt man: ‘Stimmt es bis jetzt?’, um sich nicht in Widersprüche zu verwickeln.“³⁰

Auch Hans-Rudolf Werner, aufgrund einer Denunziation der Spionage verdächtigt, war von den Verhörmethoden so zermürbt, daß er zu einem „Geständnis“ bereit war: *„Ich war froh, als ich den roten Faden erkannt hatte, worauf die überhaupt ‘raus wollten. In diesem Keller bist du nach einer gewissen Zeit so fertig, da bist du bereit zuzugeben, daß deine Mutter gar nicht gelebt hat. Also ich war froh, daß ich einen Punkt fand, wo ich denen was zugeben konnte, bloß um da ‘raus zu kommen. Weil in diesem Moment hat man die Meinung, verrecken tust du sowieso. Da versuch’ lieber, irgendwie die Kurve zu kratzen, aus dem Keller ‘raus. Weiß der Teufel, was sich dann ergibt. Auf alle Fälle bist du erstmal hier ‘raus.“*

Gefährlich wurde es, wenn man sich in der erfundenen Geschichte in Widersprüche verstrickte oder gar zugab, die Aussagen erfunden zu haben, um Schlägen zu entgehen oder um eine Nacht durchzuschlafen zu können.

„Mein Untersuchungsrichter, den ich da hatte in Potsdam, der haute mal mit dem Lineal mit der scharfen Kante ins Gesicht oder ins Genick, aber das war noch normal. Das war nichts Besonderes, da kannten wir noch anderes. Und jede Nacht hat er mich ‘rausgeholt. Und wie er mich so lange genervt hat, da hab’ ich mir gedacht, na, dem wirst du mal erzählen. Und erzählen heißt ja bei uns, Märchen erzählen. Da hab’ ich dem erzählt, ich habe 1948 bei Plauen russische Offiziere über die Grenze gebracht und der ist aufgesprungen und war glücklich, weil er endlich

was hört, und er hat 20 DIN A4 Seiten vollgeschrieben, und als er fertig war morgens um vier, da hat er nur noch gesagt: 'Und jetzt noch unterschreiben.' Da hab ich gesagt: 'Einen Moment, unterschreiben tu ich das nicht. Wenn bei Ihnen nur ein kleines bißchen Ordnung herrscht, können Sie nachprüfen, daß ich 1948 noch in Kriegsgefangenschaft war.'"³¹

Die darauffolgende Strafe war ebenso unvermeidlich wie brutal. Der Vernehmungsoffizier wurde abgelöst, sein Nachfolger aber wollte nun Ergebnisse erzielen. „Der hat unheimlich zugeschlagen. Ich hatte bald ein unheimlich geschwollenes Gesicht. Und als das nichts half, da wurde meine Hand festgepreßt. Der hatte so kleine Keile, die drehte er so unter den Fingernagel. Das war natürlich die Reaktion darauf, daß ich sie so angeschmiert hatte. Aber ich hab' mir gesagt, ob du was erzählst oder nicht, die quälen dich sowieso. Und da wird man ohnmächtig dabei, da haben sie es dann aber aufgegeben.“³²

Fast jeder ergab sich in sein Schicksal und unterschrieb das Protokoll, ohne sicher sein zu können, daß der oft nur schlecht deutsch sprechende Dolmetscher korrekt übersetzt hatte. „So eine Vernehmung dauerte die ganze Nacht. Und der Vernehmungsoffizier schrieb die ganze Zeit mit. Gegen Morgen hat der Dolmetscher das recht und schlecht übersetzt, und dann mußte man jede Seite unterschreiben. Und das war es dann.“³³

Mehrere Häftlinge betonten, daß ihre Vernehmer um ihre Unschuld wußten. So-fie Luise Meise, nach einer Denunziation verhaftet, wurden Spionage und Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand vorgeworfen. Lange bestritt sie alle Vorwürfe, unterschrieb das Protokoll mit dem belastenden Geständnis zuletzt aber doch. Frau Meise schildert eine der letzten Vernehmungen: „Eines Nachts, das muß ungefähr gegen drei Uhr morgens gewesen sein, da sagte der Untersuchungsrichter plötzlich: 'Wie bist du in diese ganze Geschichte [das heißt in den Verdacht der Spionage] überhaupt 'reingekommen? Wie konntest du so darin verschwinden? Ich glaube dir das, ich glaube dir das', sagte er, 'aber wie konntest du da 'reinkommen?'"

In dem Augenblick, als sich die Türen des Untersuchungsgefängnisses hinter den Festgenommenen schlossen, war das Urteil „schuldig“ bereits gefällt. Eine ehemalige Insassin wurde in Dresden nach der Rückkehr aus der britischen Zone verhaftet. Lange stritt sie ab, für den britischen Geheimdienst gearbeitet zu haben: „Und da sagte mein Dolmetscher mal zu mir: 'Unterschreiben Sie es doch. So oder so kommen Sie nicht raus hier. Sie können es sich nur erleichtern, indem Sie hier rauskommen und ins Lager kommen'.“

Die Erfahrungen von Gerhard Penzel zeigen, daß Argumente und Beweise, die zur Entlastung des Angeklagten vorgebracht werden konnten, ohne Belang waren: „Wenn ich gesagt habe: 'Ich kann Ihnen Zeugen nennen, die das Gegenteil behaupten.' Da sagte der Goldfa(r)b: 'Jetzt will ich dir eins sagen: Wir brauchen keine Zeugen. Nennen Sie uns einen Belastungszeugen, den kann man holen. Aber Zeugen, die Sie entlasten, brauchen wir nicht.'“

Auf dem Höhepunkt der „Großen Säuberung“ 1936-38 in der Sowjetunion hatte das NKVD eine bestimmte Zahl an Überführten vorzuweisen. Diese Planvorgaben wurden in Moskau gemacht und dann von den örtlichen Geheimdienst-Organen umgesetzt.³⁴ Ob es für die SBZ ähnliche Quoten gab, ist allerdings nicht bekannt. Als sehr wahrscheinlich kann dagegen gelten, daß es nur in Ausnahmefällen in der Absicht der sowjetischen Sicherheitsorgane lag, über Schuld und Unschuld der Angeklagten zu befinden. So sind kaum Fälle bekannt, in denen ein einmal Verhafteter nach einigen Tagen des Verhörs wieder unbehelligt heimkehren konnte. Der Fall eines Häftlings, der bereits im Frühjahr 1945 vom NKVD verhaftet und eine Woche verhört, aber anschließend freigelassen wurde, ist offenbar eine Ausnahme.³⁵

Charakteristisch für die Untersuchungsmethoden der sowjetischen Sicherheitsorgane war die Verbindung von Willkür und Bürokratie. Obschon eine Beweisführung nicht vorhanden und selbst den Vernehmern die Unschuld der Verhafteten zum Teil bewußt war, bestanden die sowjetischen Offiziere auf die Unterzeichnung jedes Protokolls. Eine Verurteilung konnte erst dann erfolgen, wenn tatsächlich ein Geständnis oder genügend andere belastende Aussagen vorlagen.

„Zellenspitzel“ und „Doppelagenten“

Zuweilen versuchte der sowjetische Geheimdienst aber auch, mit anderen Methoden an Informationen zu kommen. Einigen Häftlingen wurde das Angebot gemacht, sich anwerben zu lassen und so der Verurteilung zu entgehen. Wer seine Zellenge nossen ausspionierte, konnte auf verschiedene Haft erleichterungen hoffen.³⁶

„Irgendwann wurde ich wieder hochgeholt zu diesem Kapitän. Da sagte er: ‘Nun Herr O. Jetzt will ich mal was ganz anderes. Ich habe gesehen, mit Ihnen kann man reden. Sie sind intelligent, Sie sind doch nicht auf den Kopf gefallen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, recht bald hier ‘rauszukommen. Wollen Sie mit uns zusammenarbeiten?’ Ich kriegte plötzlich ein paar belegte Brötchen vorgelegt mit Fleischsalat, eine Tasse Tee, ich durfte eine Zigarette rauchen. Ich sollte in andere Zellen gesteckt werden, sollte die Leute da aushorchen. Da ich für so etwas nicht ansprechbar war und ablehnte, wurde ich zusammengeschlagen und bekam gesagt: ‘Junger Mann, das werden Sie noch schwer bereuen.’“³⁷

Einer anderen ehemaligen Insassin wurde sogar die Freiheit versprochen: *„Dann wurde zu mir gesagt: ‘Sie können freikommen, wenn Sie sich verpflichten, für uns zu arbeiten.’ Das haben sie vielen gesagt. Aber das habe ich abgelehnt, dazu war das Feindbild ja auch noch zu groß.“³⁸*

Andere haben angenommen und sich so ein paar Zigaretten oder sogar die Freiheit erkaufte. Wie vielen solche Angebote gemacht wurden und inwieweit es dem Geheimdienst gelang, auf diese Weise Agenten zu rekrutieren, ist freilich nicht bekannt. Denkbar ist aber, daß er die Gelegenheit nutzte, nicht nur Spitzel in der SBZ anzuwerben, sondern auch tatsächliche Agenten der Gegenseite „umzudrehen“.³⁹

Verhandlungen und Urteile

Die Aufenthaltsdauer der Häftlinge in der Leistikowstraße bewegte sich im Bereich von drei bis sieben Monaten. Im Durchschnitt waren die Häftlinge gut fünf Monate in der Leistikowstraße eingesperrt. Waren die Untersuchungen abgeschlossen, konnte das Militärtribunal zusammentreten.

Die Verhandlungen vor den Militärtribunalen entbehrten jeder Rechtsstaatlichkeit: Oft konnten sich die Angeklagten gar nicht oder nur unzureichend zu Wort melden. Entlastungszeugen wurden nicht gehört. Auch ein Verteidiger war nicht zugelassen. Die Verhandlungen in der Leistikowstraße fanden stets unter Ausschluß der

Öffentlichkeit statt. Teilweise wurde den Angeklagten das vorher gefällte Urteil nur mitgeteilt.⁴⁰

„Ich ging also die Treppe ‘runter. Dann kam ich – man wurde ja immer von Soldaten geführt – in eine Art Waschküche. Das war wie ein Eckraum, und es war ganz sicher eine Art Waschküche gewesen. Ein kleiner Raum, da war ein kleiner Tisch, und da saß ein uniformierter Herr dran, der hatte lauter Zettel. Ich stand also da, dann sagte er meinen Namen und: ‘Sie sind angeklagt nach § 58-2 und haben ein Urteil zu 20 Jahren Arbeits- und Erziehungslager.’ Das hat er halb Deutsch, halb Russisch gesagt. ‘Unterschreiben Sie.’ Und ich hab’ unterschrieben.“⁴¹



In der Kapelle des Augustastifts fanden Gerichtsverhandlungen statt. Viele Häftlinge erhielten hier ihre Urteile.

Gewöhnlich war die Verhandlung etwas ausführlicher. Der Prozeß gegen die 28 angeblichen Mitglieder der sogenannten Gruppe Teschner dauerte über eine Stunde.

„Bei der Militärgerichtsverhandlung saßen drei Offiziere in Uniform – Oberst oder Oberstleutnant – und wir saßen in zwei Reihen nebeneinander. Die Offiziere saßen an einem Tisch und verlasen die Anklage, die von einem Dolmetscher übersetzt wurde. Nach etwa einer bis eineinhalb Stunden wurden die Angeklagten zu 10, 20 oder 25 Jahren Arbeitslager verurteilt.“⁴²

1946 wurden die Urteile – noch in der Viktoriastraße 54 – vom Militärtribunal der 16. Luftarmee gesprochen, die damals anscheinend in Potsdam stationiert war. Aus den Jahren 1948 und 1952 sind Urteile des Tribunals Nr. 48240 bekannt, das

in verschiedenen Städten der SBZ/DDR Urteile fällte.⁴³ Auch ein Urteil des Militärtribunals des Landes Brandenburg liegt vor.

Grundlage der Urteile war in allen Fällen Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR. Dieser Artikel galt schon damals als Symbol für die Willkür der sowjetischen Rechtsprechung, war er doch so weit auslegbar, daß er auf nahezu jeden Tatbestand angewendet werden konnte. Aleksandr Solženicyn beschrieb den Artikel 58 wie folgt: *„Der große, mächtige, üppige, weitverzweigte, vielfältige, alles sauberfegende Paragraph 58, welcher diese unsere Welt nicht einmal so sehr durch seine Formulierungen als vielmehr durch seine dialektische und großzügigste Auslegung voll auszuloten imstande war. Wer von uns hat seine weltumspannende Umarmung nicht zu kosten bekommen? Es gibt unter der Sonne wahrlich kein Vergehen, keine Absicht, keine Tat und keine Tatlosigkeit, die nicht vom gestrengen Arm des § 58 erreicht und gestraft werden konnte.“*⁴⁴

Mit einer Ausnahme wurden sämtliche der von uns befragten, nach 1946 verurteilten Häftlinge nach Art. 58-6, das heißt wegen Spionage, verurteilt. Auch Sofie Luise Meise, deren Anklage auf Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand (Art. 58-2) lautete, war zunächst der Spionage verdächtigt worden. Daraus läßt sich schließen, daß im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten – soweit es Deutsche betraf – die militärische Spionageabwehr des sowjetischen Geheimdienstes vor allem gegen Spione ermittelte.

Die meisten Urteile wurden aber nicht nur wegen Spionage, sondern in Verbindung mit anderen Absätzen des Artikels 58 gefällt. Weiterhin sind Art. 58-9 (Sabotage), 58-10 (antisowjetische Propaganda und Agitation) und 58-11 (Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation) zu nennen.

Die Strafen unserer Interviewpartner lagen zwischen zehn und 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. Auch die Todesstrafe wurde verhängt, mit Ausnahme des Zeitraums zwischen Mai 1947 und Januar 1950. Dies belegen die Fälle der Potsdamer Schüler, die in der Viktoriastraße zum Tode verurteilt und größtenteils später hingerichtet wurden. Auch nach 1950 wurden wieder Todesurteile ausgesprochen. Ein Häftling wurde 1950 wegen Spionage für den britischen Geheimdienst zum



Ugolovnyj Kodeks, Strafgesetzbuch der RSFSR (1926)

Tode verurteilt, später aber zu 25 Jahren Arbeitslager begnadigt. Ein weiterer ehemaliger Insasse des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten wurde 1952 in Berlin-Lichtenberg wegen seiner Tätigkeit für die KGU zum Tode verurteilt, dann aber ebenfalls zu 25 Jahren Arbeitslager begnadigt.

Altersspezifische Unterschiede bezüglich des Strafmaßes kann man nur insofern feststellen, als aus den Gruppen der angeblichen Werwölfe jeweils der Jüngste begnadigt wurde, während die Todesurteile der Älteren vollstreckt wurden. Frauen scheinen allerdings im allgemeinen etwas mildere Urteile erhalten zu haben. So wurde nur eine der acht von uns interviewten Frauen zur Höchststrafe von 25 Jahren verurteilt, die anderen erhielten Strafen zwischen zehn und 20 Jahren Arbeitslager. Die Männer hingegen wurden mit einer Ausnahme zu 25 Jahren verurteilt. Darüber hinaus sind keine geschlechtsspezifischen Differenzierungen hinsichtlich des Strafmaßes auszumachen.

Nach dem Urteil

Was es für junge Menschen heißt, zu 15 oder gar 25 Jahren Arbeitslager verurteilt zu werden, läßt sich den Schilderungen der ehemaligen Häftlinge entnehmen. Viele konnten das Urteil, das sie für Jahre nach Sibirien verbannen sollte, nicht fassen:

„Als wir verurteilt wurden, haben wir diese Urteile natürlich überhaupt nicht ernst genommen. Ich weiß noch, daß wir über diesen Hof gegangen sind und laut gelacht haben. 15 Jahre, das konnte sich doch niemand vorstellen!“⁴⁵

Von einer ähnlichen Reaktion berichtet auch Karl Häberlein, verurteilt zu 25 Jahren: *„Auf der Abgeteiltenzelle haben wir uns nachher den Spaß gemacht, wenn ein Neuer kam, und fragten: ‘Na, was hast du gekriegt? 25 Jahre? So viel? Ja, dann mußt du aber was gemacht haben.’ Der hat dann immer gedacht ..., dabei hatten wir alle 25 Jahre.“*

Für die Häftlinge bedeutete die Verhandlung, daß das Ende ihres Aufenthalts im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten absehbar war. Sie kamen nun zuerst in Sammelzellen, bevor für sie, meist nach einigen Wochen des Wartens, eine Odyssee durch Gefängnisse und Lager in Deutschland oder der Sowjetunion begann.

1 Zum Werwolf vgl. vor allem Hass 1994 und Possekel 1998: S. 61ff.

2 Die einzige spektakuläre Aktion des Werwolfs war die Ermordung des Aachener Oberbürgermeisters Oppenhof am 25. März 1945. Vereinzelt Anschläge, Flugblätter und der Werwolf-Sender, der Anfang April 1945 in Betrieb war, sorgten aber dafür, daß die Furcht der Alliierten vor einer organisierten Partisanenbewegung wuchs.

3 Vgl. den Bericht des NKVD-Bevollmächtigten in Deutschland, Serov, an Berija vom 22.6.1945, abgedruckt in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2. S. 196-198.

4 Vgl. zu diesem Abschnitt auch Wernicke 1991: S. 23ff. und Prieß 1997: S. 122ff.

- 5 Aussage des ehemaligen Dolmetschers Č. gegenüber einem Mitarbeiter von MEMORIAL St. Petersburg.
- 6 Interview mit Hermann Schlüter.
- 7 Prieß 1997: S. 126f.
- 8 Am 20. März 1947 wurde K. M. verhaftet und nach einigen Tagen in Weimar ins Gefängnis Potsdam-Neuer Garten verlegt, seine Zelle war im Keller der Leistikowstraße 1.
- 9 Das erste bekannte Urteil wurde hier gegen Gerhard Penzel und Edith Wierschin gefällt, das letzte gegen Peter Seele.
- 10 Der letzte uns bekannte deutsche Häftling ist Klaus Hoffmann, der bis März 1953 in der Leistikowstraße inhaftiert war.
- 11 Vgl. den Beitrag von Peter Erler.
- 12 Siehe Abb. S. 46
- 13 1946 war das NKVD in das Ministerium für Innere Angelegenheiten (MVD) umgewandelt worden. Viele Deutsche, aber auch Sowjets, benutzten die alte Bezeichnung aber weiter.
- 14 Vgl. Naimark 1997: S. 479.
- 15 Zur Tätigkeit der amerikanischen Geheimdienste in der SBZ vgl. Bailey 1997, Reese 1992; zur KgU vgl. Merz 1987.
- 16 Interview mit Christina Schmidt-Kensche. Zur Teschner-Gruppe vgl. den Beitrag von Nina Leonhard.
- 17 Interview mit H. W.
- 18 Interview mit Gerhard Penzel.
- 19 Interview mit Hans-Rudolf Werner.
- 20 Vgl. den Beitrag von Anke Höhne in diesem Band.
- 21 Interview mit H. W.
- 22 Andere ehemalige Häftlinge erwähnen einen Dolmetscher namens Goldstein bzw. Goldberg, dessen Beschreibung ähnlich ist, und der möglicherweise mit Goldfa(r)b identisch ist.
- 23 Nach einem russischen Sprichwort: Ein kleiner Löffel Teer kann ein ganzes Faß Honig verderben.
- 24 Interview mit Hanns-Henning Sarkamm.
- 25 Interview mit Heinz Schwollius.
- 26 Interview mit Christina Schmidt-Kensche.
- 27 Interview mit Edith Wierschin.
- 28 Interview mit H. W.
- 29 Interview mit Maria Fricker.
- 30 Interview mit Joachim Lange, vgl. auch Scholmer 1963: S. 17ff.
- 31 Interview mit Irmfried Kermeß.
- 32 Ebenda.
- 33 Interviewpartnerin möchte nicht genannt werden.
- 34 Müller/ Osterloh 1995: S. 14 und Conquest 1992: S. 301.
- 35 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.
- 36 Vgl. auch den Beitrag von Anke Höhne.
- 37 Interviewpartnerin möchte nicht genannt werden.
- 38 Interviewpartnerin möchte nicht genannt werden.
- 39 Vgl. Bailey 1997: S. 58.
- 40 Zum Beispiel wenn die Urteile durch das Sondertribunal in Moskau gefällt wurden, vgl. den Beitrag von Peter Erler.
- 41 Interview mit Sofie Luise Meise.
- 42 Interview mit H. W.
- 43 Vgl. den Beitrag von Peter Erler.
- 44 Solschenizyn 1974: S. 65.
- 45 Interview mit Christina Schmidt-Kensche.

Haftalltag im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten

„Erbaut in Deutschlands schwersten Zeiten“ stand auf einer Tafel über dem Eingang des Hauses in der Leistikowstraße 1 – daran erinnern sich mehrere ehemalige Häftlinge. Für die Gefangenen des sowjetischen Geheimdienstes wurden die im Gefängnis Neuer Garten verbrachten Wochen oder gar Monate mit zu der schlimmsten Zeit ihres Lebens. Wie sahen, jenseits von Verhören und Verurteilungen, die Haftbedingungen im Gefängnis Neuer Garten aus?

Die Ankunft

Bei ihrer Ankunft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten wußten viele Häftlinge nicht, wo sie sich befanden. Wer ortskundig war und auf der Fahrt zum Gefängnis die Gelegenheit hatte, aus dem Wagenfenster zu schauen, wußte, daß die „Reise“ in das Villenviertel am Neuen Garten in Potsdam ging. Wie ein ehemaliger Häftling berichtet, wurde er zwar in einem offenen Pkw ins Gefängnis-Neuer Garten gebracht, in Potsdam jedoch bedeutete ihm der Offizier, daß er sich bücken solle.

Im Gebäude selbst verständigten sich die Häftlinge durch Klopfen an Zellenwände oder Heizungsrohre über ihren Aufenthaltsort: *„Mirbachstraße, das wußten wir, das hat man uns durchgeklopft. Wir hörten im Keller die Straßenbahn quietschen. Die fährt da irgendwo in die Kurve. Und dann hat man uns durchgeklopft: 'Wir sind hier in der Mirbachstraße.'“*¹

Von den Frauen wurde die Durchsuchung durch das männliche russische Wachpersonal bei der Ankunft als besonders unangenehm erlebt, wie zum Beispiel Sofie Luise Meise erinnert: *„Ich hatte noch schnell [bei der Verhaftung] einen Mantel meiner Schwester übergezogen. Und da steckte ein Seidenschal drin, und ich hatte einen Hausschlüssel und hatte ein Paar Handschuhe, ein Paar Lederhandschuhe. Das waren ja alles gute Sachen in der Zeit. Normale Schuhe, Strümpfe. Es war ja November, kühl. Das hatte ich auch alles dort behalten in Dresden.² Und wie ich hier in Potsdam aus dem Auto ausstieg, da waren vielleicht auch andere Lieferungen von Menschen, das weiß ich nicht mehr genau. Es stand jedenfalls ein Spalier, wie mir erschien, von Soldaten. Es werden eine ganze Menge Soldaten gewesen sein, sicher rechts und links je sechs oder sieben.“*

Und wir kamen da von diesem Lastwagen, stiegen aus – und das war wie ein Striptease: Da hatte ich plötzlich keine Handschuhe, keinen Schal, kein Taschentuch und keinen Gürtel mehr. Ich weiß, daß ich nur meinen Mantel anhatte – alles, alles war weg. Die hatten mich absolut abgestrippt. Und dann wurde ich gleich die Treppe hochgetrieben und von einem Dežurnyj, das war so ein aufsehender Feldwebel, empfangen. Der sagte, ich sollte mich ausziehen. Der wollte mich durchsuchen. Ich habe mich ausgezogen, immer weiter und fragte dann: 'Nu' ist aber Schluß!' Ob ich den Slip auch ausziehen sollte oder Hosen oder was ich damals anhatte, Strümpfe. Ja, müßte ich auch ausziehen. Also habe ich es ausgezogen. Und dann wollte ich den BH ausziehen, da sagte er 'Nein!' Und nun ich erst recht! Hab's ausgezogen und [den Oberkörper] so geschüttelt!"

Edith Wierschin wurde in der Nacht und mit verbundenen Augen nach Potsdam gebracht. Auch sie wußte damals nicht, wo sie sich befand. Gleich nach der Ankunft wurde sie einer Leibesvisitation unterzogen: „*Und das war das Furchtbarste für mich. Da saß einer auf'm Tisch, ein Offizier und ringsum Russen mit aufgefplanten [Gewehren]. Und da mußte ich mich nackt ausziehen vor allen Leuten. Dann Kniebeugen machen, ob ich was versteckt hatte – hinterher hab' ich das erfahren, warum. Und dann haben sie mir aus dem Schlüpfert den Gummizug 'rausgenommen, aus dem Rock alles 'rausgetrennt. Vor lauter Angst und so weiter hab' ich überall Knoten 'reingemacht. Das wurde mir dann wieder zugeschmissen von denen, daß ich mich wieder anzog, und dann wurde ich 'runtergeführt in den Keller. Und da saß ich.*“

Die Unterkunft

Die Häftlinge waren im Keller, Erdgeschoß oder im 1.Stock der Leistikowstraße 1 untergebracht. Es ist allerdings davon auszugehen, daß in der ersten Phase des Bestehens des Untersuchungsgefängnisses des NKVD die Gefangenen noch im Nebengebäude (Leistikowstraße 2) inhaftiert waren und erst ab Ende 1946 die Villa des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins hauptsächlich als Gefängnis genutzt wurde.³ Sofie Luise Meise, die im November 1947 verhaftet wurde, berichtet von den gerade hergerichteten Zellen im Keller: „*Das war sehr neu, das war alles neu. Man merkte, daß da noch Schmutz vom Bauzement oder irgendsowas war. Also das muß Anfang '48, nein, Ende '47 müssen diese Keller neu gemacht worden sein.*“

In der Regel verbrachten die Gefangenen die erste Zeit in Einzelzellen und wurden oft erst nach der Verurteilung, das heißt nach mehreren Wochen oder gar Monaten, wenn die Verhörphase abgeschlossen war, mit anderen Häftlingen zusammengelegt.

Die Zelleneinrichtung bestand aus einer fast den ganzen Raum einnehmenden Pritsche⁴, auf der die Gefangenen auf dem bloßen Holz schliefen – in der Regel ohne Decke⁵. In einer Ecke stand ein Kübel (*Paraša*), in den die Notdurft verrichtet



*Vergittertes Fenster
einer Zelle im 1. Stock
Leistikowstraße 1*

*Zelle im Keller
der Leistikowstraße 1*



und der täglich nach dem Wecken entleert wurde. Als Kübel dienten unter anderem „verrostete Marmeladeneimer“⁶, Einweckgläser⁷ oder auch Benzinfässer⁸.

Sofern die Zellen überhaupt über ein Fenster verfügten, war dieses vermauert oder Bretter davor genagelt, so daß die Gefangenen kein Tageslicht mehr erblicken, geschweige denn hinausschauen konnten. In der Zelle brannte Tag und Nacht elektrisches Licht. Die mit solchen Bedingungen verbundenen Qualen schildert Hans Walther: „Die ganze Zeit war in der Zelle Licht an, das ist an sich eine Quälerei gewesen, weil sich neben der Tür Lampen befanden, und die

Schirme waren mit Stanniol ausgestattet, so daß das Licht also noch greller war. Und ich meine, wir mußten auch mit den Köpfen zur Tür hin schlafen, damit der Posten immer die Köpfe zählen konnte. Ansonsten guckte man immer in dieses grelle Licht hinein. Was besonders unangenehm war, das war die Höhe der Pritschen. Man durfte am Tage nicht liegen, man durfte sitzen und auch in der Zelle sich bewegen. Also saß man am Pritschenrand, die Beine berührten nicht den Boden; das bedeutete, daß man nach relativ kurzer Zeit dick angeschwollene Beine hatte.“

Bei Tage durfte nicht geschlafen werden. Das Schlafverbot traf insbesondere die Häftlinge hart, die über Wochen hinweg beinahe jede Nacht zum Verhör geholt und erst am frühen Morgen, kurz vor dem Wecken, in ihre Zellen zurückgebracht wurden.

„ Wenn man früh geweckt worden ist, durfte man sich ja nicht mehr hinlegen und schlafen. Da durfte man höchstens sitzen auf der Pritsche. Also man mußte immer wach bleiben. Und das ist ja eben die ganze Sache, wenn man nachts verhört wird und zurückgebracht wird, vielleicht um vier oder fünf, dann schläft man vielleicht vor lauter Aufregung nicht ein, erstmal. Und wenn da Posten und diese leichte Suppe da kommt (...) der sogenannte Kaffee da.... Danach gab es dann kein Schlafen mehr. Da hat der Posten dann schon nachgeguckt. Und ich glaube bestimmt, daß der Anordnung hatte, zumindest wenn man frisch dort eingeliefert war, daß man nicht schlafen durfte.“⁹

Die Zellen, in die die Gefangenen in der Regel nach der Urteilsverkündung geführt wurden, waren häufig so überfüllt, daß die Häftlinge dicht gedrängt auf den Holzpritschen schlafen mußten und sich auch tagsüber aus Platzmangel kaum bewegen konnten.

„ Nachts mußten wir uns alle gleichmäßig umdrehen, wir konnten nicht flach liegen. Und marschieren konnte immer nur einer, damit wir ein bißchen Bewegung hatten.“¹⁰

Ein anderer Häftling berichtet ebenfalls von den beengten Schlafbedingungen: „ Wir lagen praktisch auf der Erde und auf der Pritsche hinten wie die Heringe.“

Den Frauen scheint es nicht wesentlich besser ergangen zu sein. Zwar erwähnt Christina Schmidt-Kensche das Vorhandensein einer Decke, doch mußten die Hände für die patrouillierenden Wachsoldaten sichtbar auf oder neben dem Körper liegen.

„ Wir bekamen einen Strohsack und eine Decke, die man uns morgens aber wieder wegnahm. Man durfte nachts die Hände nicht unter die Decke stecken. Wir mußten uns nachts so hinlegen, daß die Arme draußen waren, andernfalls hat man uns geweckt.“¹¹

Es kam auch vor, daß die anfänglich gewährte Decke oder der Strohsack den Frauen später wieder weggenommen wurde: „ Ich kam nun in den Genuß eines Strohsacks – wußte ich ja noch nicht, daß das ein Genuß war. Zwei Tage, drei Tage, dann kam der Dežurnyj [Wachhabende] und fragte, ob ich glaube, daß ich im Kurort wäre. Da sag' ich: 'Nee, ganz bestimmt nicht!' Und dann hat er gesagt, ja nun

muß er mir den Strohsack wegnehmen. Erst wenn ich im Kurort bin, dann krieg' ich wieder 'n Strohsack."¹²

Diejenigen, die im Keller inhaftiert waren, klagten über die auch im Sommer herrschende Kälte in diesen Zellen, während im gleichen Haus andere vor Hitze fast umkamen. Diese extremen Temperaturunterschiede und die mit ihnen verbundenen physischen Belastungen schienen beabsichtigt gewesen zu sein.

*„ Unten im Keller war es sehr kalt. Mit Sommerbekleidung , [ich] bin ja im Juli verhaftet worden. Da habe ich gefroren. Als man mich nach 12-14 Tagen da in den größeren Raum, wo noch andere drin waren, gebracht hat, das gab irgendwie 'nen Schock. Einmal strömte unheimlich heiße Luft 'raus aus der Tür, wo der Posten geöffnet hat, und ich sollte da 'rein. Der hat mir auch noch 'nen Schubs gegeben, weil ich zögerte. Drinnen saßen natürlich ziemlich blasse Typen und nur in Unterhosen. Es war zu heiß da drin. Vier Leute waren da drin, es war gar nicht mal überfüllt, aber es war zu heiß. ... Direkt unter dem Dach muß das gewesen sein. Ich weiß noch, daß der Posten, das muß am zweiten Tag gewesen sein, da stellte der 'n Eimer voll Wasser da hin und 'n Scheuerlappen, und wir waren froh und wir kippten den ganzen Eimer aus, damit es kühl wird, der Boden. Und das trocknete auch unheimlich schnell. Das war schlimm.“*¹³

Eine ähnliche Begebenheit schildert Irmfried Kermeß: *„ Und der Untersuchungsrichter hat mich mal gefragt: 'Na, gefällt Ihnen die Zelle nicht?' weil er merkte, daß ich durchgefroren war. Da sag' ich: 'Nein.' Da sagt er: 'Wollen Sie 'ne warme Zelle haben?' Da sag' ich: 'Ja.' Da wurde ich verlegt in 'ne Zelle oben. Da müssen sie zusätzlich geheizt haben, da haben wir am Boden gelegen. Nach ein paar Stunden – da war das so heiß, daß wir nach Luft schnappten, so heiß war das. Wir saßen mit nacktem Oberkörper und der Schweiß lief uns runter. „*

Wie Klaus Hoffmann berichtet, wurden zum Heizen mitunter auch Häftlinge eingesetzt, die zwei- bis dreimal täglich die Kesselheizung mit Kohlen befeuerten. Einmal durfte er sich zur Belohnung für besondere Arbeitsleistungen (das Herausholen glühender Kohlen aus dem Ofen zur Verringerung des Hitzedrucks) auf dem Dachboden, der damals (1953) wohl bereits eine Art Rumpelkammer war, von dort herumliegendem, angeschimmeltem Brot und *Machorka*-Päckchen¹⁴ etwas nehmen. Es scheint aber auch noch die ursprünglichen Kachelöfen in den Zellen im Erdgeschoß gegeben zu haben, die vom Gang aus beheizt wurden¹⁵ – diese Öfen existieren heute nicht mehr.

Hygienische Bedingungen

Während zwei ehemalige Häftlinge betonen, daß es kein Ungeziefer im Untersuchungsgefängnis gegeben habe¹⁶, erwähnen viele andere katastrophale hygienische Verhältnisse, besonders in den ersten Jahren: Flöhe, Wanzen und Läuse gehörten ebenso zum „ Inventar“ wie der bestialische Geruch des Kübels. Die sanitären Ein-

richtungen befanden sich in einem denkbar schlechten Zustand. Heinz Schwollius, der von Januar bis März 1946 im Gefängnis in der Leistikowstraße inhaftiert war, berichtet: *„ Ohne jegliche Möglichkeit der Reinigung oder notwendiger medizinischer Versorgung vegetierten wir dahin wie Aussätzige. Krätze und Läusefraß, von Wanzen und Läusen fast aufgefressen, welche schlimme Wunden verursachten, verfaulten wir buchstäblich am lebendigen Leibe. Die Wunden eiterten im Laufe der Zeit so stark, das uns der Eiter am Körper hinunterlief, sobald wir uns bewegten. „*

Hermann Schlüter, der zur gleichen Zeit Häftling im NKVD-Gefängnis am Neuen Garten war, hat Ähnliches erlebt: *„ Dieses Vegetieren in der Zelle war ja an und für sich sehr schlimm, denn wir konnten uns ja nicht waschen, es wurden uns nicht die Haare geschnitten. Und aufgrund dieser unhygienischen Verhältnisse – kein Tageslicht und so – bekamen wir Ekzeme, die sogenannte Krätze und man bekam auch sonst eitrige Beulen, auch weil sich Läuse einstellten und durch das Kratzen und so weiter war der ganze Körper mit Ekzemen übersät.“*

So erinnert sich Horst Schüler an seine Zelle im KGB-Gefängnis in Potsdam (Lindenstraße).

Der Kochtopf im Vordergrund dient der Notdurft, die Holzpritsche rechts war die Schlafstätte, die tagsüber nicht benutzt werden durfte.

Vor dem in etwa zwei Meter Höhe angebrachten Fenster befand sich eine Holzblende, die nur einen winzigen Blick nach draußen gestattet.



Die Notdurft mußten die Häftlinge in der Zelle in den dafür vorgesehenen Kübel verrichten. In der ersten Zeit wurden diese Kübel noch von den Wachen geleert, wie Hermann Schlüter berichtet: *„ Es ging dann nur einmal am Tag die Tür auf, dann hieß es ‘Paraša!’, also Kübel. Dann mußte man diesen Kübel auf den Kellergang stellen. Dann ging die Tür wieder zu und nach 10 Minuten öffnete sich die Tür und man mußte dann den Kübel wieder reinnehmen.“*

Später mußten die Kübel von den Gefangenen am Morgen selbst geleert werden. Ende der vierziger Jahre wurde dann ein Toiletten- und Waschtrakt gebaut. Dies bestätigte Gerda Müller, die im November 1947 in das Gefängnis Leistikow-

straße kam: Im Frühjahr 1948 sei ein „Klohäuschen im Garten“ errichtet worden. Lediglich zehn Minuten wurden den Gefangenen für den Toilettengang und die Körperreinigung eingeräumt.¹⁷ Diese Toilettenanlage steht heute nicht mehr, aber das Fundament ist noch zu sehen.

Die Behandlung der Häftlinge in Bezug auf die ihnen zugestandene Körperpflege schien sehr von der Willkür der Wachhabenden abzuhängen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt: Während Hans Walther berichtet, daß er alle zehn Tage zum Duschen geführt wurde, erhielt Christina Schmidt-Kensche, die zur gleichen Zeit inhaftiert war und drei Monate im Untersuchungsgefängnis in der Leistikowstraße verbrachte, nur ein einziges Mal die Gelegenheit, sich zu waschen: *„ Sie haben mich einmal aus dem Keller in den ersten Stock geführt in einen Raum mit einer Art Badewanne. Dort konnte ich ein einziges Mal in drei Monaten meine Sachen und auch mich selbst mit Schmierseife waschen. Bei diesem Gang kam mir das Haus wie ein Privathaus vor, die Tür im Erdgeschoß sah wie eine Wohnungstür aus.“*

Für die meisten Gefangenen gab es entweder nie die Möglichkeit, sich zu waschen, oder sie wurden äußerst selten einmal zu einer Dusche geführt.

*„ Waschen war ohne fließend Wasser ein Abenteuer. Das wenige zugestandene Trinkwasser war der einzige Wasservorrat und als Waschbecken diente zwangsläufig die Eßschüssel. Es gab auf dem Hof eine Latrine. Die Dauer, um Ihre Notdurft zu verrichten, war von der Laune des Postens abhängig.“*¹⁸

Die Häftlinge trugen die ganze Zeit ihrer Untersuchungshaft über die Kleidung, die sie am Tage der Verhaftung anhatten. Mit der Zeit war diese Kleidung so zerشلissen, daß sie den Gefangenen in schmutzigen Fetzen vom Leibe hing.

*„ In Ihren verfaulten Klamotten, die Sie anhatten seit der Verhaftung, in denen haben Sie gelebt. Und waschen..., war nicht. Ich weiß bloß eins: Morgens kriegten wir so einen Eimer Wasser, den haben wir ausgekippt, vor diesen Pritschen auf diesen Bereich, und da haben wir die Klamotten, die wir hatten, ausgeschüttelt, damit die Flöhe da drin versoffen, weil der Floh kann ja nicht schwimmen.“*¹⁹

Nach über einem Monat Untersuchungshaft im NKVD-Gefängnis am Neuen Garten wurde Hans-Henning Sarkamm ein einziges Mal die Möglichkeit zur Körperreinigung gegeben. Er vermutet, daß *„ den vernehmenden Offizieren wohl der Gestank unerträglich geworden ist, den ich aus meiner Kellerkloake jede Nacht hoch in ihr Zimmer brachte.“*²⁰

Maria Fricker berichtet davon, daß sie Kalk von den Wänden gekratzt habe, um sich damit die Zähne zu putzen.²¹

Medizinische Betreuung

Die medizinische Versorgung der Kranken, die Anfang 1946, wie Heinz Schwollius erinnert, noch gar nicht existierte, scheint sich im Laufe der Zeit verbessert zu haben. Jedenfalls berichten zwei Frauen von Arztkonsultationen. Bei einer Gefange-

nen verursachten die schlechten hygienischen Bedingungen vereiterte Beine, die ihr große Schmerzen bereiteten.

„Zur Entlastung der Russen muß ich sagen, damals war das Dachgeschoß noch oben, und da saß ein russischer Arzt, der war sehr anständig. Denn als ich bei einer Vernehmung überhaupt nicht mehr sitzen konnte, weil meine Beine so wehtaten, da stand ich auf, und da sagte mein Vernehmungsoffizier, warum ich denn aufstehe. Ich sagte: 'Ja, ich kann nicht mehr sitzen.' Und der sah auf meine Beine und da hat er mich zum Arzt geschickt, und der Arzt war sehr anständig. 'Mir ist egal, ob Sie ein Spion sind oder Saboteur – für mich sind das alles Patienten.' Der hat meine Beine von oben bis unten gewickelt. Das heilte dann auch schnell.“²²

Bei Sofie Luise Meise konnte wegen ihrer Verhaftung die zahnärztliche Behandlung, in der sie sich gerade befand, nicht abgeschlossen werden. Sie wurde daraufhin sogar nach „draußen“ zu einem Zahnarzt gebracht, wo ihr die Zähne gezogen wurden. Wegen ihrer Drüsen-Tuberkulose brachte man sie außerdem in ein russisches Lazarett.

„Ich war der „Star“ des Zimmers, weil die Drüsen-Tb schon aufgegangen war und eiterte. Und alle zwei Tage kam der Arzt, und ich wurde abgeholt. Und das war eine Unterbrechung des Tages.“

Die ärztliche Behandlung, die diesen beiden Frauen zugestanden wurde und die vereinzelt Erwähnung eines Arztes oder Sanitäters²³ dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die überwiegende Mehrzahl der ehemaligen Häftlinge die ganze Zeit der Untersuchungshaft über keinen Arzt zu Gesicht bekommen hat.

Fast alle der von uns Befragten trugen chronische Krankheiten und physische und psychische Leiden davon, bedingt durch jahrelange Unterernährung, körperliche Schwerstarbeit und die hygienischen und medizinischen Bedingungen in den Untersuchungsgefängnissen, Haftanstalten und Lagern in der SBZ/DDR sowie in den sowjetischen Arbeitslagern.²⁴ Zu den chronischen Krankheiten, deren Verlauf durch die mangelhafte oder gar fehlende Behandlung noch verschlimmert wurde, zählen vor allem: Leber- (Hepatitis, Leberzirrhose) und Nierenerkrankungen, Tuberkulose, Typhus und Ruhr. Auf die schlechte und unzureichende Ernährung zurückzuführen sind Zahnausfall durch Vitaminmangel (Skorbut) und allgemein Dystrophie (Ernährungsstörung).

Die unmenschlichen Haftbedingungen (kein natürliches Licht, überfüllte Zellen oder Einzelhaft, Leiden unter Kälte oder Hitze in den Zellen, Ungeziefer, Mangelernährung), verbunden mit der quälenden Ungewißheit über das eigene Schicksal, wochenlangen erniedrigenden Verhören unter Schlafentzug sowie die am Ende dieser Untersuchungshaft in keiner Relation zum angeblichen Verbrechen stehende hohe Strafe (fast alle wurden zu mindestens 20 Jahren Lagerhaft verurteilt, einige sogar zum Tode) verursachten traumatische Symptome wie Alpträume, Platzangst, Schlaflosigkeit, Depressionen und Angstzustände, unter denen die Befragten teilweise heute noch leiden.²⁵

Der Tagesablauf

Um sechs Uhr wurden die Gefangenen geweckt. Das Essen wurde ausgeteilt. Einmal am Tag mußte der Kübel geleert werden. Ansonsten war bis auf die Mahlzeiten und die meist nächtlichen Verhöre für diejenigen, bei denen die Verhörphase noch nicht abgeschlossen war, der Tag nicht strukturiert. Es gab keinen Freigang, fast keine Bewegung, keine Arbeit, nichts zu lesen²⁶. Man war sich selbst überlassen. Mancher döste den Tag lang vor sich hin und versuchte den fehlenden Nachtschlaf bei Tage nachzuholen, ohne daß das Wachpersonal etwas davon bemerkte. Andere wiederum versuchten sich zu beschäftigen, sich nicht gehen zu lassen. Johannes O. beispielsweise machte sich einen genauen Tagesplan und nahm sich Stunden vor, in denen er Schulwissen für sich wiederholte. Mit Hilfe von Fischgräten, die er in der manchmal ausgeteilten Fischsuppe fand, löste er mathematische Gleichungen an der Zellenwand. Andere ritzten mit dem Fingernagel Striche in die gekalkte Wand und zählten auf diese Weise die im Gefängnis verbrachten Tage.

Wichtig war in dieser Zeit im Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße der Wille, nicht zugrunde zu gehen. Hermann Schlüter²⁷ gab in den ungewissen Stunden des Wartens der Gedanke an seine Familie und sein christlicher Glaube Kraft: *„Ich stamme aus einem christlichen Elternhaus, mein Gottvertrauen gab mir in dieser schweren Zeit Halt und Kraft. Das Wissen, eine intakte Familie zu haben, die um mich bange, gab mir zusätzliche Kraft. Zwei meiner Klassenkameraden (die atheistisch erzogen und zur Jugendweihe gegangen waren), fragten mich eines Morgens: ‘Hermann, kannst Du uns das Vaterunser lehren?’ In dieser Todeszelle, allein mit ihren Nöten, suchten auch sie nach einem inneren Halt. Wir lebten ja mit dem Gedanken an das Todesurteil. Trotz allem klammert man sich an jede kleinste Hoffnung und dieses Gebet gab uns allen Mut. Wir haben darin die Kraft in dieser Todesnot gefunden.“*

Die Zeit im Untersuchungsgefängnis war vor allem eine Zeit des Wartens: *„Wir haben praktisch nur dagesessen und auf den Abtransport gewartet. Um sich die Langeweile zu vertreiben, hat jeder aus seinem Fachbereich, den er hatte, immer so kleine Vorträge gehalten. Was soll man machen? Man kann sich ja nicht nur immer alte Filme erzählen. Ich kann mich noch genau an einen erinnern – der war der Beste von uns, der war so ein Fabrikant für Fieberthermometer. Der hat uns genau erzählt, wie solche Thermometer gemacht werden, das weiß ja sonst kein Mensch.“*²⁸

Um 22 Uhr, nach dem Abspielen der sowjetischen Nationalhymne, begann die Nachtruhe.²⁹ Viele Untersuchungshäftlinge warteten um diese Zeit bange auf die Abholung zum Verhör.

*„[Auch wenn keine Verhöre waren] hat man jeden Abend gewartet. (...) Man mußte sich zwar hinlegen, am Tage durfte man nicht liegen (...) Da haben wir auch gelernt, wie man im Sitzen schlafen kann, ohne daß der was merkte. Und um zehne mußte man sich hinlegen und ist nicht mehr eingeschlafen, weil man gewartet hat. Und man hörte, wenn der erste denn kam, draußen das Außengitter aufgeschlossen wurde.“*³⁰

Die Verpflegung

Die Verpflegung wird von allen Häftlingen als unzureichend und mangelhaft³¹ oder, wie von Hanns-Henning Sarkamm, als „gotteseerbärmlich“ bezeichnet. Dreimal täglich wurde das Essen durch die Luke in der Zellentür hineingereicht. Es war nicht besonders abwechslungsreich: Brot, Suppe (Graupen-, Fisch- oder Kohlsuppe) und Brei (Kaša) bildeten im wesentlichen den Speiseplan. Zu trinken gab es Wasser, lauwarmen Tee und auch Kaffee. Hermann Schlüter beschreibt exemplarisch die Essensausgabe an die Gefangenen: *„In der Zellentür war eine Klappe und über der Klappe ein Spion. Durch diese Klappe wurde das Essen gereicht. Also morgens irgendwie ein Schluck Malzkaffee und dieses sowjetische Kommißbrot, eventuell mit ein bißchen Margarine dazu. Das war unser Frühstück. Und zur Mittagszeit gab es meistens Graupensuppe und zur Abendzeit noch mal ein Stückchen Brot und 'ne Kleinigkeit zu trinken, Tee oder Kaffee. Während dieser Zeit hat auch nie ein sowjetischer Soldat diese Zelle betreten. Während des Essens blieb die Klappe auf und der sowjetische Soldat beguckte sich das und wenn man gegessen hatte, mußte man diesen Blechnapf wieder 'rausgeben und dann schloß sich die Klappe.“*

Anhand der Interviews läßt sich nicht sagen, ob sich die Versorgungslage der Häftlinge im Verlauf des Zeitraums von 1945 bis 1952 wesentlich verändert oder gar verbessert hat.³²

„Das Essen war so, daß man nicht verhungern konnte – satt wurde man sowieso nie. Ich kann nicht sagen, einmal satt gewesen zu sein in den Untersuchungsgefängnissen.“³³

Ausgehungert stürzten sich die Häftlinge auf das minderwertige Essen: *„Ja – man hat alles gegessen, Fischköpfe, die Gräten, wurde nichts weggeschmissen von der Fischsuppe. Naja, war ja praktisch immer dasselbe: Suppe und gliitschiges Brot, seine 400 Gramm oder wieviel das waren. Dann hat man mal versucht, Krümel zu machen: 'Das ißt du mittags, das ißt du abends!' Ach, Kohldampf hat man immer gehabt.“³⁴*

Ein Häftling erinnert sich, daß er 160 Pfund wog, als er in das Untersuchungsgefängnis am Neuen Garten kam – er verließ es ein halbes Jahr später mit einem Gewicht von 110 Pfund.³⁵ Die mangelhafte und unzureichende Ernährung, verbunden mit Bewegungs-, Sonnenlicht- und Vitaminmangel, führte bei den Häftlingen zu Unterernährung, Abmagerung und akuten Magenbeschwerden.



Durch die Klappe in der Zellentür wurde täglich das Essen gereicht.

Kommunikation und Beschäftigung

Das wichtigste Mittel zur Kontaktaufnahme mit Häftlingen in anderen Zellen war das Klopfen an die Wand. Fast alle berichten davon, wie sie sich mit Hilfe von Klopfzeichen mit den Häftlingen der Nachbarzelle „unterhalten“ haben. Am Anfang wurde das Klopfsystem durch ein lautes „*Ich klopfe im Alphabet!*“³⁶ dem Neuling erklärt – das hieß: Einmal klopfen bedeutet „A“, zweimal klopfen „B“ usw.

*„Das mit den Klopfzeichen, das haben wir selber gelernt. Neben mir saß auch eine aus Dresden, die Elli, in der Zelle nebenan. (...) Die hat gesagt: von A bis L einmal kurz und von M bis Z zweimal. Das waren die Buchstaben. Und so haben wir uns damals verständigt. Und so ist dann rausgekommen, daß mein Bruder auch in dem Haus sitzt, und daß das überhaupt der Anlaß war [für meine Verhaftung]. Und die Russen, die da Dienst hatten, die Soldaten, wenn die da unten in den Katakomben ziemlich nah mit ihren Stiefeln an unsere Zelle kamen, das hat man ja gehört, da haben wir aufgehört zu klopfen. Und wie die wieder weg waren, haben wir weitergeklopft.“*³⁷

Ein anderes wichtiges Kommunikationsmittel waren Kassiber. Mit ihrer Hilfe tauschten sich die Gefangenen insbesondere über die Höhe der verhängten Urteile aus. Der Ort, an dem das Verstecken des Kassibers und damit seine „Übergabe“ am ehesten möglich erschien, war die Waschanlage, zu der seit ihrer Inbetriebnahme jeder Häftling wenigstens einmal am Tag geführt wurde.

*„Die Waschanlage war ein wichtiger Informationsstand insofern: Man bekam ja, wenn man einen Mithäftling in der Zelle hatte, mit, wenn der zur Verurteilung geholt wurde. Kam er nicht wieder – er mußte ‘s veščami’, sagen die Russen, mit allen Sachen, ausziehen. Das war schon ein untrügliches Zeichen: wenn er nicht wiederkam, ist er verurteilt worden und kam in die Verurteiltenzelle. (...) Dort kamen die Verurteilten alle hinein. Information bestand insofern, als wir ausmachten: Wenn einer zu Gericht ging, einen ganz bestimmten Wollfaden oder irgendeinen Faden nehmen und in den einen Knoten machen, und zwar immer für fünf Jahre einen Knoten, und den Faden dann an die Waschanlage hängen. Da sind die Wachmannschaften niemals dahintergekommen. Wir haben immer rausgekriegt, wieviel der bekommen hat, der aus der Zelle herausgeholt wurde zur Verurteilung. Man wird ja dann langsam Knastologe und findig.“*³⁸

Eine Schlinge im Bindfaden bedeutete „Zum Tode verurteilt“.³⁹

In der Zelle konnte man sich mit seinen Leidensgenossen unterhalten – zwar wurde das von den Posten mißtrauisch beobachtet und des öfteren verboten, aber das Verbot behielt nur so lange Gültigkeit, wie der russische Wachmann in der Nähe der Zelle war und so das Gesprächsverbot kontrollieren konnte.

*„Man döste vor sich hin, man erzählte sich etwas, weil die, die jetzt schon länger da drin waren, die wollten natürlich Neuigkeiten wissen. Was gibt’s Neues in der Politik? Und auch die Schlager wollten sie wissen.“*⁴⁰

Sofie Luise Meise erzählte ihren Mithäftlingen Filme und Romane; Christina Schmidt-Kensche dachte sich selbst Romane als „so ‘ne Art Flucht aus der Realität“

aus. Zwar versuchte man, den Tag so gut es ging zu gestalten, aber die hoffnungslose und getrübte Stimmung konnten die Gespräche mit den Mithäftlingen nicht vertreiben: *„Der Tag verlief, man erzählte sich leise gegenseitig von der Schule und was man überhaupt draußen erlebt hatte. Die anderen sprachen uns Mut zu, waren aber genauso niedergedrückt, denn man wußte ja nie, wenn sich die Tür öffnet: Wird man erschossen oder kommt man so 'raus? Es war also eine ziemlich gedrückte Stimmung in der Zelle.“*⁴¹

Die Gefangenen mußten allerdings auch auf der Hut sein und durften den Mithäftlingen nicht zu vertrauensselig begegnen, denn diese konnten auch Zellenspitzel sein. Um in den Genuß von Vergünstigungen durch die Gefängnisleitung zu kommen, ließen einige Gefangene sich dazu herab, ihre Leidensgenossen auszuspiionieren und zu denunzieren.

*„Wir waren zwei in einer Zelle. Einmal war ein Herr O. bei mir in der Zelle, er war schon etwa 50 Jahre alt und war als Spitzel angesetzt. Wenn man zum Verhör kam und man hatte ihm erzählt, was einem der Untersuchungsrichter dann auf den Kopf zusagte, da ging einem ein Licht auf: Woher kann der Untersuchungsrichter das denn wissen? Das kann er doch nur von dem Mithäftling wissen. Wenn man dann wieder in die Zelle kam, war er verlegt worden, und ich habe ihn im Gefängnis nie wiedergesehen. Er hat – wie er selbst mal erzählte – beim Untersuchungsrichter Zigaretten und Essen bekommen.“*⁴²

Manche Gefangenen wußten anfänglich nicht, daß es unter den Mithäftlingen einige gab, die sich durch das Aushorchen der Zellenkameraden Vorteile verschafften. Johannes O. wurde erst dann vorsichtig und zurückhaltend in seinem Verhalten und in dem, was er sagte, als er selbst beim Verhör angeworben werden sollte, Zellenspitzel zu werden.⁴³

Auch Gerda Müller war sich nie sicher, ob sie nicht mit einer Zellenspionin die Zelle teilte: *„Aber keiner sprach groß über seinen Fall, denn man wußte ja nicht, was der andere beim Verhör dann wieder erzählte.“*

Ursula Scholz war während der ersten Tage zusammen mit einer Frau inhaftiert, die als einzige in der Zelle ein richtiges Kopfkissen hatte. Eine „erfahrene“ Mitgefangene machte Ursula Scholz auf diese Begünstigung aufmerksam und äußerte den Verdacht, daß sie als Zellenspionin in den Genuß eines Kopfkissens gelangt war: *„Die sollte hören, was man jetzt in seiner ersten Angst und Aufregung sagt, hat ja auch irgendwelche Fragen gestellt.“*

Die Verurteilung zum Nichtstun, die Ungewißheit ihrer Situation und darüber, was mit ihnen geschehen würde, traf die Gefangenen im Untersuchungsgefängnis Leistikowstraße besonders hart. Johannes O. faßt die Situation der Häftlinge prägnant zusammen: *„Entweder man dreht durch und geht zugrunde. Oder man versucht, sich in irgendeiner Form zu beschäftigen.“*

Klaus Hoffmann bezeichnet seinen Gefängnisaufenthalt als „Lehrzeit“, in der er lernte, mit den primitivsten Mitteln Dinge für den täglichen Gebrauch oder sogar Schachfiguren herzustellen.

„Ich habe dort in Potsdam gelernt, wie man Feuer macht, wie man sich sauber hält ohne Toilettenpapier, Nähen zum Beispiel: da gab's ja keine Sachen wie Nadeln oder Messer oder so. Schachfiguren, die haben wir uns aus Brot geknetet. (...) Das sind so Dinge, die habe ich fast alle dort gelernt. In Workuta, im Lager habe ich nachher natürlich noch 'ne ganze Menge anderer Dinge gelernt, aber die ersten Sachen, das war in Potsdam ... „

Eine Gefangene nutzte die Zeit, um von ihrer Zellenkameradin, einer Deutsch-Lettin, Russisch zu lernen; Hermann Schlüter frischte mit seinen Leidensgenossen das in der Schule gelernte Englisch wieder auf.

Besondere Vorfälle

Die wenigsten ehemaligen Gefangenen berichten von besonderen Vorfällen, die sie in der Zeit im Untersuchungsgefängnis erlebt haben. Die Strafe für zu lautes Sprechen bestand für manche Häftlinge darin, daß sie stundenlang mit dem Gesicht zur Wand stehen mußten. In Gerhard Penzels Zelle war eine Ecke durch den Spion in der Zellentür nicht einsehbar. Wenn er dahin verschwand, wurde er von den Posten sofort aufgefordert, aus dieser Ecke hervorzukommen.

Zu den außergewöhnlichen und besonders furchtbaren Vorfällen dürfte gewiß die Bestrafung eines Häftlings mit dem Karzer gehört haben.

„Da hab' ich auch zweimal drinnen gestanden, denn liegen konnten Sie ja nicht. Sie haben ja gesehen, wie groß der war, da konnten Sie ja nicht mal richtig sitzen. Dann sagt der einem aber nicht, wie lange Du jetzt da stehst. Da bist Du 'reinge-sperrt worden und dann... Es war so eine Sonderstrafaktion: 'Verrecke oder komm 'raus!' Je nachdem. Wenn Sie das nicht zugegeben haben, was der gerne hören wollte. Offensichtlich wurden die ja bezahlt nach der Anzahl der Verurteilten. Und dann haben Sie da dringestanden, und wenn dann die Mittagszeit war, haben Sie auch nichts zu essen gekriegt. Da haben die bloß mit diesen Blechschüsseln da 'rumgeklappert. Sie, da sind Sie wahnsinnig geworden vor, vor... bis Sie in dem Stadium sind, wo Sie praktisch im Delirium gar nichts mehr von Essen wissen wollen, aber kurz davor, da werden Sie wahnsinnig, wenn Sie so 'ne Blechschüssel rasseln hören vor Kohldampf. Ich weiß auch nicht, das klingt alles maßlos überzeichnet, aber es ist so.“⁴⁴

Die nach Tagen oder gar Wochen der Isolation und des Nahrungsentzugs psychisch und physisch zerstörten Menschen boten ein Bild des Schreckens. Edith Wierschin berichtet, daß sie ihre Zellenkameradin aus dem Wasserkarzer holen mußte, da das Wachpersonal das junge Mädchen nicht anfassen wollte.

„Das Mädchen, mit der ich zusammen war, wie die wieder mal was gemacht hatte, ist sie aus meiner Zelle 'raus. Und dann haben die mich eines Tages geholt. Und ich mußte 'runter, in dem Gebäude, zum Karzer. Die haben die Tür aufgemacht, und da lag das bewußte Mädchen wie 'ne Schnecke drinnen, auf dem Boden. Die war ja

da vielleicht vier Wochen drinnen oder wie lange, in ihrem eigenen Kot, bloß Stiefel an und 'ne Hose oder einen Schlüpfel. Und die haben die nicht angefaßt, und ich mußte die anfassend und aus der Zelle 'rausholen. Die konnte ja nicht mehr laufen, können Sie sich vorstellen. 'Du raus die!' Das war ja auch das primitivste Wachpersonal. Also jedenfalls, jetzt hab' ich versucht, sie 'rauszuziehen. Die war ja total verwahrlost, durchweicht. Die haben ja immer oben Wasser reingeschüttet, in den Karzer immer rein. Da hab' ich die unter die Achseln gegriffen und hab' sie 'rausgezogen aus ihrem eigenen Kot. Und das war ja im Keller, da gingen ja die Treppen hoch. Ja, wie krieg' ich die hoch? Ich hab' die ja über die Treppen ziehen müssen. Die Russen haben die ja nicht angefaßt. Das mußte ich alles machen.“

Das Wachpersonal

Das Verhältnis des russischen Wachpersonals zu den Gefangenen wird von diesen meistens als „normal“ bezeichnet – man könnte vielleicht sagen: den Umständen entsprechend.

„Die Wachposten guckten alle paar Minuten durch den Spion, was wir nicht immer sehen konnten, aber man entwickelt als Gefangener nach einiger Zeit so ein Gefühl: 'Halt, jetzt wirst du beobachtet!' Also, es hat kein Posten diese Zellen betreten. (...) Die Posten wußten ja, daß wir Menschen waren, die zum Tode verurteilt waren, also waren wir für diese Posten die schlimmsten Verbrecher. Damit ist doch klar, daß die Posten überhaupt keinen Kontakt suchten – ich würde sogar sagen, eventuell Angst vor uns hatten.“⁴⁵

Während einige Häftlinge davon berichten, daß sie ein gutes Verhältnis zu den Wachsoldaten hatten und sogar manchmal Zigaretten von ihnen erhielten⁴⁶, erzählen andere von sadistischem Verhalten des Wachpersonals. Hans Walther, der damals an einer kriegsbedingten Lähmung litt, teilte die Zelle mit einem an Multipler Sklerose erkrankten Häftling: *„Bei mir hat sich die Lähmung sehr verstärkt, und mein Zellengenosse, Fritz Wiegel, der kam aus der Nähe von Gardelegen-Haldensleben, der hatte Multiple Sklerose. Wir waren beide nicht in der Lage, die Paräsa 'rauszutragen, und für die Posten war es immer ein Vergnügen, wenn wir beide morgens zur Latrine und zur Waschanlage geführt wurden. Wenn man die Treppe herunterkam, war unmittelbar vor der Tür ein Stacheldrahtzaun, dahinter ein Bretterzaun. Das Schlimme an der Zelle war für uns, daß dort eine ganz trockene Luft herrschte. Man durfte also abends nicht laut sprechen, nicht lachen, und mußte versuchen, möglichst flach zu atmen. Man kriegte keine Luft und konnte nicht schlafen. Das wirkte sich nachteilig aus, wenn wir die Treppe hinuntergeführt wurden und uns die frische Luft draußen entgegenschlug. Ich konnte mich immer gerade noch halten, doch Fritz Wiegel flog immer in den Stacheldrahtzaun hinein. Die Multiple Sklerose war schon sehr stark. Aber die Posten hatten daran immer ihre Freude.“*

Einige Häftlinge berichten davon, daß sie das patrouillierende Wachpersonal auf dem Gang nicht gehört haben, weil auf den Gängen im Keller entweder Teppiche lagen oder die Soldaten Filzstiefel trugen.

Die Mehrheit der Frauen betont die korrekte Behandlung durch das Wachpersonal und die Tatsache, daß sie von ihnen nicht geschlagen wurden. Allerdings kam es auch zu sexuellen Belästigungen, gegen die sich die von uns befragten Frauen aber zur Wehr setzen konnten.

„In der Zelle stand auch ein Ofen, den der Dežurnyj aber nur selten in Betrieb setzte. Angemacht hat er den nur zweimal. Nach dem zweiten Mal hat er zu mir gesagt: ‘Du hast ‘ne prima Figur!’ Hab’ ich gesagt: ‘Du Idiot!’ Und dann hat er nie wieder Feuer gemacht.“⁴⁷

Edith Wierschin berichtet von einer Episode, als an einem Abend drei völlig betrunkene Offiziere in ihre Zelle kamen und sie zwangen, sich auszuziehen. Da habe sie vor lauter Angst am ganzen Körper blaue Kringle bekommen. Daraufhin fragten sie die Offiziere, ob sie krank sei, was sie mit „Ja, sehr krank.“ beantwortete. Die Offiziere schimpften, ließen sie aber letztlich in Ruhe.

Viele der Häftlinge haben den Aufenthalt im Untersuchungsgefängnis des NKVD am Neuen Garten als den schlimmsten Abschnitt ihrer Haftzeit, als die schlimmste Zeit ihres Lebens empfunden: Die verordnete Untätigkeit am Tage, die Ungewißheit des weiteren Schicksals, Hunger und Kälte, nächtliche Verhöre und Schlafentzug kennzeichneten das Leben der Gefangenen in der Leistikowstraße. So kann es auch nicht verwundern, daß eine Gefangene dem Antritt der Lagerstrafe in Sibirien mit Erleichterung entgegenschah: *„Ich war eigentlich froh, daß die Tortur endlich zu Ende ist. Das Lager kannte man schon vom Erzählen, das konnte nicht so schlimm sein. Und es war auch nicht so schlimm wie die Zeit im Gefängnis, im Keller.“⁴⁸*

1 Interview mit Karl Häberlein.

2 Dresden war für Sofie Luise Meise das erste Untersuchungsgefängnis, in das sie gebracht wurde.

3 Vgl. den Beitrag von Jens Niederhut in diesem Band.

4 Diese Holzpritschen sind im Keller des Gebäudes heute noch zu sehen.

5 Von einer Zudecke für die Nacht oder gar einem Strohsack als Unterlage berichten fast nur die inhaftierten Frauen.

6 Information aus der schriftlichen Nachbefragung.

7 Information von Frau K. aus der schriftlichen Nachbefragung.

8 Information von Wolfgang Wohlrahe aus der schriftlichen Nachbefragung.

9 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.

10 Interview mit Karl Häberlein.

11 Interview mit Christina Schmidt-Kensche.

12 Interview mit Gerda Müller.

13 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.

14 Russischer Tabak.

15 Interview mit Hans Walther.

- 16 Bericht Johannes O. und Karl Häberlein.
- 17 Interview mit Irmfried Kermeß.
- 18 Joachim Lange in der schriftlichen Nachbefragung.
- 19 Interview mit Hans-Rudolf Werner.
- 20 Hans-Henning Sarkam in der schriftlichen Nachbefragung.
- 21 Maria Fricker in der schriftlichen Nachbefragung. Sie berichtet auch davon, daß sie Rockketzen als Binden für die Monatshygiene benutzt habe.
- 22 Interviewpartnerin möchte nicht genannt werden.
- 23 Informationen von Gerda Müller, Johannes und Ruth K. (schriftliche Nachbefragung).
- 24 Lediglich drei Befragte gaben in der schriftlichen Nachbefragung an, keinerlei haftbedingte Leiden davongetragen zu haben.
- 25 Die jahrelange Gefängnis- oder Lagerhaft zog weitere chronische Leiden nach sich, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Arbeitsunfälle, katastrophale Arbeitsbedingungen und extreme klimatische Bedingungen führten bei vielen Befragten zu Erkrankungen, unter denen sie wegen unzureichender Behandlung in der (Lager-) Haft seitdem leiden, bzw. die durch diese überhaupt erst hervorgerufen wurden, wie zum Beispiel Wirbelsäulenschäden, Taubheit in den Gliedmaßen durch einen Sturz vom Gerüst, Augenverletzungen durch Verschüttung in einem Schacht in Workuta, Rückenbeschwerden, Erfrierungen, Schneeblindheit, Verschlimmerung bestehender Krankheiten. Hinzu kommen die Folgen von Gewaltanwendungen durch das Gefängnispersonal, zum Beispiel immer wieder auftretende Kopfschmerzen aufgrund der Folgen einer eingeschlagenen Schädeldecke, wie sie ein Häftling im Gefängnis Bautzen erlitt. (Informationen aus der schriftlichen Nachbefragung).
- 26 Vgl. auch Müller 1997. Die Haftbedingungen in der SBZ/ DDR waren von 1945 bis 1989 durch vielfältige Umstrukturierungen gekennzeichnet. Müller arbeitet vier Zeitabschnitte des Haftregimes heraus: 1945-1947; 1948-1955; 1956-1976 und 1977-1989 und geht detailliert auf die Kennzeichen des jeweiligen Haftregimes ein. Häftlingsarbeit gehört beispielsweise erst seit der dritten Phase zum Gefängnisalltag.
- 27 Hermann Schlüter wurde als 15jähriger im Dezember 1945 in Potsdam verhaftet, weil er gemeinsam mit anderen Klassenkameraden die Teilnahme am Russischunterricht verweigert hatte. Sie wurden zum Tode verurteilt. Ihnen wurde Werwolf-Zugehörigkeit und antisowjetische Gruppenbildung vorgeworfen. Hermann Schlüter wurde als jüngster der vier zu 20 Jahren Arbeitslager begnadigt.
- 28 Interview mit Klaus Hoffmann.
- 29 Durch die Zeitverschiebung war es um diese Uhrzeit in Moskau genau Mitternacht.
- 30 Interview mit Karl Häberlein.
- 31 Vgl. auch Jeske 1998. Der Autorin liegen keine Versorgungsrichtwerte für die Untersuchungsgefangenen des NKVD in der SBZ/DDR vor, aber es ist anzunehmen, daß die Verpflegungsnorm sich an den in den Speziallagern üblichen orientiert hat. Für die Speziallager in der SBZ/ DDR sind mittlerweile Zahlen zur Verpflegung der Häftlinge bekannt. Demnach sollte sich die Verpflegung der Speziallager-Insassen ursprünglich an der Norm für Kriegsgefangene, die am 31. Mai 1945 erlassen wurde, orientieren und betrug täglich: 600g Brot, 90g Nahrungsmittel, 10g Makkaroni, 30g Fleisch, 100g Fisch, 15g Fett und 15g Öl sowie Salz, Tomatenmark, Tee und Pfeffer. Hinzu kamen Gemüsezuteilungen: 600g Kartoffeln, 170g Kohl, 45g Möhren, 40g Rote Bete, 30g Zwiebeln und 30g Gewürze. Aber bereits am 6. September 1945 wurde diese Norm gekürzt. Doch nicht einmal diese minimierte Norm konnte aufgrund der desolaten Versorgungslage, von Kraftstoffmangel, Transportproblemen, Diebstahl und der Unterschlagung von Lebensmitteln und nicht einkalkulierter Küchenabfälle erfüllt werden.
- 32 Am 1. November 1946 wurde die Verpflegungsnorm für Speziallagerinsassen erneut drastisch gesenkt. Im harten Winter 1946/47 verschlechterte sich die Versorgungslage noch. Vgl. Jeske 1998.
- 33 Interview mit Johannes O.
- 34 Interview mit Karl Häberlein.

- 35 Interviewpartner möchte nicht genannt werden
- 36 Interview mit Gerda Müller.
- 37 Interview mit Edith Wierschin.
- 38 Interview mit Hans Walther.
- 39 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.
- 40 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.
- 41 Interview mit Hermann Schlüter.
- 42 Interviewpartner möchte nicht genannt werden.
- 43 Vgl. den Beitrag von Jens Niederhut in diesem Band.
- 44 Interview mit Hans-Rudolf Werner.
- 45 Interview mit Hermann Schlüter.
- 46 Interview mit Irmfried Kermeß.
- 47 Interview mit Gerda Müller.
- 48 Interview mit Maria Fricker.

Von Potsdam nach Workuta

Weitere Haftstationen und das Leben nach der Haft

„Ich fuhr unfreiwillig in die Sowjetunion. Mein Reisebüro hieß nicht Intourist, sondern MGB – Ministerstwo Gosudarstwenoj Besopasnosti, Ministerium für Staatssicherheit, für diejenigen, denen der Begriff Intourist geläufiger ist. Es ist konkurrenzlos billig; ich bin viele tausend Kilometer gefahren, ohne eine Kopeke zu bezahlen. Wer die Sowjetunion kennenlernen will, wie sie wirklich ist, sollte seine Reise nur durch das MGB und nicht durch die Intourist arrangieren lassen, die ihre Gäste immer nur dieselbe langweilige Route Leningrad-Moskau-Stalingrad und nach der Krim führt.“ (Joseph Scholmer)¹

Auf Odyssee durch Lager und Gefängnisse

Für die SMT-Verurteilten war das Untersuchungsgefängnis Potsdam-Neuer Garten eine Durchgangsstation. Nach ihrer Verurteilung wurden sie zum Strafvollzug in verschiedene Lager und Gefängnisse in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion deportiert. Manche blieben dann die ganze Zeit an einem Ort, andere mußten eine lange Odyssee durch mehrere Haftanstalten überstehen. Dabei stellt sich die Frage, ob aus der Fülle und Varianz der Einzelschicksale der 28 Interviewpartner ein System hinsichtlich der Deportationspraxis – abhängig von Geschlecht, Alter oder der Höhe der Haftstrafe – ersichtlich ist.

Es ist nicht erkennbar, daß Frauen und Männer im Strafvollzug unterschiedlich behandelt wurden. Wenn sie in der SBZ/DDR blieben, waren die Frauen ab Anfang 1950 getrennt von den Männern im Zuchthaus Hoheneck eingesperrt. In der Sowjetunion arbeiteten sie zum Teil in den gleichen Lagern wie die Männer, wenn sie auch für andere Arbeiten eingesetzt waren.

Eine innere Logik, wer warum zu welchem Zeitpunkt wohin deportiert wurde, ist auf der Grundlage der Befragungen nicht festzustellen. Bisher sind kaum Befehle sowjetischer Organe zugänglich gemacht worden, die Hinweise auf die nach § 58 Verurteilten enthielten. Der am 23. Dezember 1946 vom Ministerrat der Sowjetunion gefaßte Beschluß Nr. 2728-1124ss „Zum Abtransport von in Gefängnissen und Lagern inhaftierten Deutschen aus Deutschland“ kann, muß aber nicht nur die hier in Frage kommende Häftlingskategorie der SMT-Verurteilten betreffen.² Im Zusammenhang damit wurde der Generaloberst und Vorsitzende des MGB in der SBZ, Ivan A. Serov,

angewiesen, innerhalb von zwei Monaten 27.500 körperlich gesunde männliche Deutsche in Lagern und Gefängnissen des MVD in der SBZ zu rekrutieren und sie in die Sowjetunion zu deportieren. Dort sollten sie in den Betrieben der Ministerien für Kohlebergbau und für Kraftwerkbau eingesetzt werden. Als Ausgleich dafür sollte die gleiche Anzahl kranker deutscher Kriegsgefangener und Internierter aus der Sowjetunion nach Deutschland zurückgebracht werden. Der Austausch sollte zwischen dem 15. Januar und dem 1. März 1947 stattfinden. In dieser Zeit wurde jedoch keiner der von uns befragten Häftlinge in die Sowjetunion deportiert. Bei ihnen fällt auf, daß sämtliche ab Anfang 1949 Verurteilten in Lager in der Sowjetunion kamen.

Die erste DDR-Regierung drängte im Oktober 1949 sogar darauf, alle, also auch die vor 1949 von SMTs Verurteilten, in die sowjetischen Arbeitslager zu deportieren, was von Stalin jedoch abgelehnt wurde. Statt dessen sollten in der DDR verbleibende Häftlinge Anfang 1950 in den Strafvollzug der DDR übergehen. Wie die Schicksale einiger unserer Interviewpartner zeigen, wurden jedoch weiterhin Häftlinge in die Sowjetunion deportiert.

Die sowjetische Deportationspraxis in den nachfolgenden Jahren erwies sich offenbar als so erfolgreich, daß noch im Februar 1953 ein neuer Beschluß des Ministerrats vorbereitet wurde. Dieser sah die Einrichtung von vier weiteren Speziallagerabteilungen in der Autonomen Sowjetrepublik Komi, in Kasachstan und im Irkutsker Gebiet für die Verwahrung von Deutschen, Österreichern und anderen Ausländern vor, die von sowjetischen Militärtribunalen in Deutschland und Österreich verurteilt worden waren. Der Beschluß wurde jedoch angesichts der veränderten Situation nach Stalins Tod nicht mehr verabschiedet.³

Von den 28 befragten Häftlingen der Leistikowstraße verbrachten neun ihre Haft ausschließlich in Gefängnissen und Lagern auf dem Boden der SBZ/DDR, zwölf sowohl dort als auch in der Sowjetunion, sieben wurden aus der Leistikowstraße direkt in die Sowjetunion deportiert. Die Eindrücke und Erlebnisse unserer Interviewpartner sollen hier, getrennt nach Lagern und Gefängnissen in der SBZ/DDR und in der Sowjetunion, skizziert werden, was freilich nur punktuelle Einblicke ermöglichen kann.

Sachsenhausen

Laut MGB-Befehlen sollten nur zu höchstens 15 Jahren Verurteilte nach Sachsenhausen, zu 25 Jahren verurteilte Männer aber nach Bautzen verlegt werden.⁴ Die uns vorliegenden Fälle bestätigen dies. Insgesamt zehn der befragten Verurteilten aus der Leistikowstraße verbrachten einen Teil ihrer Haft im Speziallager Nr. 7 (ab August 1948: Nr. 1) des NKVD/MVD in Sachsenhausen bei Oranienburg. Drei Frauen blieben rund zwei Jahre dort und wurden 1950 ins neu eingerichtete Gefängnis Hoheneck verlegt. Die anderen sieben Häftlinge wurden dagegen nach wenigen Monaten auf Transport in die Sowjetunion geschickt, erlebten Sachsenhausen also als Durchgangslager.

Bei den Befragten, die sich mit einem Strafmaß von 25 Jahren in Sachsenhausen befanden, handelt es sich um diejenigen, die bald darauf in die Sowjetunion deportiert wurden. Hans-Rudolf Werner war sich bewußt, daß er in die russische Polarregion gebracht werden würde: *„Ob das jetzt der Todestrakt für Russen [für Häftlinge, die in die Sowjetunion deportiert werden sollten] war, oder ob das der ehemalige Todestrakt vom KZ war, weiß ich nicht. Das war im Gegensatz zu den Baracken ein gemauerter Bau, ein richtig massiver, ebenerdiger Gefängnisbau.⁵ Da wollte niemand etwas von Ihnen wissen, da hat man Ihnen nur klargemacht, daß Sie irgendwann die Eisbären fressen werden.“*

Das vormalige NS-Konzentrationslager Sachsenhausen war unter sowjetischem Regime in drei Zonen aufgeteilt: in eine Vorzone für Verwaltung und Werkstätten, die Zone I mit Holzbaracken für ohne Urteil Internierte sowie die Zone II mit kleinen Steinhäusern für Kriegsgefangene, Soldaten der Wlassow-Armee, zu repatriierende polnische und sowjetische „Ostarbeiter“ und ab Sommer 1946 vor allem SMT-Verurteilte, wie die aus dem Gefängnis Potsdam-Neuer Garten.⁶ An diese Einteilung kann sich Gerda Müller noch genau erinnern: *„In der ersten Zone konnten Sie arbeiten, in der zweiten Zone nicht. Da saßen Sie nur und warteten, von einem Essen aufs andere. Die waren alle krank. Die zweite Zone, das war das TBC-Lager, da sind sie auch gestorben wie die Fliegen. Das Essen wurde in der ersten Zone gekocht, das kam dann in die zweite Zone hin und wurde dann verteilt. (...) Wir Frauen haben uns nicht aufgegeben, und wenn wir einen Sandhaufen in die andere Ecke getragen haben. Wir haben versucht, uns zu beschäftigen.“*

Nach der Entlassung von 5.000 Internierten im Sommer 1948 kamen alle Frauen aus Zone II in Zone I.

Im Vergleich zum Gefängnis in der Leistikowstraße hält Johannes O. die Bedingungen in Sachsenhausen für besser. Regelmäßig konnte er nämlich duschen und die Wäsche wechseln. Auch im Lager Sachsenhausen war für die Häftlinge aber kein Kontakt zur Familie erlaubt.

Hoheneck

Die drei befragten Frauen, die nicht in die Sowjetunion deportiert wurden, waren im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert, bis dieses im Februar 1950 aufgelöst wurde. Dann wurden sie in Zügen ins Frauengefängnis Hoheneck verlegt, immer noch in den Kleidern, die sie bei ihrer Verhaftung trugen, während die Wachmannschaften Pelze hatten.⁷ Auf der Festung Hoheneck oberhalb des sächsischen Stollberg waren seitens der DDR-Strafvollzugsbehörden keine ausreichenden Vorbereitungen für die Aufnahme der über tausend Frauen getroffen worden: *„Die in Hoheneck haben die Hände über'm Kopf zusammengeschlagen. Wir sind mit dem Zug gekommen von Sachsenhausen nach Hoheneck. Die Russen hatten die belogen. Jetzt sind wir nach Hoheneck gekommen, wir waren, glaub' ich, über 600. Die waren überhaupt nicht*

eingrichtet in Hoheneck. Die wußten gar nicht, daß da ein Waggon dabei war mit Müttern und Kleinkindern, denn in Sachsenhausen hatten verschiedene Babys gekriegt. Das wußten die gar nicht. Die hatten keine Schlafstellen für uns, da haben die in einen Speisesaal, in die Kirche und überall Stroh hingeschüttet und wir haben auf dem Stroh geschlafen. Die hatten keine Ahnung. Und angeblich hätte der Russe einen Waggon mit Verpflegung dabei gehabt für uns – hat alles nicht gestimmt.“⁸

Die Versorgung mit Lebensmitteln war Gerda Müller zufolge katastrophal. Sie erzählt, daß sie Gras gegessen habe und nur durch die regelmäßigen Pakete ihrer Familie, zu der sie von Hoheneck aus schließlich Kontakt aufnehmen durfte, überleben konnte.

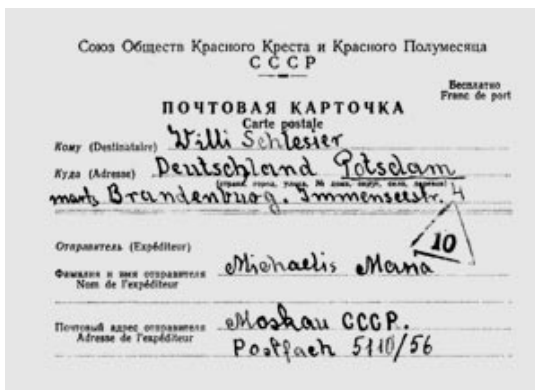
Aus der Erinnerung von Gerda Müller ist zu schließen, daß der Schießbefehl in Hoheneck durchaus ernstgenommen wurde: *„Als wir nach Hoheneck kamen, durften wir zwei Meter Abstand vom Fenster haben. Dann ist eine zum Fenster gegangen – warum weiß ich nicht, ob sie das Fenster aufmachen wollte? Und dann hat’s geknallt! An der Hauswand ‘rein. (...) Die sprang beiseite. Und dann ging die Tür auf, und der Posten mit Karabiner und Wachpersonal kamen ‘rein: ‘Wer am Fenster war, sollte sich mal melden!’ Die hat sich nicht gemeldet. Das hätte ich auch nicht gemacht. (...) Und dann haben sie gesagt: ‘Hallo, Rökkchen anheben!’ Da mußten wir unsere Kleider lüften, und dann hat der gesagt: ‘Die! Die hat ‘nen roten Unterrock angehabt’. Und das hat der von seinem Dings aus gesehen, denn in Hoheneck sind ja ringsum immer diese Vogelhäuschen, wo Posten draufsaßen.“*

1953 beteiligte sich Gerda Müller an einem einwöchigen Hungerstreik, der durchgeführt wurde, als die Entlassung von Häftlingen mit vergleichsweise höheren Haftstrafen aus der Sowjetunion bekannt wurde. Diesen Hungerstreik sieht sie als den Grund dafür an, daß ihre Haftstrafe von 15 auf 10 Jahre gesenkt wurde. Doch während Edith Wierschin bereits 1954 freikam, wurde Gerda Müller erst Silvester 1955 entlassen, angeblich weil sie sich mit Aufseherinnen angelegt hatte, die ihr mangelndes „Klassenbewußtsein“ vorwarfen: *„Sie sind ein Arbeiterkind und haben Ansichten wie ein Kapitalist’. Ich hatte gesagt: ‘Wissen Sie was: Den Jugendlichen, den blasen sie Zucker in den Hintern, und die Alten, die kriegen, damals waren es ca. 200 Mark Rente im Monat. (...) Die Alten, die können krepieren, die, die gearbeitet haben.’ Und deswegen haben sie gemeint, ich hätte Ansichten wie ein Kapitalist.“*

Bautzen

Die befragten männlichen Häftlinge, die nicht in die Sowjetunion deportiert wurden, verlegte man vornehmlich ins Speziallager Nr. 4 (ab Januar 1948: Nr. 3) des NKVD/MVD in Bautzen, ein Gefängnis, das auch als das „Gelbe Elend“ bezeichnet wird.⁹ Im März 1950 wurde es an das Innenministerium der DDR übergeben.¹⁰

Postkarte des
 Roten Kreuzes,
 die Maria Fricker aus
 sowjetischer Lagerhaft
 nach Hause schreiben
 durfte (1955)



Meine Lieben! Heute ist mir die Möglichkeit mal wieder gegeben Euch zu schreiben. Es ist die 2. Karte wo ich zu Euch meine Gedanken schreiben. Hoffe, das es Euch gesundheitlich noch gut geht. Aber geht es noch so einigermaßen. Was macht den meine kleine Renate? Sie ist jetzt wohl schon schön groß u. lebt in der Schule. Wie gerne möchte ich die Kleine sehen u. auch Euch alle mit einander. Habe eine große Bitte an Euch, schickt mir doch bitte Bilder von Renate von Euch u. auch von mir welche habe nämlich großes Sehnen mit nach Euch alle. Habe von Euch noch keine Nachricht, hoffe jedoch das Ihr alles abgeschickt habe was ich gebittet habe. Was macht Lise mit ihrem Mann, hat sie noch keinen Zirkus? Was macht Lina, wohnt sie noch in ihrer alte Wohnung? Ich bedanke mich besonders bei Ihr für alles, was Sie an mir getan hat. Ich bitte Euch zeit so gut u. meldet mich an das Rote Kreuz Freiburg. Viele grüße an Euch alle liebe Maria u. a. S.

Wolfgang Becker schildert die Grausamkeit der dortigen sowjetischen und ab 1950 der deutschen Aufseher. Schon bei der Ankunft Heiligabend 1947 wurde er geschlagen: „Der große Raum war vollkommen leer. Wir mußten uns nackt ausziehen, Gesicht zur Wand, Arme hoch, und dort haben wir von ca. sechs Soldaten die ersten Prügel bekommen.“

Bei der Niederschlagung eines Häftlingsaufstands 1950¹¹ wurde ihm von DDR-Volkspolizisten die Schädeldecke zertrümmert, eine bis heute sichtbare Verletzung. Joachim Lange berichtet auch von Auseinandersetzungen der Häftlinge untereinander. Vor allem in den zwei Wochen zwischen dem Abzug der sowjetischen Wachmannschaften und der vollständigen Übernahme des Gefängnisses Bautzen

durch die Volkspolizei haben er und andere sich im Keller an Denunzianten gerächt.

Einen qualitativen Unterschied zwischen Strafvollzug unter sowjetischem und DDR-Regime machen die befragten Häftlinge vor allem am Kontakt zu den Verwandten fest. Sowohl Wolfgang Becker als auch Werner Donath erwähnen, daß sie vor 1950 nur eine Postkarte ohne Absenderadresse, ein „Lebenszeichen“, an die Familie schicken durften.¹² Erst nach der Übernahme des Gefängnisses durch die DDR war das Schreiben von Briefkarten und das Empfangen von Paketen der Familie erlaubt.

Als Wolfgang Beckers Mutter 1951 starb, ersuchte sein Vater die Gefängnisleitung darum, Wolfgang die Teilnahme an der Beerdigung in Braunschweig zu ermöglichen. Diese Bitte wurde jedoch abgeschlagen.

1950 wurden die Häftlinge neu eingekleidet und aus den Vier-Mann-Zellen in große Säle mit bis zu 400 Häftlingen¹³ zusammengelegt, was die Kommunikationsmöglichkeiten der Häftlinge untereinander natürlich erhöhte. Joachim Langes Einschätzung der damaligen Veränderung der Haftbedingungen: *„Deutscher Strafvollzug war klinisch gesäubert, korrekt, eben deutsch.“*

Nicht alle Häftlinge des sowjetischen Speziallagers wurden in das DDR-Gefängnis übernommen. Einige SMT-Verurteilte wurden entlassen, andere in die Sowjetunion deportiert, mit Übergangsaufenthalten in anderen Gefängnissen, etwa dem „Roten Ochsen“ in Halle, wie auch einige Befragte berichten.¹⁴

Auf Etappe

Der Zugtransport in die Sowjetunion ist vielen Häftlingen sehr genau in Erinnerung geblieben.

Darüber, ob sie zum Transport in die Sowjetunion neue Kleider erhielten, machen die befragten Häftlinge unterschiedliche Angaben. Christina Schmidt-Kenschke, die bis unmittelbar vor der Abtransport 1949 in der Leistikowstraße war, betont, in denselben Kleidern, in denen sie verhaftet worden war, abgefahren zu sein. Dagegen haben die Mitglieder der „Teschner-Gruppe“, wie Johannes O. erzählt, *„knallgelbe und knallrote Hemden und eine Art Uniform, Schapka [Fellmütze] und Mantel“* bekommen.

Mit LKW wurden die Häftlinge zum Bahnhof Potsdam-Wildpark oder zum Schlesi-schen Bahnhof (heute Ostbahnhof) in Berlin gefahren und dort in Waggons gesperrt. Im Fall Peter Seeles (1952) handelte es sich dabei um Postwaggons mit Milchglasfenstern. Karl Häberlein beschreibt den Waggon, in dem er (ebenfalls 1952) abtransportiert wurde, so: *„In Wildpark sind wir verladen worden, in D-Zug-Wagen, von außen D-Zug. Auf einer Seite ein Gang und dann Abteile, wo immer acht Mann drin saßen. Die Türen waren vergittert gewesen. Deutsche Wagen, denn wir sind ja deutsche Spur gefahren bis Brest-Litowsk. (...) Deswegen haben die sich gewundert im Reichsbahn-Ausbesserungswerk in Eberswalde, da wurden die Dinger nämlich umgebaut für die-*

se Transporte nach Rußland. Da hat mir nachher mal jemand erzählt, der die Dinger umgebaut hat: 'Wir haben uns immer gewundert, warum machen wir hier Gefängniswagen?' Weil es von außen aussah, wie es sein mußte."

Im Fall von Klaus Hoffmann waren im Abteil eine Zwischendecke eingezogen und weitere Bretter an den Wänden angebracht worden. Insgesamt wurden dort 23 Häftlinge eingepfercht. Als man ihn einmal nicht zur Toilette ließ, verrichtete er seine Notdurft gezwungenermaßen auf den Gang. Zur Strafe wurde er in den Waggonkarzer gesperrt. Waschen konnte er sich nicht.¹⁵

Auch Hans-Rudolf Werner hatte (1949) sehr unbequeme Bedingungen auszuhalten: „*In die alten Güterwaggons haben die 80 Mann 'reingepreßt. Nicht nur, daß da 80 Mann wirklich überhaupt 'reinhaßen, sondern die haben es sogar geschafft, die 80 Mann auf eine Seite zu jagen, während sie durchgezählt haben. Bei jedem Halt von dem Transport klopfen die mit Riesenholzhämmern außen die Waggons ab. Das ist wie mit einer Schüssel, die einen Sprung hat, die klingt nicht mehr, so ist das mit den Waggons auch. Mit den Holzhämmern sehen die, daß keine Planke 'rausgebrochen ist oder daß kein Loch drin ist, wo jemand abhauen kann. Und beim Zählen werden die Leute auf eine Seite dieses Waggons gejagt, innen drin. Und dann von der Seite auf die andere Seite gezählt, ob alle da sind. Also, es ist unvorstellbar, wie die 80 Mann, die so kaum Platz hatten, auch noch auf eine Seite gingen... Da haben sich die Leute die Knochen gebrochen und zertritten und was weiß ich noch alles, es war furchtbar, es war grauenhaft.*“

Karl Häberlein erinnert sich, mit den Häftlingswaggons an einen fahrplanmäßigen Zug angehängt worden zu sein und im Bahnhof noch Ansagen der Berliner S-Bahn gehört zu haben: „*Da [auf dem Schlesischen Bahnhof in Berlin] haben wir ziemlich lange gestanden und immer gehört, wie die S-Bahn ausgerufen wurde... nach Wannsee... das war schwer.*“¹⁶

Hans Walther und Karl Häberlein erwähnen, daß sie 1949 zusammen mit sowjetischen Häftlingen deportiert wurden. Bei allen ging die Reise über Brest-Litowsk, dann über Orša oder Gomel' (Weißrußland) nach Moskau, wo die Häftlinge teilweise mehrere Wochen in verschiedenen Gefängnissen, darunter im Hauptquartier des MGB in der Lubjanka, zubrachten.

Workuta¹⁷

Weitere Etappen führten viele der Gefangenen bis in Arbeitslager in der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) Komi im Nordosten des europäischen Teils der Sowjetunion. Elf von ihnen kamen nach Workuta, fünf nach Inta, drei nach Abez', manche von ihnen nacheinander in zwei der genannten Orte.¹⁸

Die Männer waren vornehmlich im Steinkohlebergbau eingesetzt. Wie viele andere Deutsche arbeiteten Horst Schefuß und Gerhard Penzel im 40. Schacht von Workuta. Frauen wurden eher zu Außenarbeiten herangezogen.¹⁹



Karte des DRK-Suchdienstes



Skizze des Lagergebietes um die Stadt Workuta, angefertigt von MEMORIAL Workuta

Angesichts der klimatischen Verhältnisse war die ausgegebene Kleidung völlig unzureichend: „Mittlerweile kriegte man da Klamotten, aber das waren so verfaulte Klamotten, nur alte Buschlats [Wattejacken] und alte Watteklamotten, daß man das überhaupt überstehen konnte. Sonst hätte man das ja gar nicht überstanden, diese Kälte. So'n paar verfaulte Valinkis, also Watteschuhe, Podjankis ringsum, alte Fußlappen, nicht zum Aushalten.

Bei zehn Grad Frost, das war für uns schon ... 'Taskent' haben wir das immer genannt, 'oh sevodnja Taskent. Teploe solnce...' [Oh, heute ist es wie in Taskent, warmer Sonnenschein.] Wenn die Sonne geschienen hat, dann war das für uns direkt Sommer, weil die ganze Zeit in diesen acht-neun Monaten Winter, das sind ja Temperaturen um die 50-55 Grad minus 'rum. Und dann noch Wind, das ist das Schlimmste. Also, zehn Grad minus waren für uns direkt Erholung.“²⁰

Ein anderer Häftling hat zwiespältige Erinnerungen: „Ich weiß nur immer noch nicht, warum ich in einem Regimelager²¹ gelandet bin und andere nicht. Die, mit denen man sich unterhält, im 4er oder im 12er [Schacht], die sind legerer gehalten worden. Wir, Mensch, uns ist alles getaktet worden. Ist ja auch wurscht, ich hab's überstanden. War jedenfalls 'ne gute Schule. Bloß man kann auch darauf verzichten, muß nicht unbedingt sein.“²²

Die berüchtigten *Blatnoj*, kriminelle Häftlinge, die durch ihre strenge Organisation und Brutalität das Lagerregime bestimmten, werden von einigen Befragten erwähnt.

Das Verhältnis zu Angehörigen anderer Nationalitäten, zu Polen, Esten und Letten war Peter Seele zufolge gut. Mit den Juden bildeten die Deutschen laut Gerhard Penzel eine Art „Schutzgemeinschaft“, weil beide in der Lagerhierarchie ganz unten standen, von den Russen gehaßt wurden. Penzel fügt hinzu, daß Russen, die als ehemalige „Ostarbeiter“ jetzt wieder zu Zwangsarbeit verurteilt waren,²³ die Niederlage der Deutschen gegen die Sowjetunion für ihre Auslieferung an Stalin verantwortlich machten: „Hättet Ihr nicht den Krieg verloren, säßen wir jetzt nicht hier.“

Anfang 1953 teilten die Wachsoldaten den Gefangenen mit, sie könnten Briefe nach Hause schreiben: „Die Deutschen haben Briefe geschrieben, die haben ja alles geglaubt. Ich hab' nie einen Federhalter oder sowas angepackt. Und nach zwei-drei Monaten haben sie dann festgestellt, daß in irgend einer Tschekistenbaracke²⁴ zwischen den Fenstern die ganzen Briefe steckten, damit die Kälte nicht durchkam, als Isolierstoff. – Und dann [nach Stalins Tod im März 1953] kriegten wir die vorgeschriebenen doppelseitigen Rote-Kreuz-Karten,²⁵ die durften wir dann schreiben. Und da hab' ich auch erst nicht geschrieben, weil ich mir gesagt habe, das lassen die auch verschwinden. Den Russen hat man ja alles zugetraut. Und dann kamen die ersten Pakete.“²⁶

Nach Stalins Tod verbesserte sich die Lage der deutschen Häftlinge beträchtlich. Mit dem Inhalt der Pakete ihrer Verwandten konnten sie sich selbst versorgen, ihren schlechter gestellten Schicksalsgenossen helfen oder auch Handel treiben. So hat Peter Seele eine Krankenschwester im Lagerlazarett mit Kaffee, Zigaretten und Kon-

servendosen bestochen, um Penicillin gegen seine Lungenentzündung zu erhalten. Insgesamt wurde die medizinische Versorgung von mehreren Befragten als ausreichend angesehen, andere berichten von Krankheiten wie Ruhr, Hepatitis, Typhus und Skorbut mit Zahnausfall.

Widersprüchliche Aussagen gibt es darüber, ob nach Stalins Tod Arbeitszwang bestanden hat oder nicht. Einige betonen, daß sie sich im Lager frei bewegen konnten und nicht arbeiten mußten. Peter Seele erklärt, er habe freiwillig gearbeitet, weil es im Schacht wärmer war als an der Oberfläche.

Ende Juli 1953 brach jedoch ein großer Streik in Workuta aus, nachdem sich die Hoffnungen der Häftlinge auf eine baldige Entlassung aller nicht erfüllt hatten. Nach einigen Tagen der Duldung wurde er von Soldaten blutig niedergeschlagen.²⁷ Ein Befragter erinnert sich: *„Wir haben gleich gesagt, wir arbeiten nicht. Wir gehen in den BUR²⁸. Und dann kam natürlich ein paar Minuten später der Posten und hat uns abgeholt. ‘Wie heißen Sie? Mitkommen.’ Da haben wir unsere Decke zusammengerollt und sind in den BUR, in den Karzer gegangen. Da gab es ja weniger zu essen und so weiter. Und in dem Raum, ein langer Raum da im 40. Schacht, da haben sich dann so 30, 35, 40 Leute gesammelt. Zuerst bekommt man drei Tage und dann geht man wieder raus. Am nächsten Tag mußten wir arbeiten gehen, sind wir aber nicht gegangen. Dann kam der Posten wieder an und hat gesagt: ‘Komm mit zum BUR!’ Und da sind wir wieder in den BUR gegangen.“*

Das Sammellager als Vorbereitung auf die Entlassung

Bereits im Frühjahr 1953 trat eine erste Amnestie in Kraft. Einige der befragten Häftlinge kamen in ein Zwischenlager in Tapiau bei Kaliningrad (ehem. Königsberg).

„Ich glaub’, da waren tausend Deutsche oder so, jedenfalls sehr viele. So viele auf einem Haufen habe ich noch nie gesehen. Vor allem habe ich das erste Mal wieder Frauen gesehen, weil die ganze Zeit hatten Sie natürlich keine Frauen gesehen. Und die deutschen Frauen, die gefangen waren, brachten sie auch zurück. Allerdings hielten sie uns auch da noch getrennt. Also... die wüstesten Liebesbriefe wurden da über die Mauern geschmissen... Das war Wahnsinn!“²⁹

Vermutlich aufgrund des Aufstands am 17. Juni 1953 in der DDR verzögerte sich der Weitertransport aus Tapiau. Einige Befragte berichten auch von Schießereien im Lager. In der Folge wurde mit den Frauen offenbar anders als mit den Männern verfahren. Christina Schmidt-Kensche und Ursula Scholz wurden Ende 1953 in die DDR entlassen. Wolfgang Wohlrabe und Hans-Rudolf Werner kamen hingegen ins Lager Pot'ma (Mordwinien), bis zur Amnestie nach dem Moskaubesuch von Bundeskanzler Adenauer im September 1955.

Für andere von uns befragte männliche SMT-Verurteilte erfolgte die schrittweise Freilassung bevorzugt über das Lager Suchobezvodnoe³⁰ (bei Gor'kij, heute



Fußballspiel im Lager Suchobezvodnoe, 1955

Niznij Novgorod). Die Deutschen sorgten dort selbst für den Lagerbetrieb, bereiteten etwa Mahlzeiten zu, mußten aber nach Gerhard Penzels und Hans Walthers Angaben keine Zwangsarbeit leisten. Im Gegensatz zu den Arbeitslagern befanden sich hier keine Gefangenen anderer Nationalitäten. Walther war in relativ guter körperlicher Verfassung und übernahm Aufgaben für die Gemeinschaft, kümmerte sich um körperlich und seelisch angeschlagene Mithäftlinge: *„Unser Ziel war: Bringt alle so gesund wie möglich oder in dem Gesundheitszustand, in dem sie jetzt sind, nach Hause. Dann ist schon viel geschafft.“*

Im Sammellager spielten die Häftlinge auch Fußball und hörten sich 1955 die Übertragung des Länderspiels Sowjetunion – Bundesrepublik Deutschland im Radio an. Dazu erzählt Penzel: *„Und als dann die deutsche Nationalhymne, da war's mit unserer Fassung vorbei, wir heulten wie...“*

Entlassung wohin?

Die befragten Häftlinge wurden – wie erwähnt alle vorzeitig – zwischen 1950 und 1960 entlassen, die Mehrzahl im Jahr 1955. Der erst 1960 entlassene Johannes O. war nach der Rückkehr aus der Sowjetunion 1955 noch für weitere fünf Jahre als „sozial gefährliches Element“ in Bautzen und Brandenburg inhaftiert. Wie aber

ging die Entlassung jeweils vonstatten? Wurden den Entlassenen Gründe für die vorzeitige Entlassung genannt? Welche Schwierigkeiten hatten sie zu überwinden, um, wie von den meisten gewünscht, in den westlichen Teil Deutschlands zu gelangen?

Den meisten wurde nicht persönlich gesagt, warum sie entlassen wurden. Die Gründe für die Entlassungen sind im wesentlichen in der Veränderung des Verhältnisses zwischen der Sowjetunion und den beiden deutschen Staaten zu suchen. Auf der Außenministerkonferenz der Alliierten im Januar 1954 in Berlin hatte die sowjetische Delegation bereits die Entlassung der SMT-Verurteilten angekündigt. Wie einem geheimen Schreiben des sowjetischen Außenministers Molotov an das ZK der KPdSU vom 30.9.1954 zu entnehmen ist, bat der Präsident der DDR, Wilhelm Pieck, angesichts häufiger Eingaben von Verwandten der Häftlinge, einen Teil von ihnen zum fünften Jahrestag der DDR zu amnestieren, zumal bereits vorher Häftlinge aus der Sowjetunion zurückgekehrt waren. Daraufhin beschloß das ZK-Präsidium am 5.10.1954, alle 5.628 noch in der DDR inhaftierten SMT-Verurteilten in die Zuständigkeit der DDR-Regierung zu übergeben. Zugleich sollte eine Kommission aus drei sowjetischen Generälen gebildet werden, um die an sie herangetragenen Amnestiegesuche der zuständigen deutschen Organe zu prüfen. Der Beschluß wurde auch in der DDR-Presse veröffentlicht.³¹ Obwohl sich die in der DDR inhaftierten SMT-Verurteilten schon seit vier Jahren in deutschem Strafvollzug befanden, hatte sich die sowjetische Führung die Entscheidung über ihre Entlassung bzw. Amnestierung bis dahin selbst vorbehalten! Offenbar hatten die sowjetischen Organe aber bereits seit 1950 keine Kenntnis mehr von den Entlassungsdaten, denn auf den von der Russischen Föderation ausgestellten Rehabilitierungsbescheinigungen sowohl des 1950 entlassenen Hermann Schlüter als auch des 1956 entlassenen Wolfgang Becker fehlen Angaben zum Tag der Entlassung.

Die Entlassungswelle von SMT-Verurteilten aus den sowjetischen Lagern, die 1955 auch die letzten deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion (fast 10.000 Personen) betraf, wurde vor allem durch den Staatsbesuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer im September 1955 in Moskau und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion ermöglicht. In den Interviews wurde die Bedeutung dieses Ereignisses durchgängig betont.

Drei der in der DDR Inhaftierten, die wir interviewt haben, kamen in den Jahren 1954-56 aufgrund einer Amnestie des DDR-Staatspräsidenten Wilhelm Pieck frei; eine weitere Betroffene betont, direkt von der Sowjetunion begnadigt worden zu sein. Wie Wolfgang Becker erst aus seiner Akte beim Ministerium für Staatssicherheit erfuhr, wurde sein Strafmaß zunächst (1955) „anlässlich eines Gnadenerweises“ Piecks von 25 auf zwölf Jahre gesenkt; seine Entlassung 1956, nach neun Jahren Haft, erfolgte indes für die verbleibenden drei Jahre nur auf Bewährung. Immerhin wurde er auf eigenen Wunsch direkt in die Bundesrepublik entlassen, nachdem er die DDR-Staatsbürgerschaft, eine Wohnung und eine „gute Arbeit“ abgelehnt hatte.³²

Befugigungsstelle der Bundesregierung
100-DM (N.W. Hundt) gez. H. J. / K

Entlassungsschein

Name: Becker Wolfgang

geb. am 16. Januar 1925 in Braunschweig

geb. am 9. September in 56 bei der AM/D/VA/1/CH

Bautzen bei Braunschweig, Allg.

str. 15

Verfügung wurde ergriffen am 9.9.1956

Einweisk bei 11.9.1956

Ein Antrag in DM der Deutschen Notenbank in Höhe von DM --- entspricht ---

Ein Antrag in DM der Bank Deutscher Länder in Höhe von DM --- entspricht ---

Da Sie in nicht im Besitz eines gültigen Personalausweises.

Der Entlassungsschein hat Gültigkeit bis 11.9.1956 (3 Tage) und berechtigt zur Fahrt nach Braunschweig

an Walter-Becker, O. bischofstraße

i. d. M. H. J.
Leiter des FD-Zentralamt

Grenzdurchgangslager
Friedland & Ostingau
Grenzdurchgangslager
Friedland & Ostingau

3. Sep. 1956

100-DM (N.W. Hundt) gez. H. J. / K

100-DM (N.W. Hundt) gez. H. J. / K

Entlassungsschein für Wolfgang Becker

Joachim Lange, der mit 15 Jahren verhaftet worden war und erst mit fast 24 Jahren entlassen wurde, hatte zwiespältige Gefühle, als er das Gefängnis Bautzen verließ: „Bautzen war mir eine Heimat geworden, wenn Sie das hören wollen. Bilden Sie sich bloß nicht ein, daß ich an dem Tag, an dem ich entlassen wurde, vor dem Gefängnis Bautzen einen Handstand gemacht hätte. Ich sage es nicht gerne: Ich habe geweint wie ein Hund. Und stehe da vor dem Tor, alleine. Das ist ein ganz persönlicher Gnadenerlaß der DDR gewesen, weil meine Mutter sehr krank war. Ich habe geweint. Denn Bautzen, das war meine Familie, das waren meine Freunde, mit denen ich groß geworden bin. Das war furchtbar. Wenn Sie so wollen, Bautzen war mir Heimat geworden, es war ein sehr vertrautes Verhältnis. Ich weiß nicht, ob man im Laufe seines Lebens so ein vertrautes Verhältnis zu seiner Frau aufbaut...“

Unabhängig davon, wo die SMT-Verurteilten inhaftiert waren, erfolgte ihre Entlassung nach folgendem Prinzip: Häftlinge mit Heimatwohnsitz in der Bundesrepublik wurden ins Grenzdurchgangslager Friedland entlassen; Häftlinge aus Orten in der DDR mußten, ob sie wollten oder nicht, in diese zurückkehren. Einige von letzteren konnten allerdings geschickt argumentieren, oder hatten einfach Glück, so daß sie dennoch, wie gewünscht, in die Bundesrepublik gelangten. So berichtet etwa Hans Walther: „Der Grund war, daß ich mir sagte, du hast in der DDR beruflich überhaupt keine Chance mit der Vorstrafe. Das hat sich auch als richtig herausgestellt. Da [in Fürstenwalde bei Berlin] wurde ich – wie in der Leistikowstraße

– um 22 Uhr in einen Saal gebeten, dort standen Vierertische. Ich war aber nicht der einzige, es waren mehrere, die sagten: 'Ich bleibe nicht in der DDR, ich will nach Friedland.' Und da saß ich drei Mitarbeitern der Stasi gegenüber: Die haben mich bis zwei Uhr morgens bearbeitet. Es kam sogar vor, daß man die Ehefrau des einen, der sich weigert hat, DDR-Boden zu betreten, dorthin geholt hat, damit sie ihren Mann beeinflusst, daß er dort bleibt.

Ich war mit den Nerven völlig am Ende und sagte mir: 'Jetzt mußt du dir was einfallen lassen.' Dann habe ich den Leuten gesagt: 'Wissen Sie, jetzt will ich Ihnen mal was sagen: Ich habe mit dem Oberst Soundso, dem Chef der Repatriierungskommission aus Moskau, und mit dem General Soundso und mit dem Soundso gesprochen. Von sowjetischer Seite, von Seiten der sowjetischen Verwaltung ist mir immer gesagt worden, ich sei amnestiert, ich sei ein freier deutscher Bürger und man nehme nicht an, daß man mich in der DDR zwingen würde, meinen Wohnsitz dort zu nehmen, wo ich das nicht möchte. Wenn Sie mich zwingen, DDR-Boden zu betreten, werde ich sofort eine Eingabe an den Obersten Sowjet richten.' Meinen Gesprächspartnern verschlug es die Sprache. Einer sagte schließlich: 'Wir werden das dem Lagerkommandanten berichten. Gute Nacht, Herr Walther!' Am nächsten Morgen war ich auf der gewünschten Liste, wir wurden in Bussen nach Friedland gebracht."

Für Hans-Rudolf Werner verlief die Entlassung dagegen nicht nach Wunsch: „Man mußte da [in Frankfurt/Oder] angeben, wohin man sich entlassen lassen wollte. Und nachdem ich keine Verwandten und Bekannten in Westdeutschland hatte, hab' ich Angst gehabt. Wenn du jetzt Westdeutschland sagst, und die wissen, daß du da gar nicht hingehörst, sperren sie dich gleich wieder ein. Also sag lieber die Wahrheit, du bist von Ostdeutschland.

In Frankfurt/Oder haben die also die Züge getrennt und aussortiert, nach Westdeutschland und nach Ostdeutschland. (...) Also, denk ich, wenn das so ist, springt du in den westdeutschen Zug. Sie, die haben den Zug nicht ums Verrecken abfahren lassen. Die haben tausendmal durchgezählt, da waren immer zwei zuviel. Ich mußte also wieder 'raus, ich mußte also in den ostdeutschen Zug. Und auf diese Art und Weise bin ich nach Halle gekommen. Da kriegte ich natürlich keinen Fuß mehr auf den Boden, konnte nicht weiterstudieren. Jeder hat Sie bloß abgewiesen, wenn Sie bloß hinkamen und sagten, wo Sie herkamen. (...) Dann bin ich am 11. November '55, glaub' ich, abgehauen über Berlin hierher [nach Süddeutschland].

Damals konnte man noch von Friedrichstraße mit der S-Bahn fahren. Die wurde zwar auch kontrolliert, aber nicht so wie später, als die Mauer war. Es war also wesentlich leichter, durchzukommen."

Auch anderen gelang die Flucht über West-Berlin in die Bundesrepublik. Wie Werner entschloß sich auch Edith Wierschin sofort zur Flucht mit ihrem Sohn, der während ihrer Haft bei ihrer Schwiegermutter aufgewachsen war. Ihr Mann hatte sich inzwischen von ihr getrennt und lebte bereits seit längerem mit einer anderen Frau in Kiel.

Kind] nach Berlin. Weil meine Schwiegermutter, die in Dresden war, ja nichts wissen durfte, denn mein Kind war ja die 7 Jahre [meiner Haft] bei der Schwiegermutter, und da können Sie sich vorstellen, daß der Junge mich ja gar nicht mehr kannte, als ich wiederkam. (...) Das war ja die Katastrophe.“

Insgesamt blieben nur sechs der Befragten endgültig in der DDR.

Gerda Müller fand sich in Stendal nicht mehr zurecht, fühlte sich als Fremde, Ausgestoßene in ihrer Heimatstadt. Vor allem an der ihr zugewiesenen Arbeitsstelle traf sie auf Schwierigkeiten: „*Ich hab' nach vier Tagen schon arbeiten müssen, mußte zum Arbeitsamt und mußte dann arbeiten – HO-Industriewaren. Und dann hat der Direktor gesagt, ich darf nicht sagen, wo ich herkomme, ich darf überhaupt nicht reden.*“ Nach einem Monat floh Müller nach West-Berlin und zog später nach München.

Heimkehrer und Übersiedler in die Bundesrepublik brauchten einige Zeit, um sich einzuleben. Wolfgang Becker erinnert sich: „*Als ich nach Haus gekommen bin, hat sich mein Bruder sechs Wochen auf eigene Kosten – sechs Wochen, das ist 'ne Tatsache – Urlaub genommen und ist mit mir in Braunschweig spazieren gegangen. Ich war nicht in der Lage, allein über die Straße zu gehen. Ich habe das erste Mal einen Streifenwagen gesehen und habe meinen Bruder gefragt: 'Was hat der denn da für Blaulicht?' Also, das waren für mich alles neue Dinge, ich war einfach sechs Wochen lang nicht in der Lage, allein auf die Straße zu gehen, mich hätten sie überfahren. Mein Bruder hat mit mir alles erledigt, sechs Wochen lang, und da habe ich mich langsam erholt. Aber ich mußte auch beim Versorgungsamt und bei den Ärzten dieses ja nun immer wieder erzählen, das ist mir zu der Zeit sehr, sehr schwer gefallen. Beim Versorgungsamt habe ich geweint, zwangsläufig, es war einfach nicht möglich, darüber zu sprechen.*“ Erst als er in einem großen Warenhaus tätig wurde, gelang es Becker, Abstand zu seiner Haft zu gewinnen.

Inzwischen sind Jahrzehnte vergangen, seit die SMT-Verurteilten aus ihrer Haft entlassen wurden. Sie haben sich im jeweiligen deutschen Staat zurechtfinden, mit ihren für viele Außenstehende unglaublichen Erlebnissen leben müssen. Welche Schwierigkeiten mußten sie überwinden, um sich ein neues Lebensumfeld zu schaffen? Wie sind sie mit ihren Erinnerungen umgegangen? Und wie stehen sie heute, zehn Jahre nach dem Fall der Mauer, zu ihrer persönlichen Geschichte?

Das Leben nach der Haft: Berufliche und familiäre Entwicklung

Unabhängig davon, ob die ehemaligen Häftlinge in die Bundesrepublik entlassen wurden, dorthin flohen oder in der DDR blieben, ihr beruflicher Neuanfang war schwer. Denn viele hatten entweder vor der Verhaftung noch gar keine Ausbildung begonnen oder waren aus ihrer Ausbildung herausgerissen worden.³³ Hans-Rudolf Werner und Gerda Müller, die in die DDR entlassen worden waren, machten Studien- oder berufliche Probleme ausdrücklich als Gründe für ihre Flucht in den We-

sten geltend. Andere wurden in der DDR überwacht, so zum Beispiel Werner Donath, der nach seiner Haftentlassung bei der Reichsbahn der DDR arbeitete.

„Man hat mir keine Steine in den Weg gelegt, aber ich bin ständig überwacht worden. Ich habe auch die Bestätigung, daß ich als staatsfeindliches Element ... [vom Staatssicherheitsdienst der DDR überwacht wurde].“

Eine andere Erfahrung machte Johannes O.: Als er für eine Anstellung an der Universität Dresden ein polizeiliches Führungszeugnis beantragte, tauchten seine Verurteilung und die über zwölfjährige Haft in sowjetischen Arbeitslagern und DDR-Gefängnissen darin überraschenderweise nicht auf.

Auch in der Bundesrepublik mußten sich die meisten erst mühsam beruflich hocharbeiten. Hans Walther, der 1944 kriegsbedingt seine Beamtenausbildung unterbrechen mußte, war in der SBZ bis zu seiner Verhaftung beim Landratsamt Görnitz angestellt. Nach seiner Entlassung acht Jahre später mußte er in Bremen im dritten Lehrjahr für den mittleren Dienst wieder anfangen.

Insgesamt läßt sich aber sagen, daß die berufliche Entwicklung aller Befragten langfristig trotz der mehrjährigen Haftzeit einen positiven Verlauf nahm. Leitende Positionen übernahmen freilich nur wenige. Einige der Frauen gaben ihren Beruf auf, um Kinder großzuziehen.

Die große Mehrzahl der Entlassenen hat früher oder später (wieder) geheiratet, auch diejenigen, von denen sich der Ehepartner während ihrer Haftzeit scheiden ließ. Oft stammten die Ehepartner aus dem Kreis ehemaliger Häftlingskameraden. Einige sind inzwischen verwitwet, wenige sind geschieden. Außergewöhnlich ist sicher das Schicksal des Ehepaars O., die als Verlobte sieben Jahre – voneinander getrennt – inhaftiert waren und nach ihrer Rückkehr aus der Sowjetunion weitere fünf Jahre (durch die verlängerte Haft von Johannes O.) auf ihre Heirat warten mußten.

Haftanerkennung, Kapitalentschädigung und berufliche Rehabilitierung

Die Mehrheit der Befragten trug aus Haft und Zwangsarbeit zum Teil schwere gesundheitliche Schäden mit chronischen Schmerzen davon: neben physischen Schäden an Leber, Nieren und an der Wirbelsäule auch psychische Beschwerden wie Platzangst, Schlaflosigkeit und Alpträume. Einige erhalten dafür nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Schwerbeschädigtenrente.

Die in der Bundesrepublik lebenden ehemaligen Häftlinge konnten bereits in den fünfziger Jahren nach §10, Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes von 1955 als politische Häftlinge anerkannt werden und eine Kapitalentschädigung bekommen. Voraussetzung für eine „10.4.-Bescheinigung“ war und ist die deutsche Staatsangehörigkeit oder Volkszugehörigkeit sowie eine Haft „aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung nicht zu vertretenden Gründen“. Darunter fallen auch SMT-Verurteilte, wenn sie „im Zusammenhang mit der Errichtung oder Aufrechterhaltung der kommunistischen Gewaltherrschaft“ in der SBZ/DDR verhaftet wurden.³⁴

Seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik haben auch die in der DDR gebliebenen und bis dahin nicht für ihre Haft entschädigten ehemaligen Häftlinge die Möglichkeit, eine solche Bescheinigung und damit eine Kapitalentschädigung zu erhalten.³⁵ Allein Ruth K. wurde die Haftzeit schon in der DDR auf ihre Rente angerechnet.

Das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom Juli 1994 sieht auch eine berufliche Rehabilitation für SMT-Verurteilte vor, mithilfe derer aufgrund der Haft erlittene berufliche Nachteile (Abstieg, Entlassung, Studienverbot) bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist wiederum die „10.-4.-Bescheinigung“.³⁶ Von den weiter im Gesetz vorgesehenen Leistungen wie bevorzugte Förderung von beruflicher Aus- und Fortbildung können die Betroffenen heute freilich nicht mehr profitieren.

Die strafrechtliche Rehabilitation durch die Russische Föderation

Nach dem erwähnten 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz können sich die SMT-Verurteilten nicht strafrechtlich rehabilitieren lassen. Dazu müssen sie über das Auswärtige Amt einen Antrag bei der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation als Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion stellen.

Die Hälfte der Befragten hat in den neunziger Jahren eine Rehabilitation durch die Russische Föderation erhalten. Einige mußten sich gar nicht selbst darum kümmern, wie etwa die Angehörigen der „Teschner-Gruppe“, für die der inzwischen verstorbene Klaus Lüders die kollektive Rehabilitation über das Auswärtige Amt beantragt hatte.³⁷

In der Begründung der Rehabilitation heißt es: *„Weder im Zuge der Voruntersuchung noch bei der Gerichtssitzung wurden irgendwelche konkreten Handlungen verbunden mit einer Übergabe, Entwendung oder Sammlung mit dem Ziel der Übergabe von Nachrichten, die nach ihrem Inhalt speziell geschützte staatliche oder militärische Geheimnisse darstellten, [an] ausländische Organisationen oder Privatpersonen festgestellt.“*³⁸

Wolfgang Becker legt auf seine Rehabilitation großen Wert: *„Ich selbst habe das gemacht und habe die Rehabilitation in der Hand, kann jetzt mit ruhigem Gewissen sagen, daß ich über neun Jahre unschuldig als politischer Häftling in Haft war.“*

Christina Schmidt-Kensche bemängelt an ihrer Rehabilitationsurkunde, daß in ihr kein Wort des Bedauerns ausgedrückt sei. Andere Befragte wußten gar nicht von der Möglichkeit einer solchen Rehabilitation oder haben wie Hans-Rudolf Werner erhebliche Zweifel an ihrem Nutzen: *„Nein, was verlangen Sie denn vom Russen? Na gut, ich frage mich, was hätte das für mich für einen praktischen... Ich wollte von den ganzen Heinis nichts mehr hören und nichts mehr sehen. Ich habe drauf gepfiffen, ob die mich rehabilitieren oder nicht rehabilitieren, was hab' ich davon? Die sollen mir alle sonstwo mal begegnen! (...) Einige haben ja versucht, an die Papiere ranzukommen. Die haben ihre Papiere zum Teil gekriegt, das Ur-*

Militärhauptstaatsanwaltschaft

12. Mai 1999

Nr. 5 ud-318-98

103160 Moskau K-160

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau	Wolfgang Becker	■
Geburtsjahr und -ort:	1925 in Braunschweig	■
Staatsangehörigkeit	deutsch	→
Vollzugsangehörigkeit	Deutscher	■
Vor Inhaftierung wohnhaft:	Braunschweig	■
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung / beschäftigt als:	Angestellter im Handel	■
wann rehabilitiert:	30.08.1947	■
wann und durch wen verurteilt/verfolgt:	am 27.11.1947 durch das Militärtribunal der Sowjetischen Militäradministration des Landes Brandenburg	■
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmass (Grund- und Zusatzstrafen):	gemäß Art. 58-8, Abs. 1 StGB der KStFSR zu 25 Jahren Freiheitsentzug in einem Arbeits-Besserungslager und Einziehung der bei der Verhaftung beschlagnahmten Wertsachen	■
Datum der Haftentlassung:	keine Angaben in der Akte vorhanden	■

Gemäß Artikel 3, Pkt. 4 des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die
Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 wurde
Herr/Frau Wolfgang Becker rehabilitiert.

Anmerkung: Die Entscheidung über die Rehabilitierung kann nicht als Grundlage für
nicht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen
Verpflichtungen stehende Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger dienen.

Leiter der Abteilung Rehabilitierung
der Militärhauptstaatsanwaltschaft:
[Siegel, Unterschrift] (..P. Kopalan

[Diese Bescheinigung ist als Kopie erstellt worden. Die Originalkopie befindet sich im Archiv der Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau. Bei der Rückübertragung in deutsche Behörden kann es dabei zu Verzerrungen kommen.]

teil haben sie meist schriftlich ausgehändigt gekriegt, aber Rehabilitation, das glaubt ja der Weihnachtsmann! Wer will Sie da jetzt rehabilitieren in diesem Land? Die Staatsanwaltschaft... Die ist die gleiche, die es war. Mann, gehen Sie mir doch weg!“

Joachim Lange denkt gar nicht daran, sich rehabilitieren zu lassen: *„Ich lehne das ab. Ich gehöre nicht zu diesen Leuten, die ganz glücklich darüber sind, daß sie endlich rehabilitiert sind. Rehabilitieren heißt ja: Ich hätte nichts gegen sie gehabt – doch, doch, ich hatte was gegen sie. Und das ist dabei geblieben, und das bleibt auch so, und das nehme ich mit ins Grab. Sie müssen mich nicht rehabilitieren. Ich will nicht von denen rehabilitiert werden, von denen nicht. Denn sie haben tausend Gesichter...“*

Wie der damalige russische Militärstaatsanwalt Leonid P. Kopolin erläutert, ist nach dem Gesetz der RSFSR „Über die Rehabilitierung der Opfer von politischen Repressalien“ vom Oktober 1991 eine Entschädigungsauszahlung *„nur an diejenigen Ausländer vorgesehen, die unmittelbar auf dem Territorium Rußlands verfolgt wurden“*.³⁹ „Verfolgung“ meint in diesem Verständnis nur die Verhaftung und Verurteilung, die im Fall der befragten Häftlinge auf dem Boden der SBZ/DDR, also nicht auf sowjetischem Territorium, stattfanden. Daher können sie keine Haftenschädigung von der Russischen Föderation erhalten.

Persönliche Verarbeitung der Haft

Bei vielen hinterließ die Zeit ihrer Gefangenschaft einen langanhaltenden Schock. In der ersten Zeit hatten sie vor allem das Verlangen, *„die Füße auf den Boden zu kriegen, gesund zu werden und beruflich eine neue Basis zu finden“*.⁴⁰ Dabei wurden die Hafterlebnisse oftmals zunächst verdrängt. Auch nach erfolgter beruflicher und familiärer Etablierung blieb der Ehepartner oft der einzige Ansprechpartner zu diesem Thema. Johannes O. und Ruth K. teilten ihrer Tochter erst nach der Wende ihre Erlebnisse mit, um sie nicht mit ihrer vom offiziellen DDR-Geschichtsbild abweichenden Erzählung zu *„verwirren“*.

Zahlreiche Betroffene pflegen bis heute Kontakte zu ehemaligen Mithäftlingen und haben sich einen festen Freundeskreis aus dieser Gruppe aufgebaut. Mehrere Befragte engagieren sich in Häftlingsverbänden, die in der *„Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft“* (UOKG) zusammengeschlossen sind. Wolfgang Becker, Vorsitzender des *„Verbands politischer Häftlinge des Stalinismus“* (VPHdS) beschreibt dessen Aufgaben: *„Erinnerung und Mahnung. Das sind die beiden Dinge, die unbedingt immer wieder weitergegeben werden müssen, damit solch eine Diktatur nie wieder entsteht.“*

Gerhard Penzel, der 23 Jahre lang Bremer Vorsitzender der bundesweiten *„Vereinigung der Opfer des Stalinismus“* (VOS) war und deswegen bis 1985 vom Staatssicherheitsdienst der DDR beobachtet wurde, äußert sich resigniert über das

Interesse seiner Mitbürger für sein eigenes und für verwandte Schicksale: „Was soll's? Die Leute hier können das nicht verstehen, die können sich auch nicht vorstellen, daß jemand 25 Jahre kriegt for nothing. Die müssen dann ja immer sagen: 'Irgendwas muß ja gewesen sein, nicht?' Und insofern, daß für so Kleinigkeiten und Nichtigkeiten solche Strafen ausgesprochen wurden, bloß weil die gedacht haben, weiß der Teufel was, wir gefährden den ganzen Bestand, und das kann sich ja keiner vorstellen.“

Einige Befragte äußern ihren Ärger über die aus ihrer Sicht geringe Repräsentation in den Medien und die fehlende Behandlung des Schicksals von SMT-Verurteilten im Schulunterricht.

Versöhnlichere Töne kommen dagegen von Heinz Schwollius, für den sein ehrenamtliches Engagement Ehrensache ist, „meine Pflicht gegenüber den Leuten, die mir geholfen haben. Ohne Hilfe anderer hätte man ja nicht die Füße auf den Boden gebracht. Viele nehmen das als Selbstverständlichkeit. Ich danke ja nicht den Leuten direkt, sondern einfach der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat mir irgendwo die Möglichkeit gegeben, wieder ein normales Leben zu führen und gewisse Dinge zu erreichen. Und ich sehe meine Motivation heute so, auch so etwas für andere Menschen zu tun.“

Viele haben im Laufe der Jahrzehnte erkannt, daß sie ihren Erlebnissen nicht davonlaufen können. Gerade die politischen Veränderungen von 1989/90 haben die verdrängten Erinnerungen wieder ins Bewußtsein gebracht. Durch die einsetzende Debatte um Opfer der sowjetischen Besatzungsmacht und des DDR-Regimes wurden die lange im Privaten gehaltenen Schicksale wieder aktuell.

„Also diese Kontakte [zu den Mithäftlingen] sind nie abgerissen, die bestehen auch heute noch, das ist klar. Aber ansonsten hab' ich, vielleicht nicht ganz richtig, wenn ich's aus heutiger Sicht sehe... Es war ein Teil meines Lebens, ich hätte es als solchen akzeptieren sollen und damit leben sollen. Aber ich hab von dieser Stunde an, wo ich draußen war, versucht, das einfach zu verdrängen. Es hat mich derart belastet. Ich träume heute noch Russisch. Und wenn ich träume, träume ich immer noch so'n Mist, immer irgendwie... Das geht mir bis heute nach, und ich wollte es einfach vergessen und abhaken und hab' es auch zum Teil geschafft. Aber durch die ganzen neueren Ereignisse, unter anderem auch durch diese Wiedervereinigung, die da plötzlich wieder Horizonte öffnete – hat ja niemand geglaubt, daß das jemals wieder passieren könnte... Mir sind die Tränen gelaufen, als das soweit war. Das war... da ist das alles wieder aktueller geworden. Und dann plötzlich durch diese Potsdam-Geschichte [die seit dem Abzug der russischen Truppen 1994 wieder eröffnete Möglichkeit, das ehemalige Gefängnisgebäude zu betreten] stand das alles wieder wie ein Berg vor mir.“⁴¹

Ähnliche Gefühle bewegen Karl Häberlein, der sich mit seiner Frau zusammen an die Erlebnisse vor fünfzig Jahren erinnert: (Frau H.): „Die erste Zeit hat man gar nicht davon gesprochen. Und jetzt, wo wir älter werden, wo er nachts nicht mehr schlafen kann, da kommt jetzt alles... mehr 'raus als früher. Wir haben neulich die

Irm [eine Bekannte, die ebenfalls in sowjetischer Haft war] angerufen, und da sagt sie: 'Gehts dir auch so? Ich renne dauernd gegen einen Stacheldraht.'"

(Herr H.): „Ich habe immer festgestellt... Unser Sohn hat uns mal 'ne Urlaubsreise nach Finnland geschenkt. (...) Und die Kabinen auf der Fähre, die sind unheimlich... Ich kriege Platzangst, wenn die Räume klein sind, ja, Platzangst. Und deswegen sind wir beide auch jetzt sofort, als wir die Adresse hatten, hingefahren [nach Potsdam], um eventuell die Platzangst loszuwerden. Das dreiviertel Jahr in Potsdam war die schlimmste Zeit.“

-
- 1 Scholmer 1954: S. 564.
 - 2 Abgedruckt in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1989, Bd. 2: S. 268-270. Zur Ausführung des Beschlusses erließ Innenminister Kruglov am 26.12.1946 den Befehl Nr. 001196 „Zur Überstellung von 27.500 Deutschen aus den Speziallagern und Gefängnissen des MVD aus Deutschland (...)“, in: Dies.: S. 270-275.
 - 3 Hinweis von Veniamin Iofe, Wissenschaftliches Informationszentrum MEMORIAL St. Petersburg.
 - 4 Prieß 1998: S. 386. Vgl. den Beitrag von Peter Eler.
 - 5 Dieser Beschreibung nach zu urteilen meint Werner den Zellenbau in Sachsenhausen.
 - 6 Vgl. Prieß 1998: S. 386. Die Kriegsgefangenen kehrten aus westalliierte Kriegsgefangenschaft in ihre Heimat in der SBZ zurück, kamen aber bald in sowjetische Gefangenschaft ins Lager Sachsenhausen und von dort aus in Lager in der Sowjetunion. Die sog. Ostarbeiter aus der Sowjetunion mußten bereits Zwangsarbeit in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs leisten und wurden von der Sowjetunion als Vaterlandsverräter diffamiert. Auch viele von ihnen erwartete ein langjähriger Aufenthalt im GULag.
 - 7 Vgl. Matz-Donath 1995: S. 468.
 - 8 Interview mit Edith Wierschin.
 - 9 In diesem sowjetischen Speziallager waren auch Frauen inhaftiert, unter anderem eine von uns Befragte.
 - 10 Die offizielle Auflösung des sowjetischen Speziallagers Nr. 3 erfolgte am 20.3.1950, vgl. Haritonow 1998: S. 346.
 - 11 Direkt nach der Übergabe an die DDR brachen am 13. und 31. 3. 1950 zwei gewaltsame Aufstände gegen das Gefängnisregime aus, die brutal erstickt wurden. Vgl. Bautzen-Komitee 1997: S. 11.
 - 12 Diese Erinnerungen weichen von der Aktenlage ab, nach der von April bis Dezember 1949 ein Brief pro Quartal erlaubt war. Vgl. Haritonow 1998: S. 341.
 - 13 Nach Erinnerungen von Befragten.
 - 14 Vgl. Peter Eler in diesem Band.
 - 15 Auskunft in nachträglicher Befragung.
 - 16 Interview mit Karl Häberlein.
 - 17 Im Rahmen dieser Arbeit können eine erschöpfende Behandlung der sowjetischen Straflager und ein Bezug zur umfangreichen Sekundärliteratur nicht geleistet werden. Auf die detaillierten Erinnerungen zweier Häftlinge sei hiermit verwiesen: Scholmer 1912 und in geraffter Form: Ders. 1954 sowie Schüler 1993.
 - 18 Irmfried Kermeß und Maria Fricker kamen in eine andere Gegend, ins Lager Tajset in Sibirien. Frau Fricker mußte dort bei der Ausbesserung der Transsibirischen Eisenbahn mitarbeiten.
 - 19 Ursula Schulz aber betont, auch im Kohleschacht gearbeitet zu haben.
 - 20 Interview mit Hans-Rudolf Werner.

- 21 Er meint ein sogenanntes „Lager mit verschärftem Regime“.
- 22 Dieser Häftling stellt insofern einen Einzelfall dar, als er gerne in Workuta geblieben wäre, da er sich im Lager einen Freundeskreis aufgebaut hatte. Nach seiner Entlassung kümmerte er sich von Deutschland aus sogar um eine Rückkehr nach Workuta, ließ schließlich doch davon ab.
- 23 Vgl. Anm. 6.
- 24 Tschekisten: Angehörige der „Tscheka“ (russ. Abkürzung für Außerordentliche Kommission), 1917 gegründete Vorläuferorganisation des KGB.
- 25 Die eine Hälfte der Karten konnte von den Verwandten abgetrennt und in das betreffende Lager zurückgeschickt werden.
- 26 Interview mit Karl Häberlein.
- 27 Vgl. Scholmer 1954.
- 28 Russ. für „Baracke mit verschärftem Regime“.
- 29 Interview mit Hans-Rudolf Werner.
- 30 Russ. für „Trocken ohne Wasser“. Der Name war Programm, denn die Wasserquellen in der Umgebung dieses Waldlagers waren rar.
- 31 Vgl. Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 385-387. Vgl. den Beitrag von Peter Erler.
- 32 Interview mit Wolfgang Becker.
- 33 Allein Wolfgang Wohrabe konnte sein Studium der Bauingenieurwissenschaften an der Technischen Universität West-Berlin ohne größere Probleme fortsetzen.
- 34 Informationsheft „Strafrechtliche Rehabilitation“, hg. vom Bundesministerium für Justiz, 1998: S. 19f.
- 35 Für sie beträgt die Entschädigung – nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) vom November 1992 550 DM pro Haftmonat, für diejenigen, die vor dem Mauerfall in der (alten) Bundesrepublik lebten, 300 DM pro Haftmonat. Dieser Unterschied wird damit begründet, daß die ehemaligen Häftlinge in der DDR häufig weiter diskriminiert wurden, während die Bundesbürger „für ihre zweifellos schwierige Existenzgründung Unterstützungslösungen verschiedener Art bekommen haben“. (Vgl. Bundesministerium für Justiz 1998: S. 15.) Einige der im Gebiet der alten Bundesrepublik lebenden Befragten zeigen Verständnis für diese ungleiche Behandlung, andere, vor allem solche, die sich erst nach der Wende um ihre Anerkennung als politische Häftlinge bemühten, äußern zum Teil Unverständnis darüber. Eine Änderung der Entschädigungsregelung wird von der Bundesregierung gegenwärtig vorbereitet.
- 36 Der Nachteilsausgleich wird von den Rentenversicherungsträgern berechnet und ausbezahlt, wobei die Haftzeiten als Pflichtbeitragszeiten angesehen werden.
- 37 Unter den 28 Rehabilitierten sind auch die von uns Befragten Christina Schmidt-Kensche sowie Johannes O. und Ruth K.
- 38 Es handelt sich um die von einem ehemaligen Häftling vorgenommene Übersetzung aus dem Russischen. Der gesamte Wortlaut ist bei den Autoren einzusehen.
- 39 Kopalin 1995: S. 39.
- 40 Interview mit Hans Walther.
- 41 Interview mit Hans-Rudolf Werner.

„Wir dienten der Sowjetunion“

Angehörige der sowjetischen Streitkräfte in der DDR
als Untersuchungshäftlinge im Potsdamer MGB/KGB-Gefängnis

Während in der ersten Dekade nach Kriegsende auch deutsche Bürger im sowjetischen Untersuchungsgefängnis in der Leistikowstraße 1 in Potsdam inhaftiert waren, befanden sich dort in den drei darauffolgenden Jahrzehnten unseres Wissens nach ausschließlich Angehörige der sowjetischen Streitkräfte in Haft. Über sie ist uns bislang wenig bekannt, aber das Wenige wenigstens soll nicht unerwähnt bleiben. Die internationale Forschung bietet kaum Detailkenntnisse über sowjetische Armeeingehörige, die im Rahmen der Militärgerichtsbarkeit verurteilt wurden.

In diesem Beitrag werden zehn dieser ehemaligen Untersuchungshäftlinge vorgestellt. Zwei von ihnen haben uns ihre Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt, so daß wir über sie nicht nur durch Unterlagen russischer Behörden informiert sind. Den Zugriff auf Archivdokumente, die uns zu vier Personen vorliegen, verdanken wir der Unterstützung durch das Wissenschaftliche Informationszentrum MEMORIAL in Sankt Petersburg. Für einige der in diesem Beitrag Erwähnten waren wir auf die spärlichen Angaben angewiesen, die uns zum einen von Veniamin Iofe (MEMORIAL) zur Verfügung gestellt wurden und zum anderen in einem Nachschlagewerk zu sowjetischen Dissidenten zu finden sind.

Angesichts von nur zehn Schicksalen und der unausgewogenen Quellenlage ist es schwierig, verallgemeinerbare Aussagen darüber zu treffen, wer die Gefangenen waren, aus welchem Grund sie verhaftet wurden und wie ihr Leben nach der Verurteilung und später nach der Freilassung verlief. Über die genauen Umstände ihres Aufenthaltes im Potsdamer KGB-Gefängnis, über Haftalltag und Verhörmethoden wissen wir so gut wie nichts. Dennoch soll der Versuch gewagt werden, die wenigen Geschichten, die wir kennen, zu beleuchten. Wenn die Schicksale einiger Gefangener dabei besonders hervortreten, so spricht das nicht für deren Repräsentativität, sondern ist durch die unzureichende Quellenlage bedingt.

Flucht und andere Möglichkeiten, das Vaterland zu verraten

Von den zehn sowjetischen Häftlingen des Potsdamer KGB-Gefängnisses, über die wir etwas wissen, waren zwei Offiziere, die anderen einfache Soldaten. Die beiden Offiziere wurden in der frühen Zeit (1949 und 1952) inhaftiert, sieben der uns be-

kannten Soldaten zwischen 1959 und 1966 sowie ein weiterer 1983. Sieben Soldaten wurden wegen Fluchtversuchs verhaftet. Weitere Haftgründe waren „antisowjetische Agitation“, „Gruppenbildung“ und „Umsturzversuch“.

Georgij Richter stammt aus einer Familie von Rußlanddeutschen. Er war bereits im Januar 1938 im Zuge des Großen Terrors verhaftet und als „sozial gefährliches Element“ zu fünf Jahren Lager verurteilt worden. Im November 1941 floh er mit Papieren, die auf den Namen Michail Smirnov ausgestellt waren, aus dem Wolga-Lager (Gebiet Saratov) und trat 1942 in die sowjetische Armee ein. Nach Kriegsende war er



Georgij Richter

Leiter des sowjetischen Militärhospitals in Potsdam. Dort wurde der Arzt im Range eines Oberstleutnants am 11. August 1949 festgenommen, weil seine falsche Identität aufgedeckt worden war.¹

Der Leutnant Aleksandr Plaksin war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung Leiter der Haushaltsverwaltung der sowjetischen Truppen in Dresden. Er wurde am 4. März 1952 zusammen mit drei weiteren Offizieren verhaftet. Ihnen wurde „Gruppenbildung“, „antisowjetische Propaganda“ und „geplanter Umsturz“ vorgeworfen. Was sich dahinter verbarg, wissen wir nicht, da wir über keine Aussagen von Aleksandr Plaksin verfügen.²

Auch die Anschuldigung gegen den Soldaten Aleksandr Udačin, der 1983 verhaftet wurde, lautete auf „antisowjetische Propaganda“ und zudem auf „beabsichtigten Vaterlandsverrat“.³

Einen offensichtlich häufigen Verhaftungsgrund stellten Fluchtversuche sowjetischer Soldaten, die in der DDR stationiert waren, dar.

Vladimir Kočencov wurde 1959 gefaßt, als er versuchte, aus der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in der DDR zu desertieren und in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen.⁴

Georgij Gladko war bereits in Dresden zu sieben Jahren Lagerhaft wegen Desertion verurteilt worden, als er im September 1962 nach Potsdam gebracht wurde. Das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR hatte das Urteil sowie den Beschluß der Berufungsinstanz aufgehoben und den Fall zur ergänzenden Un-



Georgij Gladko

tersuchung an das Potsdamer Militärtribunal übergeben.⁵ Georgij Gladko erinnert sich: „Der Weitertransport zog sich hin, ich saß dort [in Potsdam] zwei Monate. In der Zelle führte ich Gespräche über das Leben in Amerika (ich liebte es, die ‘Stimme Amerikas’ zu hören) und schlug vor, aus dem Gefängnis abzuhauen. Von elf Leuten in der Zelle erklärten sich fünf mit der Flucht einverstanden. Am vorgesehenen Tag begann Timofeev an die Wand zu klopfen und zu schreien. Der Wächter kam, begann zu schimpfen. Der Aufseher war zwei Meter groß. Wir schlugen ihn mit dem Schemel und fesselten ihn mit Bettlaken. Wir nahmen ihm die Schlüssel ab und verließen die Zelle.“⁶

Georgij Gladko und seine vier Kameraden schafften es zwar, das Gefängnis zu verlassen und einige Absperrungen zu überwinden, aber sie wurden gefaßt, bevor sie das Gelände des KGB-Städtchens verlassen konnten.⁷

Am 26. Januar 1966 versuchten die Soldaten Petr Ličutin und Michail Panifidin, mit einem gestohlenen Armeeauto in den Westen zu gelangen. Auch dieser Versuch scheiterte.⁸

Vitol'd Aban'kin ist derjenige, von dem wir am meisten wissen. Was ihn bereits in der Kindheit geprägt hatte und schließlich dazu führte, daß er sich gegen die offizielle Propaganda auflehnte und zur Flucht entschloß, stellt er in seinen biographischen Notizen dar. Diese beginnen mit dem Satz: „Meine Mutter, Eleonora Dmitrievna Ljachovskaja, verteilte 1949 im Bahnhof der Stadt Ejsk, wo sie mich wenige Monate zuvor zur Welt gebracht hatte, Flugblätter gegen Stalin.“⁹ Die Mutter wurde daraufhin in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, wo sie 1965 starb. Aban'kin, der inzwischen in Rostov am Don wohnte, schreibt weiter: „Als ich elf Jahre alt war, zog mir mein Vater Kopfhörer über, stellte die ‘Stimme Amerikas’ ein und sagte: ‘Hör Dir die Wahrheit über unser Land an, aber behalte sie vorerst für Dich.’ 1962, als die Leute in Novočerkassk¹⁰ erschossen wurden, kam ich vom Schwimmtraining und wurde viermal durchsucht. Meine Sporttasche erregte die Aufmerksamkeit der ‘Zivilen’. Im Kino ‘Komsomolec’ brachen sie die Vorstellung ab und veranstalteten eine Durchsuchung. Sie sagten,

daß sie Waffen und Banditen suchen würden, aber sie stöberten auch in kleinen Damentäschchen. Ich glaube, sie suchten Kreide, mit der irgendwer auf die Türen des Gebietskomitees [der Partei] ein Hakenkreuz gezeichnet hatte. Auf den Straßen wurde verboten, zu mehr als drei Leuten zusammenzustehen, und wer sich empörte, den ergriffen sie und warfen ihn in die 'Schwarzen Raben', die überall an den Ecken standen. (...) Die Machthaber taten alles, damit Rostov Novočerkassk keine Hilfe leistet. (...) Dann begann ich, Gedichte zu schreiben. (...) Ich beschloß, die Schule zu verlassen. (...) Ich nahm eine Arbeit im Schiffsreparaturwerk auf und informierte die Arbeiter ständig darüber, was in der Welt passiert, wie die Kommunisten das Volk verhöhnen. Niemand hat mich verraten. Nach Novočerkassk waren die Arbeiter antikommunistisch eingestellt. Ich las ihnen meine Gedichte vor. Dann kam ich zum Militärdienst nach Deutschland.“¹¹ Dort tat sich Vitol'd Aban'kin mit sieben weiteren Soldaten zusammen, mit denen er die gemeinsame Flucht vorbereitete. Sein Heft, in dem er Gedichte über die Armee und die Ereignisse von Novočerkassk niedergeschrieben hatte, kursierte in der Kaserne. „Und dann kam eines Tages mein Kumpel zu mir in die Werkstatt gerannt und sagte, daß der Hauptfeldwebel bei einem der Soldaten aus dem Nachtschränkchen mein Heft genommen hatte. Ohne lange nachzudenken, entschloß ich mich, zu fliehen; Waffen mitzunehmen gelang nicht, Kleidung ebenfalls nicht. Auch Viktor Česnokov entschied sich, mit mir abzuhausen, obwohl ich es ihm ausreden wollte. Niemand hätte ihm beweisen können, daß er das Heft gelesen hatte und von meinen Plänen wußte. Aber er kam dennoch mit mir mit. Drei Tage arbeiteten wir uns nach West-Berlin vor. Wir gingen nur nachts. Die Polizei der DDR und die Tschekisten der GSVG, deutsche und sowjetische Militäreinheiten suchten uns, aber es ist uns gelungen, alle Sicherungseinheiten zu umgehen, und erst unmittelbar an der Grenze konnten sie uns durch reinen Zufall verhaften. Wäre ich allein gegangen, wäre es mir gelungen, abzuhausen. Vor Gericht sagte ich, daß ich meine Heimat nicht verraten habe, sondern die Macht der Henker, welche keinerlei Recht haben, sich mit der Heimat zu identifizieren.“¹² Die Verhaftung erfolgte durch zwei Soldaten der NVA, die im Prozeß als Zeugen herangezogen wurden.¹³



Vitol'd Aban'kin

Daß sich die Soldaten zur Flucht entschlossen, hatte sicherlich vielfältige Gründe. Aban'kin berichtet über allgemeine Unzufriedenheit: „*Es war verboten, Pakete und Geld nach Deutschland zu schicken, (...) in den Urlaub zu fahren war praktisch unmöglich. Das Essen reichte nicht, und der Diebstahl von Lebensmitteln blühte.*“¹⁴ Georgij Gladko führt an, daß er unter der *dedovščina* litt. Aber auch außenpolitische Risiken spielten eine Rolle: „*Während der Kuba-Krise schliefen wir bekleidet und mit MPI.*“¹⁵ Beide hatten die „Stimme Amerikas“ gehört und in dem Traum vom Westen einen Gegenentwurf zu ihrem tristen und schweren Alltag gefunden. Darüber hinaus beseelte Vitol'd Aban'kin das Anliegen, der ganzen Welt die Wahrheit über die Ereignisse von Novočerkassk mitzuteilen.¹⁶

Nicht alle Fluchtversuche sind übrigens gescheitert. Wir wissen von einigen Deserteuren, die nach erfolgreicher Flucht vermutlich aus Heimweh freiwillig zurückkehrten und anschließend verurteilt wurden.¹⁷

„Wegen Fehlen eines Tatbestandes“ – Urteile, Haft und Rehabilitierung

Die Zeitspanne zwischen Verhaftung und Verurteilung, die Zeit des Aufenthaltes im Potsdamer Gefängnis also, betrug in den vorliegenden Fällen zwischen einem und zwölf Monaten.

Georgij Richter wurde am 11. August 1950 zu fünf Jahren Lagerhaft unter Aberkennung seines militärischen Ranges verurteilt. Aufgrund der Amnestie, die nach Stalins Tod vom Präsidium des Obersten Sowjet am 27. März 1953 beschlossen worden war, kam er bereits am 27. Mai 1953 frei.¹⁸

Auch für das Schicksal von Aleksandr Plaksin hatte Stalins Tod positive Folgen. Nachdem er am 22. Mai 1952 nach § 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR („organisatorische Tätigkeit“) zu zehn Jahren Lager verurteilt worden war, änderte das Militärkollegium des Obersten Gerichts die Anschuldigung am 10. Oktober 1953 in „Nichtanzeige der Vorbereitung von Straftaten“, was eine Minderung des Strafmaßes auf fünf Jahre Freiheitsentzug nach sich zog. Zwei Monate später jedoch kamen er und seine drei Kameraden aufgrund derselben Amnestie wie zuvor Georgij Richter frei.¹⁹

Diese zwei „Fälle“ lassen die Unsicherheit des Regimes nach Stalins Tod erkennen. Die Erwartung indes, die späteren Urteile des Militärtribunals in Potsdam wären milder ausgefallen, erfüllt sich zumindest für die acht uns bekannten Untersuchungshäftlinge nicht. Vladimir Kočencov wurde zu sieben Jahren Lager verurteilt und saß die gesamte Strafe bis 1966 ab. Michail Panifidin, Viktor Česnokov und Aleksandr Udačn wurden Mitte der 60er bzw. zu Beginn der 80er Jahre zu je zehn Jahren Lager verurteilt. Vladimir Timofeev, Petr Ličutin und Vitol'd Aban'kin erhielten je zwölf Jahre, Georgij Gladko gar 13 Jahre Freiheitsentzug. Die Anklage lautete – soweit bekannt – immer auf § 64 des Strafgesetzbuches der RSFSR („Landesverrat“). Von Georgij Gladko und Vitol'd Aban'kin wissen wir, daß sie ihre gesamte Haftzeit

abgebüßt haben. Michail Panifidin wurde 1974 zwei Jahre vor Ablauf der Strafe entlassen; und Aleksandr Udacin kam im Zuge der Perestrojka 1990 als einer der letzten politischen Gefangenen frei.²⁰

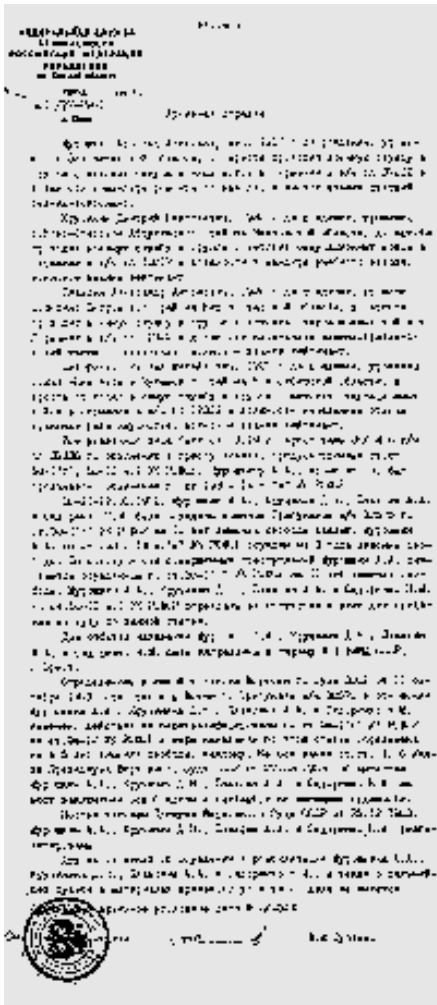
Nach ihrer Verurteilung wurden die Häftlinge in die Lager der Sowjetunion gebracht. Während die politischen Gefangenen der 50er Jahre noch auf verschiedene Lager verteilt wurden,²¹ kamen sie ab den 60er Jahren in die mordvinischen Lager und nach Perm'. Wer sich dort an Widerstandsaktionen beteiligte, konnte mit Haft im Gefängnis von Vladimir (einer Stadt, 170 km von Moskau entfernt) bestraft werden.²²



Aleksandr Plaksin

Die lebhaftesten Schilderungen aus dem Lager besitzen wir von Georgij Gladko und Vitol'd Aban'kin. Zunächst mußten die Gefangenen den beschwerlichen Weg durch eine Reihe von Etappengefängnissen antreten. Georgij Gladko erinnert sich: „Nach meiner Verurteilung zu 13 Jahren brachte man uns von Potsdam aus auf den Transport über die Gefängnisse in Brest, Char'kov, Rostov am Don, dann das Gefängnis in Ruzaevka (Saransk) und Pot'ma (Siedlung Javas). Dort trennte man uns. Danach [kam ich ins] Lager Nr. 7 der Siedlung Sosnovka (Mordvinien).“²³

Über die Mitgefangenen schreibt er: „In der 'gläubigen Zone' gab es eine Gruppe der Wahren Orthodoxen Pilger, deren Leiter 94 Jahre alt war. Dort saß noch ein Mann vom Kronstädter Aufstand. (...) Im Gefängnis sah ich die Sekretärin von Banderas (sie hatte 25 Jahre erhalten).“²⁴ Vitol'd Aban'kin begegnete im Lager vielen Dissidenten.²⁵ Besonders freundete er sich mit Jurij Galanskov an, der 1968 verurteilt worden war, weil er sich am *samizdat* (Selbstverlag) beteiligt hatte. Galanskov starb 1972 in Gefangenschaft, nachdem ihm die medizinische Versorgung seines Krebsleidens zu lange vorenthalten worden war. Aban'kin begehrte auch im Lager gegen inhumanes Vorgehen der Administration auf: „In den Lagern führte ich die gesamte Zeit über einen aktiven Lebenswandel. Ich beteiligte mich an Hungerstreiks, Streiks, schrieb Proteste, Appelle, Beschwerden. Im Lager Nr. 36 [Perm'] bereitete ich die Flucht vor, aber wir wurden verraten, ich verbreitete Flugblätter, ich hißte auf dem Lagerhauptquartier die UN-Flagge, kam dann für drei Jahre ins Gefängnis

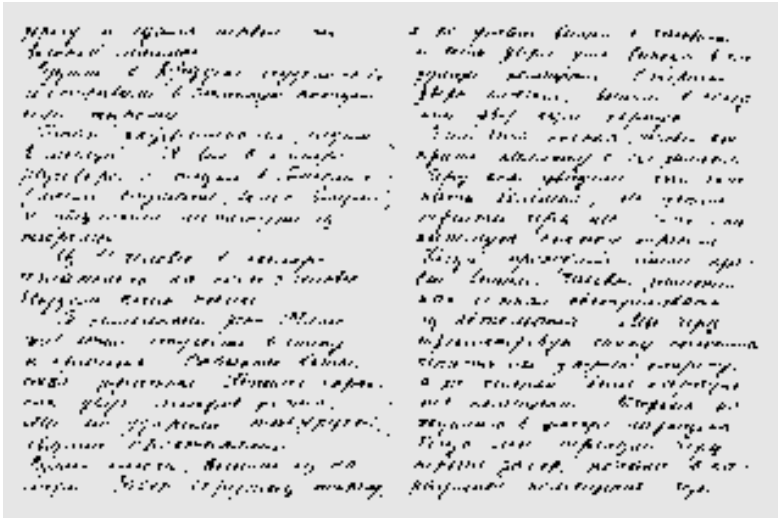


Auskunft des Omsker Archivs des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation zur Person von Aleksandr Plaksin (1998)

1938 als auch das von 1950 – Ende der 50er Jahre aufgehoben: „Wegen Fehlen eines Tatbestandes“, heißt es in der Auskunft der KGB-Nachfolgeorganisation FSB.²⁸ Am 25. Dezember 1963 wurden auch Aleksandr Plaksin und seine Kameraden durch das Oberste Gericht der UdSSR rehabilitiert.²⁹

Vladimir und kämpfte auch dort gegen die Willkür, so gut ich konnte.“²⁶ Auch Georgij Gladko und der mit ihm 1962 aus dem Potsdamer Gefängnis ausgebrochene Vladimir Timofeev beteiligten sich an Protestaktionen gegen ungesetzliche Maßnahmen der Lagerverwaltung und wurden daraufhin zu Gefängnishaft in Vladimir verurteilt.²⁷ Sich der Willkür zu widersetzen, bedeutete beispielsweise, die medizinische Behandlung eines Mitgefangenen durch einen Hungerstreik zu erzwingen. Um die Macht der Lagerverwaltung nicht ins Unbegrenzte wachsen zu lassen, schmuggelten die politischen Häftlinge ferner Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen aus der „Zone“, wie die Lager genannt werden, und ihre Freunde veröffentlichten diese im *samizdat* und übergaben sie ausländischen Korrespondenten. Auf diese Weise kultivierten die Dissidenten den gewaltlosen Widerstand auch hinter Stacheldraht. Viele bezahlten das mit ihrer Gesundheit, manche mit dem Leben.

In der Chrusčev-Zeit wurde ein Teil der sowjetischen Bürger, die in der Stalin-Ära verurteilt worden waren, auf Veranlassung der Partei hin rehabilitiert. So wurden beide Urteile gegen Georgij Richter – sowohl das von



Auszug aus den handschriftlichen Erinnerungen Georgij Gladkos

Die Rehabilitierung derjenigen, die nach Stalins Tod verurteilt wurden, läßt jedoch auf sich warten. Im Gegensatz zu den 50er und 60er Jahren wird sie nur auf Antrag gewährt. Dabei kommt es sogar vor, daß die Urteile ganz oder teilweise bestätigt werden. Das Oberste Gericht der Russischen Föderation teilte Georgij Gladko, der 13 Jahre im Lager verbracht hatte, am 20. Februar 1997 mit: „Für die Gesamtheit der von Gladko begangenen Verbrechen wird die harte durch eine weniger harte Strafe ersetzt – sieben Jahre Freiheitsentzug in der ITK [Arbeitsbeserungskolonie] besonderen Regimes“.³⁰

Existenzsicherung und Gedenken – Leben nach der Haft

Wie haben die ehemaligen Gefangenen nach ihrer Haftentlassung weitergelebt? Auch das wissen wir nur von einigen der zehn in Potsdam Verurteilten, die uns bekannt sind.

Manche hatten Glück und konnten wieder Arbeit in ihrem Beruf finden. So gelang es Georgij Richter, als Wissenschaftler an der Universität Użgorod in der Ukraine eingestellt zu werden, und Vladimir Kočencov fand in Leningrad eine Stelle in einem Konstruktionsbüro.³¹

Georgij Gladko dagegen durfte nicht nach Rostov zurückkehren. Als er es dennoch versuchte, wurde er wenige Monate nach seiner Freilassung aus Rostov ausgewiesen. Er wohnte dann in Aksaj im Rostover Gebiet, wo er in einer Ziegelei Arbeit fand.³²

Vitol'd Aban'kin schreibt über die Zeit nach seiner Entlassung: „ Sie [die KGB-Leute] boten mir für den Fall, daß ich bereuen³³ würde, eine Wohnung an, aber ich fand eine Parzelle am Ufer des Don, die niemandem gehörte, und baute ein Haus. Die Tschekisten kochten vor Zorn, als ich eine Mauer aus Ziegeln hochzog, die ich aus abgerissenen Häusern sammelte. (...) Gleichzeitig schrieb ich ein Buch über die Lager. Ich korrespondierte mit meinen Kameraden, obwohl Briefe die ganze Zeit hindurch verschwanden.“³⁴ Und schließlich erfüllte sich die Hoffnung, die schon sein Vater gehegt hatte, daß sich die Zeiten ändern würden: „ 1990 hielten wir das erste Meeting zum Gedenken an die Opfer der Schüsse von Novočerkassk 1962 ab. Das Meeting im Jahr darauf war sehr mächtig. In diesem Jahr bereiten wir zum 30. Jahrestag die Umbettung der Erschossenen auf den Leninplatz vor dem Stadtkomitee der KPdSU vor.“³⁵ 1991 wurden die Überreste seines Freundes Jurij Galanskov aus dem Lager nach Moskau überführt: „ Auf dem Majakovskij-Platz, wo Jura [Koseform von Jurij] sein 'Menschheits-Manifest' verlesen hatte, haben wir ein Meeting zu seinem Gedenken veranstaltet, der Sarg stand an der Stelle, an der er seine Gedichte gelesen hatte.“³⁶

In der Perestrojkezeit haben sich viele der ehemaligen politischen Häftlinge mit Angehörigen der Stalinopfer und mit Bürgerrechtlern, die nicht zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, zu einer Bewegung zusammengeschlossen, die sich MEMORIAL nennt. MEMORIAL-Gruppen gibt es bis heute an vielen Orten der damaligen Sowjetunion. Sie setzen sich für die historische Aufarbeitung der Repressionsgeschichte, für die soziale Versorgung der Überlebenden sowie für die Achtung der Menschenrechte in der Gegenwart ein. So war auch Vladimir Kočencov bis zu seinem Tod Mitglied von MEMORIAL. Und weder unsere Ausstellung über das Potsdamer MGB/KGB-Gefängnis noch dieses Buch wären ohne die Zusammenarbeit mit der Sankt Petersburger MEMORIAL-Gruppe zustande gekommen.

1 FSBRF 10/A-1776; Iofe 1998: S. 5.

2 FSBRF 10/27-2981; Bei den drei mit Aleksandr Plaksin gemeinsam Verhafteten handelt es sich um Arnol'd Muroskin, Dmitrij Krucinin und Nikolaj Sidorenko.

3 Iofe 1997c.

4 Iofe 1997b.

5 VSRF 2n - 01224/62.

6 Gladko 1998: S. 2; Bestätigt wird diese Darstellung von offizieller Seite in: VSRF 2n - 01224/62.

7 In seinen Erinnerungen erwähnt Georgij Gladko auch die Namen der vier Gefangenen, die mit ihm zu fliehen versucht hatten: Gennadij Bubensčikov, Petr Dmitrikov, Vjačeslav Sacharov und Vadim Timofeev. Gladko 1998: S.5; Zu Vadim Timofeev vgl. Dictionary 1982: S. 581.

8 Dictionary 1982: S. 325 und 416.

9 Aban'kin 1992: S. 1.

10 Damals gab es in vielen Städten der Sowjetunion soziale Unruhen; das Zentrum der Streikbewegung lag im Donbass-Gebiet. Anfang Juni erhöhte die sowjetische Regierung unionsweit die Preise für Fleisch und Milch. In den Monaten zuvor hatte es bereits lokale Lohnkürzungen gegeben, die im Elektrolokomotivenwerk Novočerkassk bis zu 35% betrug. Dort traten die Ar-

beiter am 1. Juni 1962 in den Streik, und am Tag darauf demonstrierten rund 5.000 Menschen vor dem Stadtpartei Komitee. Die Erhebung wurde blutig niedergeschlagen; dabei sollen 80 Menschen getötet und 250 verletzt worden sein. In einem Schauprozess im August 1962 wurden 14 „Rädelsführer“ verurteilt; sieben von ihnen zum Tode, die anderen zu Freiheitsstrafen zwischen 10 und 15 Jahren. Die Urteile wurden vollstreckt. Vgl. Mannteufel 1998: S. 728ff.

11 Aban'kin 1992: S. 1.

12 Aban'kin 1992: S. 2: Die Fluchtbeschreibung wird in der Urteilsbegründung bestätigt. Demzufolge wurden Aban'kin und Česnokov nach drei Tagen Flucht 300 Meter vor der Grenzlinie nördlich Potsdams gefaßt, nachdem sie bereits den Zaun überwunden und einen Kanal durchschwommen hatten. Vgl. Prigovor 1966; zu Viktor Česnokov vgl. Dictionary 1982: S. 90.

13 Prigovor 1966.: S. 3; vgl. Verordnung.

14 Aban'kin 1992: S. 1.

15 Gladko 1998: S. 1.

16 Aban'kin 1992: S. 1; Gladko 1998: S. 2.

17 So war der Offizier Ivan Ovcinnikov im Dezember 1955 in die Bundesrepublik geflohen, wo er sich einer Emigrantenorganisation anschloß und bei Radio Liberty arbeitete. 1958 kehrte er in die Sowjetunion zurück und wurde dort zu sieben Jahren Lager verurteilt. In Abwesenheit zu zehn Jahren Lager verurteilt worden war Andrej Novožickij, der 1961 von einer Panzereinheit desertiert war und ein Jahr später aus der Bundesrepublik in die Sowjetunion zurückkehrte. Anatolij Gurov war 1958 nach Westberlin geflohen und arbeitete dort als Radiotechniker für den CIA. Er wurde beim Legen von Mikrofonen festgenommen und zu zehn Jahren Lager verurteilt. Bemerkenswert ist, daß die Strafen für diese Personen nicht höher lagen als die derjenigen, die allein wegen versuchter Flucht verurteilt wurden. Dictionary 1982: S. 412, 399 und 186. Da die o.g. Angaben einem Buch entnommen sind, in dem nur Fluchtversuche und erfolgreiche Flucht, welche später strafrechtlich geahndet wurden, Erwähnung finden, ist anzunehmen, daß es weit aus mehr erfolgreiche Fluchtversuche gab – von Leuten, die nicht mehr in die Sowjetunion zurückgekehrt und also dort nicht strafrechtlich belangt worden sind.

18 FSBRF 10/A-1776; FSBRF 10/A-3355. Im Unterschied zu den anderen sowjetischen Militärangehörigen, die hier vorgestellt werden, ist Georgij Richter nicht vom Militärtribunal (Feldpostnummer 75092) verurteilt worden, sondern von der sowjetischen Militärstaatsanwaltschaft (Feldpostnummer 48240).

19 FSBRF 10/27-2981.

20 Iofe 1997b; Dictionary 1982: S. 416 und 90; Iofe 1997c; Dictionary 1982: S. 581, 325, 1 und 162.

21 Georgij Richter kam ins Wolga-Lager des Gebiets Saratow, und der 1950 vom Militärtribunal in Berlin verurteilte Izrail' Jamin war zunächst im Vostok-Ural-Lager im Gebiet Sverdlovsk, später in einem Lager im Donecker Gebiet. FSBRF 10/A-3355; KDBRB 232.

22 Gefängnis war die schwerste Form des Freiheitsentzugs, es folgten Lager (in denen unterschiedlich harte Bedingungen herrschten) und die Verbannung als mildeste Form. Die Gerichte verhängten auch Urteile, in denen diese drei Kategorien oder zwei von ihnen miteinander kombiniert wurden. Die gebräuchlichste Art von Freiheitsentzug stellte die Lagerhaft dar.

23 Gladko 1998: S. 6.

24 Ebenda: S. 6 und 8.

Die Wahre Orthodoxe Kirche ist Ende der 20er Jahre entstanden. Nach der massiven Verfolgung der Orthodoxen Kirche durch die junge Sowjetmacht hatte sich deren Metropolit Sergej zu einer Annäherung an den Staat bereitgefunden. Aufgrund dessen spaltete sich die „wahre“ von der offiziellen Orthodoxen Kirche ab und existierte im Untergrund, einige Gemeinden bis heute. In der Wahren Orthodoxen Kirche gibt es keine Hierarchie; ihre Lehre trägt apokalyptische Züge. Im Kronstädter Aufstand Anfang März 1921 wandten sich Matrosen gegen die Diktatur der Partei; ihr Ziel waren Neuwahlen und eine freie Räterepublik. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen. Allein in den drei darauffolgenden Monaten wurden über 2.000 Todesurteile und

- fast 6.500 Gefängnis- und Lagerstrafen verhängt.
- Stepan Bandera (1909-1959) war ein ukrainischer Nationalist, der gegen jede Fremdherrschaft kämpfte. Über drei Jahre verbrachte er in deutschen KZs; 1946 mußte er aus der Sowjetunion fliehen. 1959 wurde er in München durch KGB-Agenten ermordet.
- 25 „*Ich bin bekannt mit Andrej Sirjavskij und Kronid Ljubarskij, Sergej Kovalev und Vladimir Bukovskij, Semen Gluzman, Egor Davydov und weiteren bekannten Menschenrechtlern. In Mordvinien saß ich mit Jurij Galanskov.*“ Aban'kin 1992: S. 2.
- 26 Ebenda.
- 27 Dictionary 1982: S. 162 und 581.
- 28 FSBRF 10/A-1776; FSBRF 10/A-3355.
- 29 FSBRF 10/27-2981.
- 30 VSRF 2n-01224/62; Aufgehoben wurde der Teil des Urteils, der sich auf die §§15 und 64 („Vorbereitung und Versuch eines Verbrechens“ sowie „Landesverrat“) stützte, mit denen willkürlich politische Vergehen geahndet werden konnten. Beibehalten wurde die Verurteilung aufgrund krimineller Anschuldigungen, weil Georgij Gladko bei seinem ersten Fluchtversuch aus der Garnison Zeithain die Zivilkleidung eines Soldaten mitgenommen hatte und in einen Konsum-Laden eingebrochen war, aus dem er Lebensmittel und ein Messer entwendete.
- 31 Iofe 1998: S. 5.
- 32 Dictionary 1982: S. 162; Iofe 1997a.
- 33 Dissidenten zur Reue, zum öffentlichen Abschwören zu bewegen, war einer der Versuche des KGB, die Bewegung zu verunsichern.
- 34 Aban'kin 1992: S. 2.
- 35 Ebenda.
- 36 Ebenda.

Anhang

Kurzbiographien ehemaliger Häftlinge des Gefängnisses Potsdam-Neuer Garten

Wolfgang Becker

Geboren am 16.1.1925 in Braunschweig, Kaufmännische Lehre. Soldat im Zweiten Weltkrieg. Verhaftet am 29.8.1947 in Halle auf dem Weg zu seinen Verwandten in Freiberg, aufgrund einer Denunziation durch einen Gesprächspartner, mit dem er sich über den Krieg und aktuelle politische Fragen ausgetauscht hatte. Nach dreieinhalb Monaten Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten am 14.12.1947 wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahre Arbeits- und Erziehungslager verurteilt. Er wurde nach fast neun Jahren Haft in Bautzen am 8.9.1956 nach Braunschweig entlassen. Heute lebt er in Salzgitter-Heerte und ist seit einigen Jahren Vorsitzender des Verbands politischer Häftlinge des Stalinismus (VPHdS), Sektion Salzgitter-Braunschweig.

Werner Donath

Geboren am 14.12.1922 in Falkenberg/Elster. Schmiedelehre. 1940 als Soldat eingezogen. Nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft lebte er in München. Verhaftung am 14.9.1947 beim Überqueren der Sektorengrenze zur SBZ, wo er in Chemnitz seine Frau und sein Kind besuchen und dabei Briefe für einen Bekannten in Dresden abgeben wollte. Nach kurzen Zwischenstationen gelangte er ins Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Verurteilung am 6.3.1948 wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren. Haft in Bautzen im „Gelben Elend“ bis Herbst 1952, danach Einzelhaft in Brandenburg bis zu seiner Entlassung am 17.1.1954. Seine Ehe wurde während der Haftzeit geschieden, und er kehrte zu seinen Eltern nach Falkenberg zurück. Dort nahm er eine Tätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik bei der Eisenbahn auf. Er lebt heute in Langelsheim bei Goslar.

Maria Fricker (geb. Michaelis)

Geboren am 8.6.1925 in Warschau. Ausbildung zur Verkäuferin. Mit 16 Jahren kam sie nach Potsdam, um „eingedeutscht“ zu werden: Die Familie stammte ursprünglich aus Schwaben. Nach Ende des Krieges Zweigstellenleiterin des Generalmagazins der russischen Militärverwaltung in Potsdam. Nachdem sie sich mehrere Monate in West-Berlin aufgehalten hatte, um der Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Geheimdienst zu entgehen, wurde sie bei ihrer Rückkehr nach Potsdam im März 1950 verhaftet. Nach ca. einem Jahr Untersuchungshaft in der Leistikowstraße Verurteilung wegen angeblicher Sabotage, Spionage und Arbeitsvertragsbruch zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. Kurz darauf Deportation nach Sibirien. Am 20.10.1955 Entlassung nach Friedland. Nach zweimonatigem Krankenhausaufenthalt lernte sie in Bayern ihren späteren Ehemann kennen, der wenige Wochen zuvor aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war. Heirat am 12.5.1956 und Umzug nach Würzburg, wo sie heute noch lebt.

Karl Häberlein

Geboren am 19.8.1923 in Eberswalde. Lehre als kaufmännischer Angestellter. 1941/42 Soldat in Rußland. Nach dem Krieg Heirat und Berufstätigkeit zunächst als Taxifahrer, dann als Kraftfahrer in Eberswalde. Er wurde im Februar 1949 vom Arbeitsplatz geholt und dem NKVD zur Verhaftung übergeben. Grund: wahrscheinlich eine Denunziation wegen häufiger Fahrten nach West-Berlin. Untersuchungshaft zunächst für einige Wochen im ehemaligen Amtsgerichtgefängnis Eberswalde, danach Verlegung ins Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Dort nach etwa 9 Monaten Haft zu 25 Jahren verurteilt. Abtransport vom Bahnhof Potsdam-Wildpark über Moskau nach Workuta, wo er sechs Jahre im Lager verbrachte. Entlassung am 6.10.1955 nach Fürstenwalde. Von dort aus setzte er seine Ausreise nach Friedland durch. Niederlassung in Soest und Arbeit in verschiedenen Berufen. Bis heute selbständig mit eigenem Kleinunternehmen.

Klaus Hoffmann

Geboren am 20.1.1934 in Berlin. Lehre als Lithograph bzw. Reproduktionsphotograph bei einer Druckerei in Spindlersfeld bei Berlin. Bereits während der Lehrzeit arbeitete er nebenbei als Photograph für die Presse. Anlässlich eines solchen Photoauftrags wurde er am 15.12.1952 in Oranienburg verhaftet und wenig später in Eberswalde wegen angeblicher Spionage, Agitation und Gruppenbildung zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt. Nach zwei Monaten Haft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten Deportation ins Straflager Workuta. Ende 1955 sollte er in die DDR entlassen werden. An der deutsch-polnischen Grenze konnte er jedoch den Zug wechseln und gelangte so nach Friedland. Von dort kehrte er nach West-Berlin zurück und wurde hier Leiter der Bildstelle der Feuerwehr. Seit einem Dienstoffall pensioniert.

Ruth K.

Geboren 1926 in Dresden. Ausbildung zur Chemischen Assistentin. Verhaftung am 10.5.1948 in Dresden nach einer Hausdurchsuchung unter dem Vorwand, ihren verhafteten Verlobten entlasten zu können. Nach einer Woche Untersuchungshaft in Weimar Haft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten bis Oktober 1948. Verurteilung zusammen mit ihrem Verlobten und dessen angeblicher Spionagegruppe zu 15 Jahren Lagerhaft unter dem Vorwurf, für diese als „Briefkasten“ fungiert zu haben. Nach mehrwöchiger Haft in Sachsenhausen Transport nach Inta, wo sie von Juli 1949 bis Februar 1955 in der Frauenabteilung inhaftiert war. Rücktransport nach Deutschland und Entlassung im Oktober 1955 in die DDR. Um dem noch immer inhaftierten Verlobten nicht zu schaden, blieb sie in Dresden. Dort Wiederaufnahme des erlernten Berufes. Heirat nach der Entlassung ihres Verlobten (1960). Lebt heute in Radebeul.

Irmfried Hans-Joachim Kermeß

Geboren am 24.10.1925 in Leipzig. Unteroffiziersschule in Potsdam. Kriegsdienst 1943-45, sowjetische Kriegsgefangenschaft 1945-49. Nach seiner Rückkehr arbeitete er bei den Benzinwerken in Böhlen bei Leipzig, die unter sowjetischer Verwaltung standen. Umschulung zum Elektro-Schweißer. Am 31.10.1951 wegen angeblicher Spionage verhaftet und über Borna und Grimma ins Gefängnis Potsdam-Neuer Garten verlegt, wo er sechs Monate lang inhaftiert war. Am 22. März wegen angeblicher Spionage und Gruppenbildung zu 15 Jahren Arbeitslager verurteilt. Danach Deportation nach Tajset, wo er im Sägewerk arbeiten mußte. Ende 1955 entlassen. Auf dem Rücktransport nach Deutschland lernte er seine zukünftige Frau kennen. Heute lebt er in Kiel.

Joachim Lange

Geboren am 6.7.1931 in Jena. Elektrikerlehre. Nach einer Denunziation am 28.5.1947 in Leipzig verhaftet. Untersuchungshaft in Leipzig, Magdeburg und Potsdam-Neuer Garten. Nach fast fünf Monaten Aufenthalt in der Leistikowstraße Verurteilung am 30./31.10.1947, Anklagepunkte: antisowjetische Propaganda, Werwolf-Zugehörigkeit, Verunglimpfung der roten Armee, Verbreitung von Lügen über die sowjetische Besatzungsmacht, Spionage. Haft von 1947 bis 1955 in Bautzen

und Luckau. Wegen einer schweren Erkrankung seiner Mutter Entlassung nach Westdeutschland am 3.5.1955 durch einen Gnadenerlaß der DDR. Berufstätigkeit als Elektriker. Lebt heute in Feldberg/Mecklenburg.

Sofie Luise Meise (geb. Haupt)

Geboren am 26.9.1921 in Dresden. Ausbildung an einer Hamburger Sprachenschule (Englisch/Spanisch). 1944 Heirat und 1945 Geburt ihrer Tochter. Mit dieser lebte sie nach dem Krieg bei ihrer Familie in Dresden. Wahrscheinlich waren häufige Besuche in Westdeutschland bei ihrem sich dort aufhaltenden Ehemann sowie bei anderen Familienangehörigen und Bekannten der Grund ihrer Verhaftung am 28.11.1947 in Dresden, nachdem sie unter einem Vorwand von Zuhause weggelockt worden war. Bis Anfang Januar Gefängnisarrest in Radebeul, danach sieben Monate im Gefängnis Leistikowstraße, wo sie am 13.8.1948 unter dem Vorwurf der Vorbereitung zum Aufstand mit Waffengewalt zu 20 Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt wurde. Nach einer Zwischenstation in Sachsenhausen am 16.10.1948 Deportation ins Straflager Pot'ma. 1949 wurde sie in Abwesenheit von ihrem Mann geschieden. Entlassung am 16.10.1955 nach Dresden. Kurze Zeit später zog sie nach München.

Gerda Müller (geb. Koeck)

Geboren am 15.4.1928 in Stendal. Ausbildung zur Verwaltungsangestellten. Verhaftet am 7.11.1947 in einem Stendaler Tanzlokal aufgrund der Denunziation durch einen westlichen Agenten. Untersuchungshaft in Magdeburg und Potsdam, davon sechseinhalb Monate im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Verurteilt am 15.4.1948 wegen angeblicher Spionage zu 15 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. Haftaufenthalte in Sachsenhausen (1948-50) und Hoheneck (1950-55). Entlassen am 31.12.1955 nach Stendal. Nach einem Monat floh sie nach West-Berlin. Sie lebte lange in München, heute wohnt sie in Rotenburg/Wümme.

Joachim O.

Geboren 1925 in Dresden. Nach dem Abitur 1943 als Soldat zur Luftwaffe eingezogen. Verhaftung am 1.5.1948, eine Woche vor seiner geplanten Hochzeit, unter dem Vorwand, einen verhafteten Bekannten identifizieren zu sollen. Nach fünf Monaten Untersuchungshaft, zunächst in Weimar, dann im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten am 11.10.1948 dort zu 25 Jahren Lagerhaft wegen angeblicher Spionage und Gruppenbildung verurteilt. Mehrere Wochen Haft in Sachsenhausen, danach Deportation nach Inta (Sowjetunion), wo er von 1949 bis zu seinem Rücktransport nach Deutschland 1955 inhaftiert war. Während fast alle anderen 1955 entlassen wurden, mußte O. eine weitere Haftstrafe in der DDR verbüßen: zunächst für ein Jahr in Bautzen und dann von Dezember 1956 bis zu seiner Entlassung im November 1960 in Brandenburg. Danach Studium Technischer Russisch-Übersetzer. Er blieb in Dresden, weil er seine Eltern nicht zurücklassen wollte. Er lebt heute mit seiner Frau in Radebeul.

Gerhard Penzel

Geboren am 26.4.1917 in Dresden, Bruder von Edith Wierschin (geb. Penzel). Maschinenbaulehre, im Krieg Flakartillerist. Nach einer Verwundung 1945 in Berlin wurde er in einem britischen Lazarett in Goslar gepflegt. In dieser Stadt wohnte er, bis er am 28.3.1947 in Erfurt in der Wohnung eines Bekannten aufgrund einer Denunziation verhaftet wurde. Nach fünf Monaten Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten am 28.8.1947 wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager verurteilt. Haft in Bautzen (1947 bis Februar 1950), Halle (Februar bis Oktober 1950), Workuta (November 1950 bis Februar 1955) und Suchobezvodnoe bis zur Entlassung am 12.1.1956 nach Friedland. Langjähriger Vorsitzender des Verbands der Opfer des Stalinitismus (VOS) Bremen. 1974 erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande und 1982 erster Klasse für sein Engagement für ehemalige Häftlinge. Lebt heute in Weyhe bei Bremen.

Hanns-Henning Sarkamm

Geboren am 23.7.1926 in Berlin. 1944 zur Wehrmacht eingezogen. Britische Kriegsgefangenschaft 1945-1948, dann Rückkehr nach Berlin-Dahlem. Zuerst arbeitete er beim US-Special-Service/Entertainment im Titania-Palast, ab Mai 1948 war er als Kleriker für die Unitarische Kirche Berlin tätig. Als er in deren Auftrag am 27.10.1948 nach Eberswalde fuhr, um Kriegsgräber zu fotografieren, wurde er dort von sowjetischen Soldaten verhaftet. Mehrmonatige Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Im Mai 1949 im Gefängnis Potsdam-Lindenstraße wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und über Bautzen und Halle nach Workuta deportiert. 1955 wurde er von dort in das Lager Suchobezvodnoe verlegt. Im Januar 1955 über Friedland nach Berlin entlassen. Berufstätigkeit als Journalist. Heute lebt er in Osnabrück.

Hermann Schlüter

Geboren am 22.4.1930 in Potsdam. Nach der Einführung von Russisch als Pflichtfach in der Schule verweigerte er mehrfach die Teilnahme am Unterricht. Deswegen am 18.12.1945 im Hause seiner Eltern in Potsdam verhaftet. Wegen angeblicher Werwolfstätigkeit am 22.1.1946 in der Villa Rütten & Loening (damals Viktoriastraße 54) zum Tode verurteilt. Danach Verlegung in die Leistikowstraße, wo er am 18.4.1946 zu 20 Jahren Arbeitslager begnadigt wurde. Haft in Torgau und Bautzen. Entlassung am 6.10.1950. Lehre und Studium zum Heizungsingenieur und Fortführung des Familienbetriebes. Lebt heute in Potsdam.

Christina Schmidt-Kensche (geb. Kensche)

Geboren am 15.11.1927 in Liegnitz (Schlesien). Nach dem Krieg Abitur in Oschatz. Den Vorschlag von Bekannten, für den Westen zu arbeiten, lehnte sie ab. Studienbeginn in Greifswald. Am 30. Juni 1948 wurde sie in der Greifswalder Mensa verhaftet, weil ihr Name im Notizbuch des schon verhafteten Dieter Teschner stand. Sie wurde nach Potsdam in das Gefängnis am Neuen Garten gebracht, wo sie am 9.10.1948 zu 15 Jahren Arbeitslager verurteilt wurde. Ihre Haftzeit verbrachte sie in Lagern des Gebietes Inta. Von dort wurde sie im Dezember 1953 in die Region Cottbus entlassen. Zum Studium der Wirtschaftswissenschaften ging sie 1954 nach Bonn. Heute lebt sie in Wiesbaden.

Ursula Scholz

Geboren am 20.1.1928 in Potsdam. Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Nach dem Krieg Sekretärin in einem deutsch-sowjetischen Baubüro. Verhaftet in Potsdam am 5.3.1949 während einer Dienstreise. Viereinhalb Monate Haft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Verurteilt Ende Juni 1949 wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. Haft in Sachsenhausen (Juli-September 1949), Workuta (1949-53) und Tapiaw (bis Dezember 1953). Entlassung am 29.12.1953 nach Potsdam. Sofortige Übersiedlung nach West-Berlin, wo sie bis heute lebt.

Heinz Schwollius

Geboren am 24.5.1929 in Potsdam. 1943 Tod beider Eltern. 1943 Besuch der See-Berufsfachschule der Marine in Lindau am Bodensee und Austritt aus dem Jungvolk. Nach Kriegsende 1945 Rückkehr nach Potsdam zu seiner Großmutter, die bald darauf starb. Jugendleiter bei der Antifa. Verhaftung am 13.1.1946 in Potsdam nach einer Denunziation unter dem Vorwand des Waffenbesitzes, vermutlich jedoch wegen seiner Weigerung, in die KPD einzutreten. Zweimonatige Untersuchungshaft im Keller der Villa Rütten & Loening (Viktoriastraße 54). Am 1.3.1946 wegen angeblicher Werwolfstätigkeit zum Tod durch Erschießen verurteilt. Danach Verlegung ins Gefängnis Potsdam-Leistikowstraße für weitere zwei Monate. Während die Todesurteile seiner mitverhafteten Freunde vollstreckt wurden, wurde Schwollius am 17.5.1946 zu zehn Jahren Zwangsarbeit begnadigt und ins Speziallager Torgau verlegt. Im November 1946 Verlegung nach Bautzen. Entlassung am 18.1.1954 mit schwerer TBC. Niederlassung in Stuttgart. Dort Ausbildung zum Bankkaufmann und Studium der Versicherungswirtschaft. Schwollius ist heute als Rentner unter anderem im VOS ehrenamtlich tätig.

Peter Seele

Geboren am 27.10.1928 in Mühlhausen/Thüringen. Dreherlehre. Im Krieg Luftwaffeneinsatz. Nach der Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft Arbeitseinsatz bei sowjetischen Behörden. Verhaftet am 9.10.1951 in seiner Wohnung in Potsdam aufgrund einer Denunziation. Untersuchungshaft in den Gefängnissen Potsdam-Lindenstraße und Neuer Garten, davon eineinhalb Monate Aufenthalt im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Verurteilt im März 1952 wegen Spionage zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. In Workuta und Suchobezvodnoe bis Ende 1955 inhaftiert. Entlassen am 22.12.1955 nach Potsdam, wo er bis heute lebt.

H. W.

Geboren am 1925 in Schlesien. 1943-1945 Kriegsdienst. Am 30.4.1948 an seinem Arbeitsplatz von sowjetischen Offizieren verhaftet und nach Weimar gebracht. Dort wurde er am 9.10.1948 wegen angeblicher Spionage zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Nach einigen Zwischenaufenthalten verbrachte er seine Haftzeit in Lagern des Intaer Gebietes. Von dort wurde er im Oktober 1955 über Friedland entlassen. In Frankfurt/Main Ausbildung zum Industriekaufmann. Lebt heute in der Nähe von Hanau.

Hans Walther

Geboren am 22.2.1927 in Görlitz, aufgewachsen in Liegnitz (Schlesien). Beamtenausbildung. Fronteinsatz in den letzten Monaten in Ungarn. Nach Verwundung Odyssee durch tschechische Lazarette und Lager. Verhaftet am 4.5.1948 in Niesky (Lausitz) aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer oppositionellen Gruppe. Viereinhalb Monate Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Verurteilt am 9.10.1948 wegen angeblicher Spionage und antisowjetischer Propaganda zu 25 Jahren Arbeits- und Erziehungslager. Haft in Sachsenhausen (1948-49), Inta und Abez' (1949-55), Suchobezvodnoe (einige Monate 1955). Entlassen im Dezember 1955 zunächst nach Fürstenwalde, nachdem er dagegen protestiert hatte aber nach Friedland. Lebt heute in Bremen.

Hans-Rudolf Werner

Geboren am 2.9.1925 in Halle. Besuch der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (Napola) in Naumburg, Wehrdienst. Nach dem Krieg Chemiestudium, Praktikum bei den Buna-Werken. Verhaftet am 27.6.1948 in Halle aufgrund einer Denunziation. Nach Zwischenstationen in Halle und Weimar vier Monate Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Am 9.11.1948 unter dem Vorwurf der Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand, der (Industrie-)Spionage und der Agitation zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. Im Februar 1949 wurde er für vier Wochen auf Zwischenstation nach Sachsenhausen gebracht und von dort aus über Brest ins Intaer Gebiet deportiert, wo er in verschiedenen Kohleschächten Zwangsarbeit leistete. 1953 Rücktransport bis Tapiaw (Ostpreußen). Wegen eines Zwischenfalls im dortigen Sammellager wurde Werner jedoch für weitere zwei Jahre zurück nach Pot'ma geschickt. Entlassung erst am 10.10.1955 nach Halle. Am 11.11.1955 Flucht über Berlin-Friedrichstraße nach Süddeutschland. Lebt heute in Esslingen.

Edith Wierschin (geb. Penzel)

Geboren am 12.7.1915 in Dresden. Ältere Schwester von Gerhard Penzel. Ausbildung und Berufstätigkeit als kaufmännische Angestellte. Verhaftet am 29.3.1947 in Dresden, kurz nachdem ihr Bruder, aus der britischen Besatzungszone (Goslar) zu Besuch nach Dresden kommend, ebenfalls verhaftet worden war. Damals war sie verheiratet und hatte ein dreijähriges Kind. Fünfmonatige Untersuchungshaft im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten. Am 27.8.1947 wegen Spionage zu 15 Jahren Arbeitslager verurteilt. Danach Lagerhaft in Sachsenhausen und in den Gefängnissen Hohenschönhausen und Hoheneck. Entlassung im Januar 1954 nach Dresden. In der Nacht vom 3. auf den 4. April 1954 floh sie mit ihrem Sohn nach West-Berlin und siedelte sich später in Heilbronn an. Am 13.6.1955 wurde sie geschieden. Ehrenamtliche Tätigkeit beim VOS in Heilbronn, wo sie auch ihren zweiten Ehemann kennenlernte, den sie 1983 heiratete. Lebt heute in Süddeutschland.

Wolfgang Wohlrabe

Geboren am 22.03.1927 in Leipzig. Nach dem Kriegsabitur 1944 als Soldat eingezogen. Rückkehr nach Leipzig im Juni 1945. Nach Wiederholung des Abiturs Beginn des Bauingenieurstudiums an der Technischen Universität Berlin. Weil er im Besitz eines Presseausweises der TU Berlin war, wurde er am 17.02.1951 bei einer Paßkontrolle in Oranienburg verhaftet, wo er einen Kriegskameraden besuchen wollte. Bis zur Verurteilung im April 1951 Einzelhaft in Fürstenberg. Danach Zwischenstation im Gefängnis Potsdam-Neuer Garten bis zur Deportation in die Sowjetunion, unter anderem in die Straflager Workuta und Pot'ma im Juli 1951. Entlassung am 11.10.1955 nach West-Berlin. 1956 Wiederaufnahme des Studiums. 1960 Umzug nach München.

Vitol'd Aban'kin

Geboren 1946 in Ejsk (Krasnodarskij Kraj), aufgewachsen in Rostov am Don. Erschüttert von der blutigen Unterdrückung der Arbeiterunruhen in Novočerkassk 1962, brach er die Schule ab und arbeitete in einer Fabrik. 1965 wurde er in die Armee eingezogen und kam zu den sowjetischen Streitkräften in der DDR. Er desertierte und wurde nach drei Tagen Flucht zusammen mit Viktor Česnokov an der Grenze zu West-Berlin festgenommen. Am 19.10.1966 wurde Vitol'd Aban'kin in Potsdam vom Militärtribunal Nr. 75092 zu zwölf Jahren Lagerhaft verurteilt, die er in Mordvinien und Perm' verbüßte. Er beteiligte sich an zahlreichen Protestaktionen und wurde dafür mit Karzerhaft und Verlegung in das Gefängnis von Vladimir bestraft. 1978 kehrte er aus dem Lager nach Rostov am Don zurück. In der Perestrojkezeit beteiligte sich Vitol'd Aban'kin an Gedenkveranstaltungen für die Opfer von Novočerkassk sowie für den im Lager umgekommenen Dissidenten Jurij Galanskov.

Viktor Česnokov

Geboren 1946 im Krasnodarskij Kraj. Er leistete seinen Wehrdienst bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR. Gemeinsam mit Vitol'd Aban'kin versuchte er im Sommer 1966, nach West-Berlin zu fliehen. Beide wurden am 4. August verhaftet. Am 19.10.1966 wurde Viktor Česnokov nach § 64 („Landesverrat“) des Strafgesetzbuches der RSFSR zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt. Im Lager Perm' 36 beteiligte er sich an Widerstandsaktionen der Häftlinge. So unterzeichnete er 1973 einen Brief politischer Gefangener zur Verteidigung von Andrej Sacharow.

Georgij Gladko

Geboren 1942 in Rostov am Don. Einberufung in die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in der DDR. Am 16.6.1962 floh er aus der Garnison Zeithain und stellte sich drei Tage später dem sowjetischen Militär. Am 6.8.1962 wurde er vom Militärtribunal Nr. 77025 in Dresden verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch aufgehoben und der Fall zur weiteren Untersuchung zurückverwiesen, weshalb Georgij Gladko ins Gefängnis Potsdam-Neuer Garten gebracht wurde. Von dort aus versuchte er erneut zu fliehen, diesmal zusammen mit vier Kameraden. Am 3.12.1962 wurde er vom Militärtribunal Nr. 75092 in Potsdam zu 13 Jahren Lagerhaft strengen Regimes verurteilt, die er zunächst in den mordvinischen Lagern, später in Perm' verbüßte. Weil er sich an Widerstandsaktionen der politischen Häftlinge beteiligt hatte, mußte er dreieinhalb Jahre seiner Haftzeit im Gefängnis Vladimir verbringen. Nach seiner Freilassung am 19.6.1976 wurde ihm verboten, nach Rostov zurückzukehren. So wohnte er in Aksaj (Gebiet Rostov), wo er in einer Ziegelei arbeitete. 1997 wurde er teilweise rehabilitiert.

Vladimir Kočencov

Geboren 1938 in Leningrad. Er absolvierte das Bautechnikum als Architekt und arbeitete als Brigadier auf dem Bau, bevor er in die sowjetischen Streitkräfte in der DDR eingezogen wurde. 1959 wurde er wegen versuchter Flucht verhaftet und in Potsdam zu sieben Jahren Lager strengen Regimes verurteilt. Er verbüßte die gesamte Haftstrafe in mordvinischen Lagern. Nachdem er 1966 nach Leningrad zurückgekehrt war, fand er eine Stelle in einem Konstruktionsbüro. Vladimir Kočencov war bis zu seinem Tod 1996 Mitglied von MEMORIAL.

Petr Ličutin

Geboren 1945. Er leistete seinen Wehrdienst bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR. Gemeinsam mit Michail Panifidin versuchte er am 26.1.1966, in einem Armeeauto in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen. Beide wurden verhaftet und nach §§ 64, 89 („Diebstahl von Staatseigentum“) und 146 („Raub“) des Strafgesetzbuches der RSFSR angeklagt. Das Militärtribunal Potsdam verurteilte Petr Ličutin zu zwölf Jahren Lager.

Michail Panifidin

Geboren 1945. Während seines Wehrdienstes bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR versuchte er am 26.1.1966, gemeinsam mit Petr Ličutin in einem Armeeauto zu fliehen. Angeklagt unter denselben Anschuldigungen wie dieser, wurde Michail Panifidin in Potsdam zu zehn Jahren Lager verurteilt. 1974 wurde er vorzeitig aus dem Lager Perm' 36 entlassen.

Aleksandr Plaksin

Geboren 1926. Er war Leutnant bei den in der DDR stationierten sowjetischen Truppen und leitete deren Haushaltsverwaltung in Dresden. Im März 1952 wurde er zusammen mit drei weiteren Offizieren unter dem Vorwurf, eine antisowjetische Gruppe gegründet zu haben, verhaftet. Am 22.5.1952 wurde er durch das Militärtribunal 75092 in Potsdam zu zehn Jahren Lager verurteilt. Nachdem am 10.10.1953 das Strafmaß auf fünf Jahre vermindert worden war, wurde Aleksandr Plaksin im Dezember 1953 aufgrund einer Amnestie freigelassen und arbeitete als Schlosser. Zehn Jahre später wurde er rehabilitiert. Er starb 1994.

Georgij Richter alias Michail Smirnov

Geboren 1906 in Onega (Gebiet Archangel'sk). Er war Arzt und arbeitete bis zu seiner ersten Verhaftung 1938 als leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer psychiatrischen Klinik in Moskau. Weil er aus einer Familie von Rußlanddeutschen stammt, wurde er damals als „sozial gefährliches Element“ zu fünf Jahren Lagerhaft verurteilt. Im November 1941 floh er mit Papieren, die auf den Namen Michail Smirnov ausgestellt waren, aus dem Lager und trat im März 1942 unter diesem Namen in die Sowjetarmee ein. Als im September 1949 seine wirkliche Identität aufgedeckt und er verhaftet wurde, leitete Georgij Richter als Oberstleutnant das Militärhospital in Potsdam und hatte eine Frau und einen Sohn, die den Namen Smirnov trugen. Im August 1950 wurde er zu fünf Jahren Lager verurteilt. Aufgrund der Amnestie nach Stalins Tod wurde er bereits im Mai 1953 aus dem Wolga-Lager entlassen. 1958 erfolgte seine Rehabilitierung. Georgij Richter erhielt Arbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Użgorod (Ukraine).

Vladimir Timofeev

Geboren 1941. Er leistete seinen Wehrdienst bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR. Weshalb er im Potsdamer Untersuchungsgefängnis Neuer Garten saß, als Georgij Gladko in seine Zelle kam, wissen wir nicht. Vladimir Timofeev gehörte zu den Gefangenen, die gemeinsam mit Gladko einen Ausbruchversuch wagten. Nach § 64 des Strafgesetzbuches der RSFSR wurde er zu zwölf Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Im Oktober 1972 wurde bekannt, daß er im Gefängnis von Vladimir festgehalten wurde.

Aleksandr Udačın

Geboren 1965 in einer Offiziersfamilie in Klaipeda (Litauen). Bevor er zum Wehrdienst in die DDR einberufen wurde, wohnte er in Moskau und arbeitete als Elektromonteur. Als Soldat der sowjetischen Streitkräfte in der DDR wurde er 1983 unter dem Vorwurf des „beabsichtigten Landesverrats“ und „antisowjetischer Propaganda“ verhaftet und zu zehn Jahren Lager strengen Regimes verurteilt. Er war Häftling in den Lagern von Mordvinien und Perm', bis er 1990 im Zuge der Perestrojka als einer der letzten politischen Häftlinge aus dem Lager Perm' 35 entlassen wurde. Aleksandr Udačın wohnt in Moskau.

Glossar/Abkürzungsverzeichnis

Blatnoj	Russische Kriminelle, im Lager von den politischen Häftlingen wegen ihrer Brutalität gefürchtet
Dedovščina	Dt.: „Väterchenwirtschaft“, bezeichnet das ungeschriebene „Recht“ in der Armee, Rangniedere oder jüngere Rekruten auszunutzen und zu quälen. Viele Soldaten sterben an den Folgen der Dedovščina, andere werden durch sie in den Freitod getrieben.
FSB(RF)	Russ.: „Federal'naja Služba Bezopasnosti (Rossijskoj Federacii)“, dt.: Förderaler Sicherheitsdienst (der Russischen Föderation), eine der Nachfolgeorganisationen des KGB, verwaltet dessen Akten und die seiner Vorgänger.
FSK	Russ.: „Federal'naja Služba Kontrazvedki“, dt.: Förderaler Dienst für Gegenaufklärung, eine der Nachfolgeorganisationen des KGB
GARF	Russ.: „Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii“, dt.: Staatsarchiv der Russischen Föderation
GPU/OGPU	Russ.: „(Obedinennoe) Gosudarstvennoe Političeskoe Upravlenie“, dt.: (Vereinigte) Staatliche Politische Verwaltung. Nach Ende des Bürgerkriegs wurde die ČK (Tschecha) aufgelöst und im Februar 1922 durch die Sonderabteilung GPU im Innenministerium ersetzt. Mit der Gründung der Sowjetunion wurde diese in OGPU umbenannt und erhielt praktisch den Rang eines eigenständigen Volkskommissariats. 1934 wurde die OGPU ins Volkskommissariat für Inneres (NKVD) eingegliedert.
GPU-Keller	Nach dem nationalsozialistischen Propaganda-Film „GPU“ genannte provisorische Untersuchungsgefängnisse (häufig in Kellern) des NKVD in der SBZ
Großer Terror	Als Großer Terror wird der Höhepunkt der Massenrepressionen in der Sowjetunion 1937/38 bezeichnet.
GRU	Russ.: „Glavnoe Razvedovatel'noe Upravlenie“, dt.: Hauptverwaltung für Aufklärung (beim Generalstab der russischen Streitkräfte)
GS(O)VG	(Auch: GSOVG) Russ.: „Gruppa Sovetskich (Oboronyč) Voisk v Germanii“, dt.: Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GULag	Russ.: „Glavnoe Upravlenie Lagerej“, dt.: Hauptverwaltung Lager des sowjetischen Innenministeriums NKVD/MVD
ITK	Russ.: „Ispravitel'no-Trudovye Kolonii“, dt.: Arbeitsbesserungskolonien
Kassiber	Heimliche schriftliche (auch verschlüsselte) Mitteilung in und aus Gefängnissen
KDBRB	Weißruss.: „Kamitet Džaržaunaj Bjaŝpeki Respubliki Belarus“, dt.: Komitee für Staatssicherheit der Republik Belarus
KGB	Russ.: „Komitet Gosudarstvennoj Bezopasnosti“, dt.: Komitee für Staatssicherheit, Nachfolgeorganisation des MGB ab 1954
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. West-Berliner Gruppe, die in Form von Flugblättern und Plakaten, die in die SBZ geschmuggelt wurden, gegen die sowjetische Besatzungsmacht und den Aufbau des Sozialismus in der SBZ Stimmung machte
Komsomol	Russ. Abkürzung für „Vsesojuznyj Leninskij Kommunističeskij Sojuz Molodeži“, dt.: Leninscher Kommunistischer Allunionsverband der Jugend, Jugendorganisation der KPdSU. (Komsomolec heißt dt. der Komsomolze)
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion, russ. „KPSS - Kommunističeskaja Partija Sovetskogo Sojuza“

Lubjanka	Zentrale des sowjetischen Geheimdienstes in Moskau am Lubjanka-Platz
MBRF	Russ.: „Ministerstvo Bezopasnosti Rossijskoj Federacii“, dt.: Sicherheitsministerium der Russischen Föderation
MFS	Ministerium für Staatssicherheit der DDR
MGB	Russ.: „Ministerstvo Gosudarstvennoj Bezopasnosti“, dt.: Ministerium für Staatssicherheit. 1946 aus dem NKGB gebildet
MVD	Russ.: „Ministerstvo Vnutrennych Del“, dt.: Innenministerium der Sowjetunion, ab 1946
MT	Militärtribunal
NKGB	Russ.: „Narodnyj Komissariat Gosudarstvennoj Bezopasnosti“, dt.: Volkskommissariat für Staatssicherheit, Name der Geheimpolizei ab 1941. (Ab 1946 Staatssicherheitsministerium MGB)
NKO	Russ.: „Narodnyj Komissariat Oborony“, dt.: Volkskommissariat für Verteidigung
NKVD	Russ.: „Narodnyj Komissariat Vnutrennych Del“, dt.: Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR (ab 1946 Innenministerium MVD)
NVA	Nationale Volksarmee
Organisation Gehlen	Benannt nach Reinhard Gehlen (1902-1979), dem Leiter der Abt. Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres von 1942-1945. Gehlen übergab 1945 sein umfangreiches Geheimdienstmaterial der amerikanischen Besatzungsmacht und baute mit Billigung der USA einen Auslandsnachrichtendienst auf (Organisation Gehlen), der 1955 von der Bundesregierung übernommen und 1956 in „Bundesnachrichtendienst“ (BND) umbenannt wurde
ROA	Russ.: „Rossijskaja Osvoboždajuščaja Armija“, dt.: Russische Befreiungsarmee (Wlassow-Armee)
RSFSR	Russ.: „Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respublika“, dt.: Rußländische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
RU	Russ.: „Razvedovatel'nye Upravljenija“, dt.: (Untergeordnete) Verwaltungen für Aufklärung (bei Einheiten der russischen Streitkräfte)
Samizdat	Dt.: „Selbstverlag“, ironisch abgeleitet von den Abkürzungen sowjetischer Staatsverlage (z.B. Gosizdat). Im Samizdat wurden Schriften unzensuriert verbreitet, indem Privatpersonen Texte in mehreren Kopien abtippten und so für deren Verbreitung sorgten.
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
Schwarzer Rabe	wird im Volksmund das Gefangenentransport-Auto genannt
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMERS	Russ.: „Smert' Špionam“, dt.: Tod den Spionen, Spionageabwehr des NKO (April 1943 - 1946)
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
Tschecha	Russ.: „(V)ČK - (Vserossijskaja) Črezvyščajnaja Komissija“, dt.: „Allunions-Außerordentliche Kommission“, erste, 1917 von Lenin gegründete Sondereinheit zur gewaltsamen Bekämpfung von politischen Gegnern und Konterrevolutionären, Vorläuferorganisation von (O)GPU, NKVD und KGB in der Sowjetunion
Tschekisten	Selbstbezeichnung der Geheimdienstleute, abgeleitet vom Namen des ersten sowjetischen Geheimdienstes (V)ČK Vserossijskaja Črezvyščajnaja Komissija
VSRF	Russ.: „Verchovnyj Sud Rossijskoj Federacii“, dt.: Oberstes Gericht der Russischen Föderation

WIZ
 Wlassow-Armee

Wissenschaftliches Informationszentrum MEMORIAL/St. Petersburg
 Andrej Andreevič Vlassov (1901-1946, hingerichtet) geriet 1942 als sowjetischer Armeekommandeur in deutsche Kriegsgefangenschaft. Auf Betreiben des Oberkommandos der Wehrmacht gründet er die „Russische Befreiungsarmee“ (ROA). Diese sollte die Sowjetunion vom „Bolschewismus“ befreien. Der Aufruf blieb jedoch ohne den erhofften Erfolg. Vlassov wurde von den Amerikanern an die Sowjetunion ausgeliefert und dort als Verräter hingerichtet.

Zur Aussprache russischer Namen in der wissenschaftlichen Umschrift

s stimmlos (wie in Kuß)
 š wie das deutsche sch (Schuh)
 z stimmhaftes s (lesen)
 ž wie das deutsche stimmhafte sch (Journal)
 c wie das deutsche z (Zahn)
 č wie tsch (Kutsche)
 šč wie schtsch (etwas weicher gesprochen)
 y dumpfes i
 j ist das russische „kurze i“
 ‘ ist das russische Weichheitszeichen

Literaturverzeichnis

- Aban'kin 1992: Vitol'd Aban'kin: Vospominanija. Unveröffentlichtes Typoskript, Rostov na Donu, Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 22.12.1994
 Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Nr. 3, 31. Januar 1946 und Nr. 11, 31. Oktober 1946, hrsg. vom Alliierten Sekretariat Berlin
 Amtsblatt für die Stadt Potsdam vom 23.5.1996
 Arlt 1998: Kurt Arlt: Sowjetische (russische) Truppen in Deutschland (1945-1994), in: Torsten Die-drich/Hans Ehler/Rüdiger Wemke (Hg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Or-gane der DDR, Berlin, S. 593-627
 Art Box Kassel/Kunstschule Potsdam 1997: Abdrücke. Schülerprojekt im ehemaligen KGB-Gefäng-nis/Potsdam
 Bakatin 1993: Wadim Bakatin: Im Innern des KGB, Frankfurt
 Bailey/Kondraschow/Murphy 1997: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteil-ten Berlin, Berlin
 Bautzen-Komitee 1997: Das Gelbe Elend. Bautzen-Häftlinge berichten 1945-1956, München/Berlin
 Berger 1998: Siegfried Berger: „Ich nehme das Urteil nicht an“ - Ein Berliner Streikführer des 17. Juni vor dem Sowjetischen Militärtribunal, in: Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 8, Berlin

- Bethge 1995: Werner Bethge: Evangelische Christen zwischen Anpassung und Opposition, Brandenburgische Historische Hefte 1, Potsdam
- Biographical Dictionary of Dissidents in the Soviet Union, 1956-1975. Hrsg. v. S.P. de Boer, E.J. Driessen u. H.L. Verhaar, Den Haag / Boston / London 1982
- Bittel 1961: Karl Bittel (Hg.): Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkrieges, Berlin
- Broszat/Weber 1990: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, München
- Bundesministerium für Justiz 1998: Informationsheft „Strafrechtliche Rehabilitierung“, Bonn
- Conquest 1992: Robert Conquest, Der große Terror. Sowjetunion 1934-1938, München
- Dankert/Bästlein 1994: Uwe Dankert/Klaus Bästlein: Projektskizze. Sicherung des KGB-Gefängnisses im „Städtchen“, Potsdam. Gutachten vom 9.10.1994 (Archiv des EKH, Potsdam).
- Erler 1998: Peter Erler: Das sowjetische Speziallager Nr. 3 Mai 1945 - Oktober 1946 in Berlin-Hohenschönhausen. Fakten - Dokumente - Personen. Mit einem Vorwort von Manfred Wilke, Berlin
- Erler/Otto 1991: Peter Erler/Wilfriede Otto: Wer war der Mann auf dem Schutzumschlag wirklich? Unschuldige in Stalins Hand. Reaktion auf ein ungeprüftes Foto. Die Rehabilitierung Unschuldiger ist ernst zu nehmen, in: Berliner Zeitung vom 1. Februar 1991.
- Foitzik 1998: Jan Foitzik: Organisationseinheiten und Kompetenzstruktur des Sicherheitsapparates der SMAD, in: Mironenko/Niethammer/von Plato et al., S. 117-131
- Fricke 1979: Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation, Köln
- Fricke 1993: Karl Wilhelm Fricke: Politische Verfolgung und sowjetische Militärjustiz in der SBZ/DDR, in: Norbert Haase/Brigitte Oleschinski (Hg.): Das Torgau-Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig
- Gabert/Prieß 1990: Josef Gabert/Lutz Prieß unter Mitarbeit von Peter Erler und Jutta Finkeisen: Über den Personenkult und seine Folgen. Rede N. S. Chruschtschows in der internen Sitzung des XX. Parteitages der KPdSU, 25. Februar 1956, in: SED und Stalinismus. Dokumente aus dem Jahre 1956, Berlin
- Gladko 1998: Georgij Gladko: Zapis' besedy (Gesprächsnotizen). Unveröffentlichtes Manuskript, Rostov na Donu
- Haritonow 1998: Alexander Haritonow: Zur Geschichte des Speziallagers Nr. 4 (3) in Bautzen, in: Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945-50, Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 1, Berlin, S. 331-352
- Hass 1994: Gerhart Hass: Der Werwolf 1944/45, in: Günther Agde: Sachsenhausen bei Berlin, Berlin, S. 200-215
- Iofe 1997a: Veniamin Iofe: Georgij Gladko. Kurzbiographie, unveröffentlichtes Typoskript, Sankt Petersburg
- Iofe 1997b: Veniamin Iofe: Vladimir Kočencov. Kurzbiographie, unveröffentlichtes Typoskript, Sankt Petersburg
- Iofe 1997c: Veniamin Iofe: Aleksandr Udačín. Kurzbiographie, unveröffentlichtes Typoskript, Sankt Petersburg
- Iofe 1998: Veniamin Iofe: Uroki Potsdama (Potsdamer Lektionen). Erste Fassung, unveröffentlichtes Typoskript, Sankt Petersburg
- Jeske 1998: Natalja Jeske: Versorgung, Krankheit, Tod in den Speziallagern. In: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 1: S. 189 - 223, Berlin
- Kalinin/Schwewkow 1987: Geschichte des Staates und des Rechts der UdSSR 1917-1977. Unter Redaktion von G. S. Kalinin und G. W. Schwewkow, Berlin
- Kersebom/Niethammer 1998: Heinz Kersebom und Lutz Niethammer: „Kompromat“ 1949 - eine statistische Annäherung an Internierte, SMT-Verurteilte, antisowjetische Kämpfer und die Sowjetischen Militärtribunale, in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, S. 510-532

- Koop 1996: Volker Koop: Zwischen Recht und Willkür. Die Rote Armee in Deutschland. Bonn,
- Kopalin 1995: Leonid P. Kopalin: Die Rehabilitierung deutscher Opfer sowjetischer politischer Verfolgung, Bonn 1995
- Kopalin 1996: Leonid P. Kopalin: Stand der Rehabilitierung deutscher Staatsbürger, welche durch sowjetische Dienststellen verurteilt wurden, in: Horst Hennig (Hg.): Erfahrungen aus den Diktaturen - Folgen für Gegenwart und Zukunft. Vorträge auf dem Halle - Forum III Maritim-Hotel Halle vom 18.-20.05.1996, S. 40
- Kopalin 1994: Leonid P. Kopalin: Zur Rehabilitation ausländischer Opfer der sowjetischen Militärrichtitz, in: DA 1994, H. 8, S. 880
- Mannteufel 1998: Ingo Mannteufel: Der „Blutsamstag“ in der Sowjetunion. Die Niederschlagung der Proteste in Novočerkassk im Juni 1962, in: Osteuropa H.7: S. 724-737
- Matz-Donath 1995: Annerose Matz-Donath: Wege nach Hoheneck. Frauen vor Sowjetischen Militärtribunalen, in: DA 1995, H. 5, S. 466-480
- Merz 1987: Kai-Uwe Merz: Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948-1959, München
- Mironenko/Niethammer/von Plato 1998: Sergej Mironenko/Lutz Niethammer/Alexander von Plato in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch (Hg.): Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1: Studien und Berichte, Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, Berlin
- Müller 1997: Klaus-Dieter Müller: „Jeder kriminelle Mörder ist mir lieber...“ Haftbedingungen für politische Häftlinge in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Veränderungen von 1945-1989, in: „Die Vergangenheit läßt uns nicht los...“ Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/ DDR und deren gesundheitliche Folgen. Erweiterte Berichte der gleichnamigen Fachtagung am 25.4.1997 in Hamburg für Ärzte, Psychologen, Gutachter, Juristen der Sozialgerichtsbarkeit und Mitarbeiter der Landesversorgungsämter, S. 7-127
- Müller/Osterloh 1995: Klaus-Dieter Müller/Jörg Osterloh: Die andere DDR. Eine studentische Widerstandsgruppe und ihr Schicksal im Spiegel persönlicher Erinnerungen und sowjetischen NKWD-Dokumente. Dresden
- Mybes 1988: Fritz Mybes: Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein und seine Frauenhilfe, Köln,
- Naimark 1997: Norman N. Naimark: Die Russen in Deutschland. Die sowjetische Besatzungszone 1945 bis 1949, Berlin
- Naimark 1995: Norman N. Naimark: Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland und die Frage des Stalinismus. Veränderte Sichtweisen auf der Grundlage neuer Quellen aus russischen Archiven. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Nr. 43, Berlin, S. 293-307
- Petrov 1998: Nikita Petrov: Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland 1945-1953. Eine historische Skizze, in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 1: S. 143-157
- Petrov 1998a: Nikita Petrov: General Iwan Serow. Der erste Vorsitzende des KGB, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, Nr. 2/1998, S. 161-207
- von Plato 1998: Alexander von Plato: Zur Geschichte des sowjetischen Speziallagersystems in Deutschland. Einführung, in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 1: S. 19-75
- Possekel 1998: Ralf Possekel: Einleitung, in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 2: S. 15-100
- Die Potsdamer (Berliner) Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte - UdSSR, USA und Großbritannien (17. Juli-2. August 1945). Dokumentensammlung, Moskau/Berlin 1986
- Prieß 1995: Benno Prieß: Unschuldig in den Todeslagern des NKWD 1946-1954. Torgau. Bautzen. Sachsenhausen. Waldheim, Calw
- Prieß 1997: Benno Prieß: Erschossen im Morgengrauen. Verhaftet. Gefoltert. Verurteilt. Erschossen. „Werwolf“-Schicksale mitteldeutscher Jugendlicher, Calw
- Prieß 1998: Lutz Prieß: Das Speziallager des NKVD Nr. 7 (Nr. 1) Sachsenhausen (1945-1950), in: Mironenko/Niethammer/von Plato 1998, Bd. 1: S. 380-410
- Reese 1992: Mary-Louise Reese: Die Organisation Gehlen, Berlin
- Reich 1994: Ines Reich: Potsdam und der 20. Juli 1944. Auf den Spuren des Widerstandes gegen den

- Nationalsozialismus, Freiburg
- Ritscher 1993: Bodo Ritscher: Zur Herausbildung und Organisation des Systems von Speziallagern des NKVD der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945, in: DA 1993, H. 6: S. 732-737
- Sacharow/Filippowych/Kubina 1998: Wladimir Wladimirowitsch Sacharow/Dmitri Nikolajewitsch Filippowych/Michael Kubina: Tschekisten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsapparate in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945-1949), in: Manfred Wilke (Hg.): Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht. Berlin, S. 293-336
- Scherstjanow 1998: Elke Scherstjanow: „In 14 Tagen werden Sie vielleicht schon keinen Staat mehr haben“. Vladimir Semenov und der 17. Juni 1953, in: DA 1998 H. 6, S. 927
- Scholmer 1981: Joseph Scholmer: Arzt in Workuta, München
- Scholmer 1963: Joseph Scholmer: Arzt in Workuta. Bericht aus einem sowjetischen Straflager, München
- Scholmer 1954: Joseph Scholmer: Der Streik in Workuta, in: Der Monat 3/1954, S. 563-584
- Scholz 1990: Günther Scholz: Verfolgt - verhaftet - verurteilt. Demokraten im Widerstand gegen die rote Diktatur - Fakten und Beispiele, Berlin/Bonn
- Schüler 1993: Horst Schüler: Workuta, München
- Skrytaja pravda vojny: 1941 god. Neizvestnye dokumenty, Moskva 1992
- Solschenizyn 1974: Alexander Solschenizyn, Der Archipel Gulag, Bd. 1, Bern
- Die Sowjetischen Militärtribunale. KGU-Archiv, 1957, H. 7
- Tjulpanow 1967: Sergej Ivanovic Tjulpanow: Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1967, H. 2, S. 246
- Torke 1993: Hans-Joachim Torke (Hg.): Historisches Lexikon der Sowjetunion 1917/22 bis 1991, München
- Die Toten von Bautzen 1950-1956, in: Der Stacheldraht 1997, H. 4, S. 7-9
- Wagenlehner 1994: „Aufzubewahren für ewig“. Ein Gespräch mit dem Direktor des Instituts für Archivauswertung, Dr. Günther Wagenlehner, in: Der Stacheldraht. 1997, H. 4, S. 6
- Wagenlehner 1998: Günther Wagenlehner: Vier Jahre Auswertung in den russischen Archiven - ein Beitrag zur deutsch-russischen Aussöhnung, in: DA 1998, H. 3, S. 433
- Wegemann 1995: Bodo Wegemann: Landesportrait Russische Föderation, in: Erich Schmidt-Eenboom: Nachrichtendienste in Nordamerika, Europa und Japan. Länderportraits und Analysen, CD-ROM, Weilheim
- Wer kann Auskunft geben über Dr. Joachim („Jochen“) Anders, in: Der Stacheldraht 1995, H. 2, S. 12
- Wernicke 1991: Thomas Wernicke: Staats-Sicherheit. Ein Haus in Potsdam, Potsdam,
- Wernicke 1997: Thomas Wernicke: Von der Nauener Vorstadt zur russischen Militärstadt Nr. 7, Blätter aus der Stadtgeschichte, Potsdam, unveröffentlichtes Typoskript, Potsdam-Museum (Abteilung Geschichte)
- Wieland 1994: Günther Wieland: Der sowjetische Sachsenhausenprozeß 1947, in: Günter Agde (Hg.): Sachsenhausen bei Berlin. Speziallager Nr. 7 1945-1950. Kassiber, Dokumente und Studien. Berlin, S. 234-251
- Wilmes 1997: Julia Wilmes: Die sowjetischen Speziallager im Spannungsfeld von Besatzungspolitik, Entnazifizierung und Herrschaftssicherung. Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 26, Berlin
- Wolin 1993: Walerij A. Wolin: Russland rehabilitiert die durch sowjetische Militärtribunale unschuldig Verurteilten. Vorgetragen beim Bautzen-Forum am 17.6.1993, S. 6
- Wolin 1994: Walerij A. Wolin: Die kommunistische Diktatur in Mittel- und Osteuropa - Aufarbeitung im Vergleich, in: Die Akten der kommunistischen Gewaltherrschaft - Schlußstrich oder Aufarbeitung? Dokumentation. 5. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung 24. bis 25. Juni 1994, Hrsg. vom Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig, Leipzig

Archivalien

Bundesarchiv Potsdam (BAP), 01/TB 11/1577, Bl.27
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Zentralarchiv, AS 2/59, Bl. 339
FSBRF, Central'nyj archiv Moskva, Auskunft Nr. 10/A-1776 vom 30.04.1998 an das WIZ
FSBRF, Central'nyj archiv Moskva, Auskunft Nr. 10/A-3355 vom 07.08.1998 an das WIZ
FSBRF, Upravlenie po Omskoj oblasti, Auskunft Nr. 10/27-2981 vom 03.06.1998, Archiv WIZ
Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii (GARF), diverse Akten (siehe Fußnoten)
Prigovor imenem Sojuza Sovetskich Socialističeskich Respublik Voennogo Tribunala 75 092, 19.10.1966 (Urteil des Militärtribunals 75 092 im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 19.10.1966), Archiv WIZ
VSRF, Opređenje Nr. 2n - 01224/62 vom 20.02.1997, Archiv WIZ

Abbildungen [Nachweise]

Umschlag	Klaus Hoffmann	Seite 50, 54,	Projektgruppe
Seite 2	Uta Gerlant	56 u. 59	
Seite 12	Förderverein für MEMORIAL	Seite 60,62,63	Heinz Schwollius
Seite 17	Archiv WIZ MEMORIAL/ St. Petersburg	Seite 65	Thomas Wernicke
		Seite 72	Renate Walter-Herrnkind
Seite 30	Potsdam-Museum	Seite 78	Anke Höhne,
Seite 32	Archiv Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein (EKH) Potsdam	Seite 81	Thomas Wernicke
Seite 33	Hannes Wittenberg	Seite 85	Horst Schlüter
Seite 34	Hannes Wittenberg, Thomas Wernicke	Seite 97	Thomas Wernicke
		Seite 100	María Fricker
Seite 35	Hannes Wittenberg, Elke Fein	Seite 103	Horst Schüler
		Seite 105	Peter Seele
Seite 36u.37	Fotosammlung	Seite 107	Wolfgang Becker
	Potsdam-Museum	Seite 111	Klaus Hoffmann
Seite 38	Potsdam-Museum	Seite 117-119,	Wolfgang Becker
Seite 39	Hannes Wittenberg	121-123	Archiv WIZ MEMORIAL
Seite 40	Archiv EKH, Potsdam	Seite 142	Elke Fein
Seite 42	Potsdam-Museum		
Seite 43	Thomas Wernicke		
Seite 46	Benjamin Gutzler/Jens Niederhut		
Seite 48	Hanns-Henning Sarkamm, Hermann Schlüter		

Ein wichtiges Zeichen für die Zukunft

MEMORIAL in St. Petersburg und der Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. in Berlin

„Daß wir uns heute an diesem Ort zum Gedenken versammeln können, ist ein Zeichen dafür, daß es nicht möglich ist, solche Verbrechen auf Dauer zu verheimlichen. Und das ist ein wichtiges Zeichen auch für die Zukunft.“ Diese Worte äußerte Veniamin Iofe im Oktober 1997 in einem Waldstück in Karelien, wo 60 Jahre zuvor über 1.000 Häftlinge durch den sowjetischen Geheimdienst umgebracht worden waren. Aber sie gelten auch für Orte wie das Haus in der Potsdamer Leistikowstraße 1. Die Spuren sollten verwischt werden, aber es ist gelungen, einige von ihnen wieder freizulegen.

Das Sankt Petersburger MEMORIAL hat einen erheblichen Anteil an der Spurensuche in Potsdam. Es gehört zu den über 70 MEMORIAL-Gruppen, die sich auf Initiative namhafter Dissidenten wie Andrej Sacharow 1988 in der Sowjetunion gründeten. Ihr Anliegen war es zunächst, den Opfern politischer Verfolgungen endlich ein Denkmal zu setzen.

Aber bald begannen sie, die Überlebenden der Repressionen aufzusuchen, sie aus ihrer Isolation und dem verordneten Schweigen herauszuholen. Diese alten Menschen leben oft unter erbärmlichen Verhältnissen, weshalb MEMORIAL in Sankt Petersburg eine umfangreiche soziale Tätigkeit entfaltet hat. Um die benötigten Medikamente und die materielle Unterstützung finanzieren zu können, wirbt der Berliner Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. Spenden ein.

Der Aufarbeitung der Geschichte politischer Repressionen hat sich das Wissenschaftliche Informationszentrum MEMORIAL (WIZ) verschrieben. Es hat ein beeindruckendes Archiv mit Akten, Exponaten und Kunst aus Gefängnissen und Lagern zusammengetragen und betreibt eigenständige Forschungen, die in Büchern, Ausstellungen und Vorträgen veröffentlicht werden. Das vorliegende Buch und die gleichnamige Ausstellung sind ein Beispiel für die Zusammenarbeit des Sankt Petersburger MEMORIAL mit dem Berliner Förderverein.

Außerdem setzt MEMORIAL sich für die Rechte der ehemals Verfolgten ein, indem es Gesetzesvorlagen erarbeitet, auf die Umsetzung der Gesetze achtet und die Opfer in Rehabilitierungs- und Restitutionsfragen berät. Aber auch die Menschenrechte anderer Bevölkerungsgruppen sind Gegenstand des Engagements von MEMORIAL. Der Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. unterstützt diese Tätigkeit mit Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Die Aufmerksamkeit von MEMORIAL beschränkt sich nicht auf die Opfer sowjetischer Gewaltherrschaft. So sind bei der Sankt Petersburger Gruppe auch Verbände von Verfolgten des Nationalsozialismus assoziiert. Der Berliner Förderverein organisiert Begegnungsreisen mit diesen Zeitzeugen und besorgt Dokumente über deren Verfolgung, die Voraussetzung für den Zugang zu bestimmten Sozialleistungen sind.

Die Trias aus Zuwendung zum konkreten Menschen, Entmythologisierung der Vergangenheit und aktueller Menschenrechtsarbeit ist das Besondere, das MEMORIAL darstellt. Und sie macht MEMORIAL selbst zu einem Zeichen für die Zukunft, einem hoffnungsvollen zumal.

FÖRDERVEREIN

DES SANKT PETERSBURGER
HISTORISCH-AUFKLÄRERISCHEN
MENSCHENRECHTS-UND
WOHLTÄTIGKEITSVEREINS



MEMORIAL

Förderverein für MEMORIAL/St. Petersburg e.V. Postfach 610 382, 10926 Berlin, Tel./Fax: 030 - 786 85 44



Ausstellung der Künstlerin Antonia Biesig im Herbst 1998 anlässlich des Gedenkjahres „50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, Leistikowstraße 1. Die Potsdamer Regionalgruppe von Amnesty International nutzt seit 1996 Räume im Obergeschoß des Gebäudes als Büro.